LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Natur

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet 311 „Plattenburg“

LfU

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Plattenburg“, Landesinterne Melde Nr. 311,
EU-Nr. DE 3038-301

Titelbild: Blick über Fischteich 8 (I. WIEHLE, 2013)

Förderung:
Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/8667237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: http://www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU), Abt. GR
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201/442 171
E-Mail: infoline@lfu.brandenburg.de
Internet: http://www.lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:
planland GbR
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin

Luftbild Brandenburg GmbH
Planer + Ingenieure
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddiner See

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Bearbeiter: Ines Wiehle, Timm Kabus
Unter Mitarbeit von: Daniel Futterer, Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Ina Meybaum, Katharina Schorling, Stephan Runge, Marion Weber,
Fauna: Stefan Jansen, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz, Ingo Lehmann

Fachliche Betreuung und Redaktion:
Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

Potsdam, im Januar 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen 1

1.1. Einleitung 1
1.2. Rechtliche Grundlagen 1
1.3. Organisation 2

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung 3

2.1. Allgemeine Beschreibung 3
2.2. Naturräumliche Lage 4
2.3. Überblick abiotische Ausstattung 4
2.4. Überblick biotische Ausstattung 7
2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV) 8
2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation 15
2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund 16
2.6. Schutzstatus 18
2.7. Gebietsrelevante Planungen 18
2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen 25
2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation 25
2.8.2. Forstwirtschaft 26
2.8.3. Jagd/Wildbestand 29
2.8.4. Wasser 29
2.8.5. Landwirtschaft 36
2.8.6. Verkehr, Tourismus und Naherholung 37
2.8.7. Sonstige Beeinträchtigungen und Gefährdungen 38

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten 39

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope 39
3.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL 39
3.1.2. Weitere wertgebende Biotope 55
3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten 57
3.2.1. Pflanzenarten 57
3.2.2. Tierarten 61
3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten 96
3.3.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie 101
3.3.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten 117
3.3.3. Wertgebende Rastvogelarten 119

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen 121

4.1. Bisherige Maßnahmen 121
4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung 122
4.2.1. Grundlegende naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen 122
4.2.2. Grundlegende Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei 125
4.2.3. Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft 125
4.2.4. Grundlegende Maßnahmen für die Jagdausübung 127
4.2.5. Grundlegende Maßnahmen für Landwirtschaft / Grünlandnutzung 127
4.2.6. Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung 129
4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope 129
4.3.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I 129
4.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope 139

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten 139
4.4.1. Pflanzenarten 139
4.4.2. Tierarten 140
4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten 142
4.5.1. Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL 142
4.5.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten 143
4.5.3. Maßnahmen für wertgebende Rastvogelarten 144
4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten 144
4.7. Zusammenfassung 144

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption 146

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte 146
5.1.1. Laufende Maßnahmen 146
5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen 146
5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen 146
5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen 146
5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten 147
5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial 148
5.4. Kostenschätzung 148
5.5. Gebietssicherung 148
5.6. Gebietsanpassungen 149
5.6.1. Gebietsabgrenzung 149
5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens 149
5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten 151
5.8. Erfolgskontrolle 151

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen 152

6.1. Rechtsgrundlagen 152
6.2. Literatur 153
6.3. Datengrundlagen 155
6.4. Mündliche/ schriftliche Mitteilungen 157

7. Kartenverzeichnis 158

8. Anhang I 158

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird 3
Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebiets Plattenburg 18
Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen 18
Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ 25
Tab. 5: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ 25
Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Angaben LFE 2012, DSW Stand 04/2012) 26
Tab. 7: Übersicht Fischbestand in der Karthane im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 32
Tab. 8: Übersicht der im FFH-Gebiet „Plattenburg“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) 40
Tab. 9: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 41
Tab. 10: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 41

Tab. 11: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe im FFH-Gebiet „Plattenburg“; Achtung: Alle Biotope sind Linien, hier wurde jeweils aus der durch den Kartierer ermittelten Breite (2-4 m) und der Länge eine Fläche berechnet. 44
Tab. 12: Bewertung der Biotope des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 45
Tab. 13: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 46
Tab. 14: Bewertung der Biotope des LRT 6240 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 46
Tab. 15: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Plattenburg“; Achtung: Einige Biotope sind Linien, hier wurde jeweils eine Breite von 4 m angenommen und daraus eine Fläche berechnet. 47
Tab. 16: Bewertung der Biotope des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 48
Tab. 17: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 49
Tab. 18: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 49
Tab. 19: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 50
Tab. 20: Bewertung der Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 50
Tab. 21: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 52
Tab. 22: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 52
Tab. 23: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91D1 Birkenmoorwald im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 53
Tab. 24: Bewertung der Biotope des LRT 91D1 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 53
Tab. 25: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 54
Tab. 26: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope) 54
Tab. 27: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 55
Tab. 28: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 57
Tab. 29: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 61
Tab. 30: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet 61
Tab. 31: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 68
Tab. 32: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 71
Tab. 33: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 73
Tab. 34: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 74
Tab. 35: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 76
Tab. 36: Bewertung des Vorkommens der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 78
Tab. 37: Bewertung des Vorkommens der Teichfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 80
Tab. 38: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 82
Tab. 39: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 83
Tab. 40: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 85
Tab. 41: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 88
Tab. 42: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 90
Tab. 43: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 92
Tab. 44: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 96
Tab. 45: Schlafplatzmaxima ausgewählter Rastvogelarten der letzten 5 Winterhalbjahre im FFH-Gebiet „Plattenburg 120
Tab. 46: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet „Plattenburg“ 122
Tab. 47: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 130
Tab. 48: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 134

Tab. 49: Maßnahmen für den LRT 6240 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 135
Tab. 50: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 135
Tab. 51: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 136
Tab. 52: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 137
Tab. 53: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 137
Tab. 54: Maßnahmen für den LRT 91D1 im FFH-Gebiet „Plattenburg“..... 138
Tab. 55: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Plattenburg“..... 139
Tab. 56: Maßnahmen für die FFH-IV-Art Zauneidechse im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 140
Tab. 57: Maßnahmen für die FFH-II-Art Bitterling im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 141
Tab. 58: Maßnahmen für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL im FFH-Gebiet „Plattenburg“..... 143
Tab. 59: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen 150
Tab. 60: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen 150

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Abflussganglinie der Karthane an der Messstelle Groß Leppin (59 30200) von November 2008 und Oktober 2013 auf Basis von Tagesmitteln (Daten LUGV, 2013) 5
Abb. 2: Klimadiagramm nach WALTER (PIK 2009). 6
Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Plattenburg“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009) 7
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Plattenburg“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009). 7
Abb. 5: Potentielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006)..... 9
Abb. 6: Karthanelauf zw. Gr. Leppin und Plattenburg um 1787 (rechts, Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg) und um 1900 (links, Ausschnitt aus der Preußischen Geologischen Karte). Karthane hellblau und Biosphärenreservats-Grenze rot dargestellt. 17
Abb. 7: Heutiger Karthanelauf zwischen Groß Leppin und Plattenburg; Ausschnitt aus der digitalen TK 10 (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2008) 17
Abb. 8: Nutzungen und Bezeichnungen der Teiche bei Plattenburg 30
Abb. 9: Übersicht über Zu- und Abläufe der Teiche sowie Reihenfolge der Bespannung 31
Abb. 10: Übersicht über die Gewässerunterhaltung, Wehre und Oberflächenpegel im Gebiet 33
Abb. 11: Überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ_{10} = gelb, HQ_{100} = blau, HQ_{extrem} = hellgrün) im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (FFH-Grenze violett); Daten LUGV BB, Stand 27.01.2014 34
Abb. 12: Blick auf den trockengefallenen Schlammboden von Fischteich 4 (Fotos: I. Wiehle, 2013) 42
Abb. 13: Blick über Fischteich 8 mit auftreibenden Algenwatten (links) und dem dort häufig vorkommenden Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*, rechts) [Fotos: I. Wiehle, 2013]..... 43
Abb. 14: Blick auf den Trockenrasen am Mühlenberg (Foto: C. Klemz, 2013) 47
Abb. 15: Blick auf Biotop 3038NW0150 mit blühenden Wiesenmargeriten. (Foto: C. Klemz, 2013)..... 49
Abb. 16: Biotop 3038NW0023 mit einzelnen Fichten im Vordergrund (Foto: C. Klemz, 2013) 51
Abb. 17: Vorliegende Nachweise des Fischotters (blaue Kreise) und untersuchte Gefährdungspunkte (nach BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH (2001); rote Quadrate) im FFH-Gebiet „Plattenburg“..... 70
Abb. 18: Geplante Maßnahmen der konzeptionellen Vorplanung bzw. des GEK für Variante I (Abb. aus FPB 2008). Das Wehr am Rinderstall/Panzerbrücke besitzt inzwischen eine Fischtreppe..... 131
Abb. 19: Geplante Maßnahmen der konzeptionellen Vorplanung bzw. des GEK für Variante II (Abb. aus FPB 2008) 132

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Forstliche Standortkartierung 13
Textkarte: Schutzgebiete 21
Textkarte: Eigentumsverhältnisse 23
Textkarte: Alter der Waldbestände 27

Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten 59
Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten - Säugetiere – 63
Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Amphibien, Reptilien, Fische und Wirbellose - 65
Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten 99

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
DSW	Datenspeicher Wald
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 10 (im Maßstab 1:10.000), DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
LfU	Landesamt für Umwelt
LP	Landschaftsplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
LWaldG	Landeswaldgesetz des Landes Brandenburg
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (heute MLUL)
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II. Geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Plattenburg“ vom 16. April 2003 (GVBl.II/03, [Nr. 15], S.310)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch MitarbeiterInnen der Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch MitarbeiterInnen der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Plattenburg“ und deren Umsetzung vor Ort wurde ein Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirates befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebiets. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Plattenburg“ ist 351,49 ha groß, liegt innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaften Elbe-Brandenburg und ist fast deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet Plattenburg. Es befindet sich im Landkreis Prignitz und erstreckt sich über den Verwaltungsbezirk der Gemeinde Plattenburg (Gemarkung Plattenburg und Groß Leppin). Im Westen grenzt es an die Ortschaft Plattenburg, im Osten an Groß Leppin an. In nordöstliche Richtung ist Zernikow die nächste Ortschaft. Die Karthane tritt aus südöstlicher Richtung kommend bei Groß Leppin in das FFH-Gebiet ein und verlässt dieses bei Plattenburg. Der Fluss speist die Fischteiche, welche ebenso wie die sich östlichen anschließenden Feuchtwiesen prägend für das Gebiet sind. Westlich und östlich grenzt das FFH-Gebiet „Karthane“ direkt an.

Tab. 1: FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Plattenburg	3038-301	311	351,49

* Die Flächenangaben beruhen auf der an die TK 10 angepasst FFH-Grenze

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet besitzt mit seinen ca. 53 ha Teichwasserfläche die größten offenen Wasserflächen in der weiteren oberflächenwasserarmen Umgebung und ist daher Anziehungspunkt für zahlreiche Rast- und Brutvögel als Vorposten zur Elbe. Neben Vogelarten nach Anhang I der V-RL wie Fisch- und Seeadler, Eisvogel, Kranich, Kleines Sumpfhuhn, Rohrdommel, Rot- und Schwarzmilan bietet das Teich-Gebiet Lebensraum für FFH-Arten wie Fischotter, Biber, Knoblauchkröte, Moorfrosch und verschiedene Fledermausarten. Zudem strukturieren die Fließgewässer Karthane und Glöwener Abzugsgraben das FFH-Gebiet, die zugleich zu dem benachbarten FFH-Gebiet „Karthane“ vermitteln. Daraus ergibt sich ein zusammenhängendes Fließgewässerschutzgebiet bis zur Elbe. Innerhalb des FFH-Gebiets weisen die Fließgewässer derzeit allerdings größere Mängel auf, dennoch kommt der Bitterling zumindest vereinzelt vor. Bachmuschelvorkommen sind ebenfalls denkbar, sind bisher aber nicht nachgewiesen. Nördlich und südlich der Teiche schließen sich größere Wald- und Forstflächen an, von denen ein Teil als Eichen- und Hainbuchenmischwald, kleinflächig aber auch als Moor- und Auenwaldrest ausgebildet ist. Der Wald ist nicht nur Teillebensraum für die zahlreichen Fledermausarten, sondern auch für einige der bereits genannten Greifvögel und für den Schwarzspecht. Die sich östlich an die Teiche anschließenden großflächigen entwässerten Feuchtwiesen sind während des Vogelzuges als Futter- und Rastplatz für Rastvögel wie Gänse, Schwäne, Reiher, Störche und einige Greifvögel von Bedeutung. Einige von ihnen nutzen die Teiche als Schlafgewässer. Im nordöstlichen Bereich der Feuchtwiesen brütet gelegentlich die Heidelerche. Die Wiesen sind für anspruchsvollere Wiesenbrüter wie Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper, für die nur sehr alte Nachweise vorliegen, offenbar nicht mehr attraktiv, möglicherweise aufgrund veränderter Entwässerung oder Nutzung.. In den trockeneren westlichen Bereichen schließen sich magere Flachlandmähwiesen an. Eine Besonderheit stellt der durch Kiesabbau entstandene subpannonische Steppen-Trockenrasen am Mühlenberg dar, welcher sonst eher im Osten Brandenburgs zu finden ist. Er ist von Vorkommen kontinentaler Steppenpflanzen geprägt und bietet einer großen

Zauneidechsenpopulation Lebensraum. Zusammen mit angrenzenden Grünländern und Gebüschen ist er zudem Lebensraum für den Neuntöter.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962) ist das FFH-Gebiet in die Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland einzuordnen.

Nach SCHOLZ (1962) befindet sich das Gebiet innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Perleberger Heide im Landschaftsraum Plattenburger-Karthane-Niederung. Diese besteht im Wesentlichen aus flachen Talsandflächen, die im Nordwesten von verschiedenen vermoorten Niederungen (u.a. Stepenitz, Karthane) durchquert werden.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflachengewässern und ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

Geologie und Geomorphologie

Im FFH-Gebiet greifen Moorbildungen (z.T. über Altwassersedimenten) und sandige Sedimente auf einem Urstromtal im Südwesten sowie periglaziale und fluviale Sedimente (Talsande) im Osten ineinander über (GÜK 300, Preußische Geologische Karte).

Böden

Humus über Sanden und torfiger Untergrund dominieren. Es kommen diverse Übergänge zwischen reinem Sand und Humus (Torf) vor (humoser Sand, sandiger Humus). Über den Sanden haben sich podsolige und vergleyte Braunerden, Gleye und Humusgleye entwickelt. An stark Grundwasser beeinflussten Stellen sind über den Flusssanden geringmächtige Erdniedermoore entstanden. Am Mühlenberg, ganz im Osten des Gebiets, treten neben Geschiebesanden auch Geschiebemergel aus lehmigen Sanden auf. Hier haben sich Braunerden und Podsolbraunerden und über lehmigen Untergrund Brauerden-Fahlerden und pseudovergleyte Braunerden-Fahlerden entwickelt. Der Untergrund der Teiche wurde aufgeschüttet bzw. umgelagert, um den Boden wasserundurchlässig zu gestalten und so das Wasser in den Teichen zu halten.

Hydrologie

Das Gebiet ist besonders im Osten stark vom Grundwasser beeinflusst und von Feuchtwiesen geprägt. Die Wiesen sind von mehreren Entwässerungsgräben durchzogen. Über die Gräben wurde das Wasser aus den Wiesen bis vor mehreren Jahren mit Hilfe eines Pumpwerkes in westliche Richtung zur Karthane abgeleitet. Aktuell wird das Pumpwerk nicht mehr betrieben. Besonders der wasserführende aus Nordosten kommende Graben und der stets wassergefüllte nördliche Teichablaufgraben lassen jedoch vermuten, dass trotz dessen noch eine (geringe) Teilentwässerung durch das Grabensystem erfolgt. Westlich schließen sich sieben künstlich angelegte Fischteiche an die Feuchtwiesen an. Die Teiche nehmen zusammen ca. 59 ha Fläche ein. Die beiden nördlichsten Teiche (6 ha) sind verlandet. Im Bereich der Plattenburg befinden sich weitere sehr kleine Teiche (zusammen ca. 3 ha). Die Karthane tritt im Südosten bei Groß Leppin in das Gebiet ein und gabelt sich am Verteilerwehr vor den Teichen in zwei Fließe auf. Das weiterhin als Karthane bezeichnete Fließ ist stark begradigt und dient der Bespannung

und dem Ablassen der Teiche, es behält seine Fließrichtung nach Westen bei und fließt zwischen den Teichen in Richtung Plattenburg. Der zweite Arm umfließt die Teiche im Süden und mündet dort in den aus südlicher Richtung kommenden Glöwener Abzugsgraben ein. Ebenso wie die Karthane führt der Glöwener Abzugsgraben sein Wasser in westliche Richtung ab, im geringen Umfang dient auch der Abzugsgraben dem Ablassen der Teiche. Im Nordwesten der Teiche befindet sich ein dritter Graben, der für das Ablassen der Teiche aber auch für die Wiesenentwässerung angelegt wurde. Nach Verlassen des FFH-Gebiets hinter Plattenburg vereinigen sich die drei Fließe zur Karthane. Die Karthane entwässert das gesamte Gebiet in Richtung Elbe.

Um das Abflussgeschehen des Karthaneabschnitts im FFH-Gebiet zu charakterisieren, kann der Pegel bei Gr. Leppin, ca. 1 km oberhalb der Teichanlage, herangezogen werden. Für den Zeitraum 2008 bis 2013 hat das LUGV (RW 5) Abflussdaten bereitgestellt. Der mittlere Abfluss betrug im genannten Zeitraum 0,58 m³/s. Der geringste gemessene Abfluss wurde mit 0,048 m³/s am 17.7.2010 gemessen, der höchste mit 2,27 m³/s am 7.2.2011. Zeiträume niedrigen Abfluss mit < 0,1 m³/s liegen in der Regel im späten Sommer (Mitte Juni – Anfang September). Hohe Abflüsse mit > 1 m³/s finden hingen vornehmlich im Winterhalbjahr (Oktober – März) statt. Ein Mindestwasserabfluss ist für diesen Karthaneabschnitt bisher nicht amtlich definiert. Im Wasserbewirtschaftungskonzept „Plattenburg“ (IaG 2015) wurde ein Mindestabfluss von 0,262 m³/l überschlägig hergeleitet. Dieser wurde von November 2008 bis Oktober 2013 im Mittel an 96 Tagen nicht erreicht (Min. 40 d, Max. 156 d).

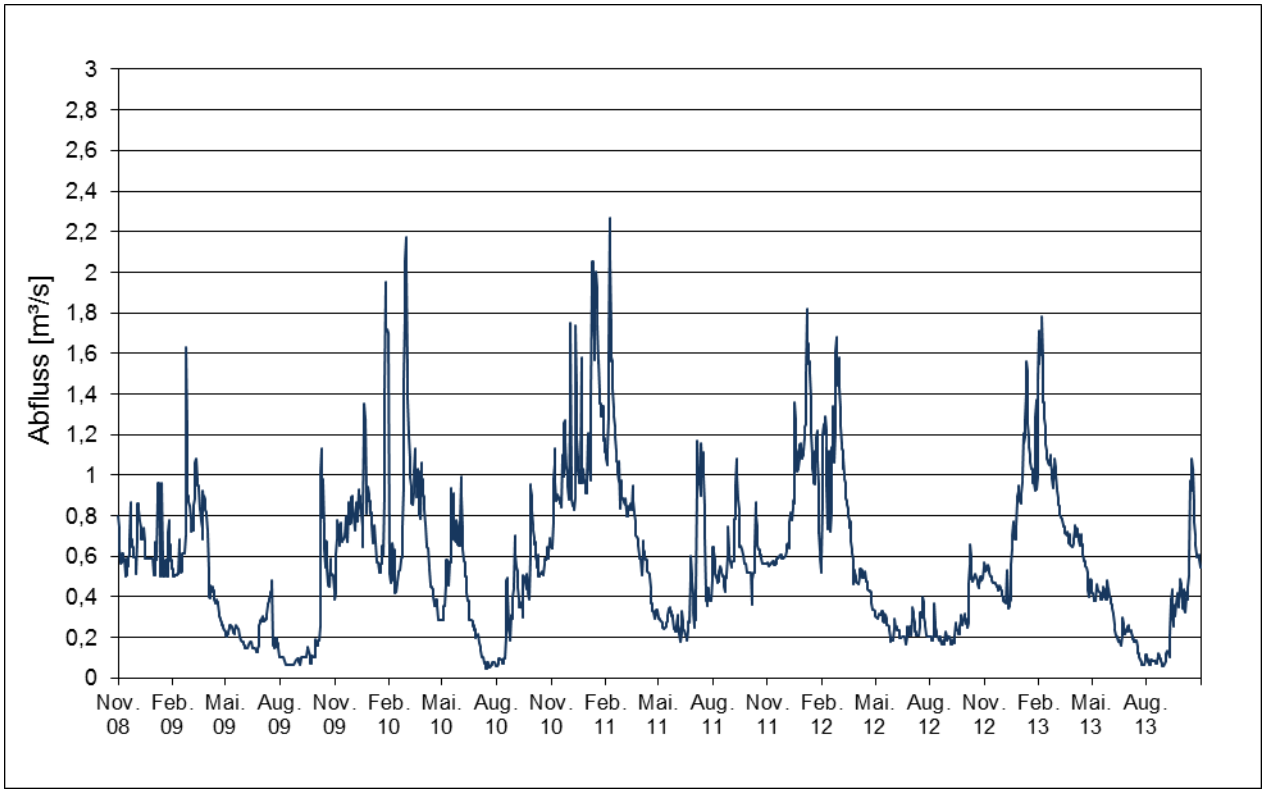

Abb. 1: Abflussganglinie der Karthane an der Messstelle Groß Leppin (59 30200) von November 2008 und Oktober 2013 auf Basis von Tagesmitteln (Daten LUGV, 2013)

Alle Standgewässer aber auch ein Großteil der Fließgewässer im FFH-Gebiet sind künstlich angelegt. Die Bezeichnung der Fließgewässer kann jedoch irreführend sein. Obwohl der zwischen den Teichen verlaufende Fließabschnitt weiterhin auf den Topographischen Karten als „Karthane“ bezeichnet wird, ist anhand historischer Karten erkennbar, dass dieser Abschnitt einst künstlich angelegt wurde. Der Glöwener Abflussgraben entspricht hingegen, zumindest ab dem Zusammenfluss mit dem vom Verteilerwehr kommenden Fließ, dem ursprünglichen Karthaneverlauf. In Kap. 2.5. ist die historische Laufentwicklung detailliert dargestellt.

Klima

Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im FFH-Gebiet Plattenburg bei 8,6 °C, wobei im kältesten Monat im Mittel -3,1 °C gemessen werden, im wärmsten Monat 23,0 °C. Der ozeanische Einfluss ist relativ groß, so dass die Jahresschwankungen der Temperatur geringer ausfallen, als in anderen Teilen Brandenburgs. Die jährlichen Niederschlagssummen liegen bei 551 mm (1961-1990). Es treten durchschnittlich 164 frostfreie Tage im Jahr auf (PIK 2009).

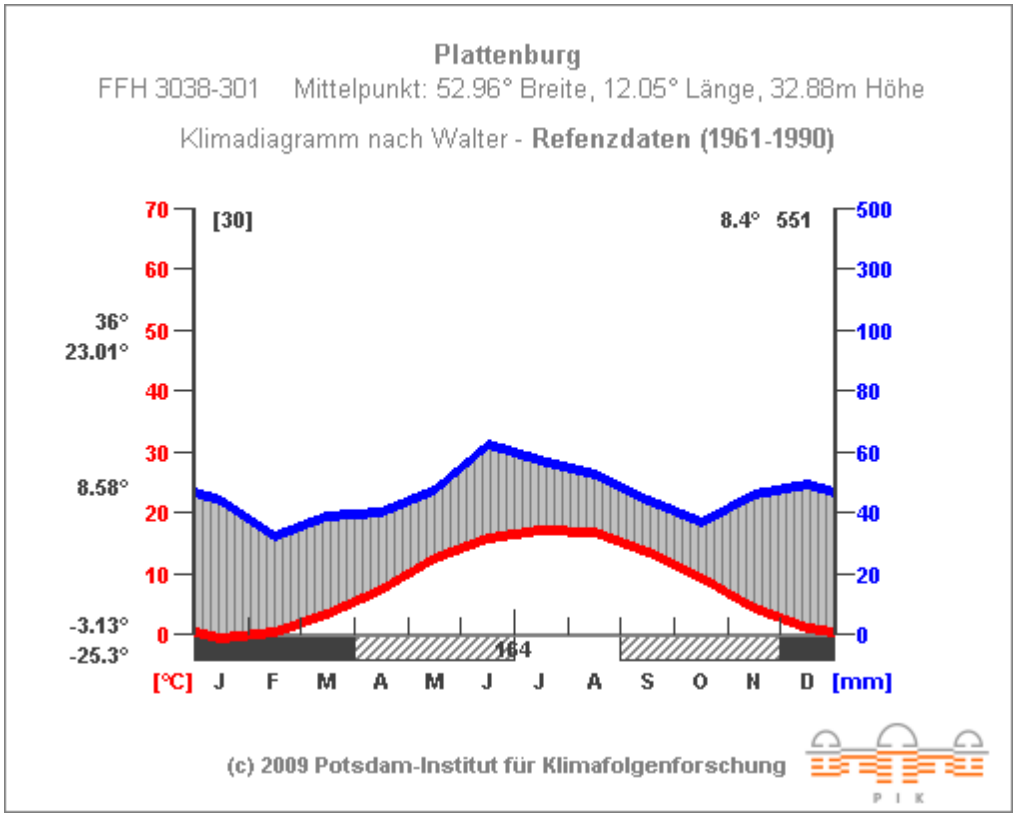

Abb. 2: Klimadiagramm nach WALTER (PIK 2009).

Klimawandel

Zu der Frage, wie der Klimawandel die Naturschutzgebiete Deutschlands verändert, hat das BfN das Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen die klimatischen Veränderungen anhand zweier extremer Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH- Gebiet Plattenburg (PIK 2009). Für das Areal wird in beiden Szenarien eine langfristige Erwärmung ohne Vorhandensein von Frosttagen prognostiziert (Abb. 4). Der Niederschlag wird laut der Modelle während der sommerlichen Vegetationsperiode abnehmen und sich zugunsten der Wintermonate verschieben. Die durchschnittliche Niederschlagssumme nimmt langfristig im feuchten Szenario zu, im trockenen Szenario ab (Abb. 3).

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken, ist in Kapitel 2.8.7 beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

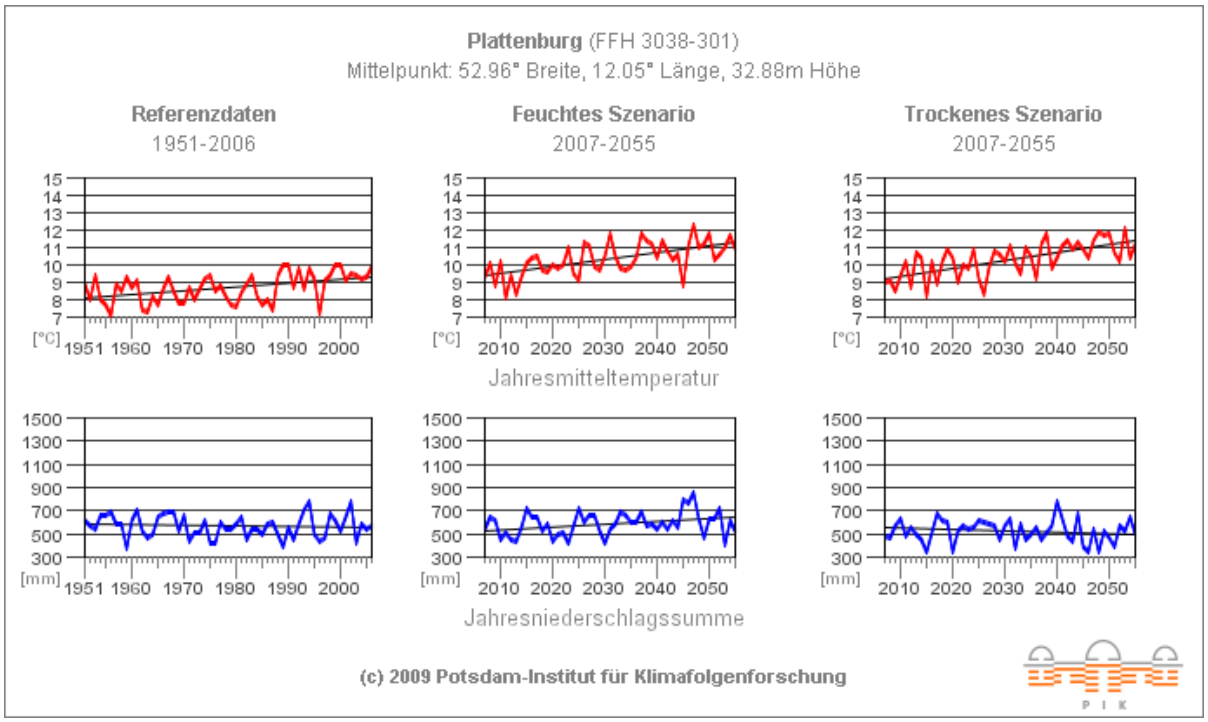

Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Plattenburg“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

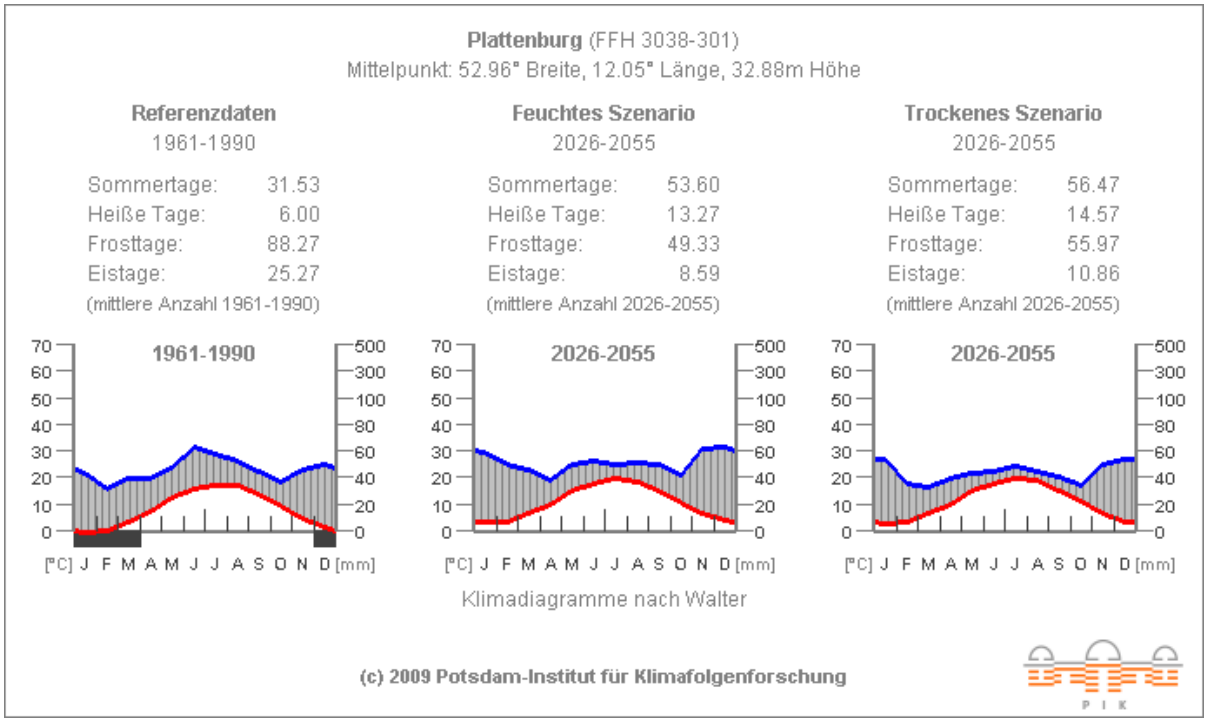

Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet „Plattenburg“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009).

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006). Für die Karthane und den Glöwener Abzugsgraben ist hingegen der LAWA-Fließgewässertyp (=Referenztyp) maßgeblich.

Nach Hofmann & Pommer (2005) beschreibt die pnV[1] „jene natürliche Vegetationsdecke, die unter den derzeitig gegebenen Standortsverhältnissen ohne menschlichen Einfluss in relativ dauerhaften Strukturen etabliert wäre“. Die Darstellung der pnV dient dazu, aufzuzeigen, welche Pflanzenarten und –gesellschaften sich potenziell ansiedeln würden – da in der Region heimisch und standorttypisch –, wenn der Mensch keinen Einfluss darauf ausüben würde. Die Darstellung der pnV im Managementplan ermöglicht die heutige Vegetation und Flora des Gebietes mit der potentiell natürlichen Vegetation zu vergleichen. Dies soll den Überblick über die biotische Ausstattung des Gebietes verbessern.

[1] Der Abgleich mit der pnV ist eine landschaftsplanerische Fachmethode zur Beurteilung des Ist-Zustandes. Das Erreichen der pnV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht das Ziel der Maßnahmeplanung

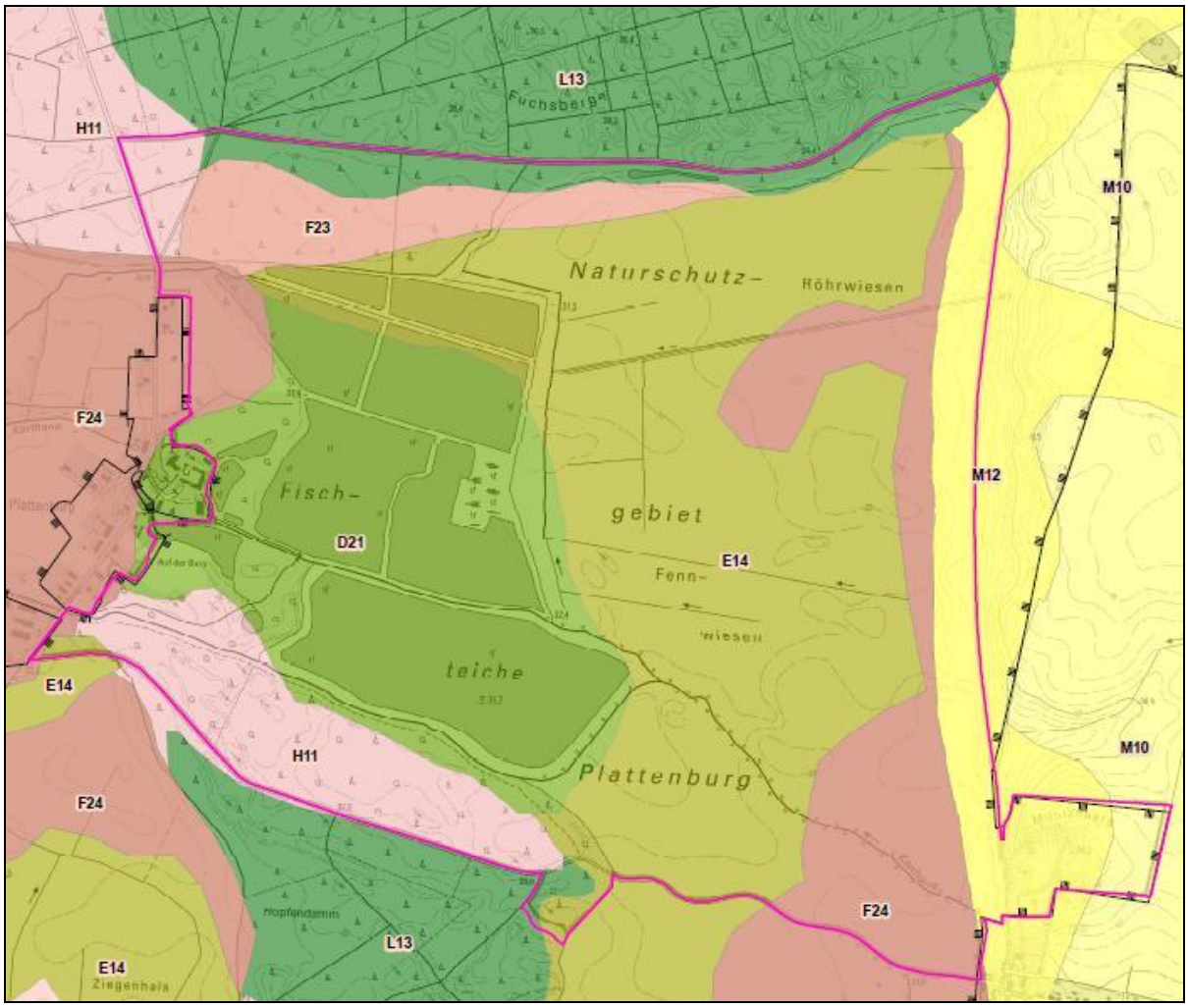

Potentielle natürliche Vegetation	
D21	Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald
E14	Giersch-Eschenwald
F23	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald
F24	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald
H11	Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Buchenwald
L13	Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald
M10	Flattergras-Buchenwald
M12	Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald

Abb. 5: Potentielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006)

Im Gebiet würde großflächig Giersch-Eschenwald und Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald vorherrschen. Die auch heute noch überwiegend bewaldeten Bereiche im Nordwesten und Südwesten würden sich nach HOFMANN & POMMER (2006) ohne menschliche Einflüsse zu Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald bzw. im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald, Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald und Pfeifgras-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Pfeifgras-Stieleichen-Buchenwald entwickeln. Für den Osten des Gebiets ist neben Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald auch Flattergrasbuchenwald im Komplex mit Schattenblumen-Buchenwald als pnV angegeben. Bei HOFMANN & POMMER (2006) bleiben jedoch kleinräumig abweichende Standortbedingungen maßstabsbedingt unberücksichtigt. Daher erfolgt ergänzend die kartographische Darstellung der Stamm-Standortsformengruppen in der Textkarte „Forstliche Standortskartierung“ (LFE 2008).

Giersch-Eschenwald

Die Baumschicht wird von der Esche (*Fraxinus excelsior*), die hier hohe Wuchskraft entwickelt, stark dominiert. Daneben ist eine artenreiche Bodenvegetation charakteristisch für diese Einheit. Neben dem dominierendem Giersch (*Aegopodium podagraria*) sind weitere Arten mit hohen Nährstoffansprüchen vertreten, wie Bingelkraut (*Mercurialis perennis),* Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Giersch-Eschenwald bildet die potenziell natürliche Vegetation feuchter bis nasser Standorte auf mineralischen, kalkhaltigen und nährstoffreichen Böden.

Schwarzerlenwälder (Alnion glutinosae) der Niedermoore

Die Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder besiedeln dauernasse, gut nährstoffversorgte Moorböden. In Brandenburg sind zahlreiche Untereinheiten vertreten, am häufigsten anzutreffen ist der Sumpfseggen-Schwarzerlenwald. Die Baumschicht wird hier von der Schwarz-Erle beherrscht. In der Bodenvegetation bestimmen große Seggenarten (*Carex acutiformis, C. elata, C. riparia*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) das Bild. Hinzu treten Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) u.a. Schwarzerlen-Sumpf-Bruchwälder siedeln auf dauernassen, mittelmäßig nährstoffversorgten Niedermoorböden. Neben Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Kleinseggen und Torfmoosen sind weitere anspruchsvolle Bruchwaldpflanzen anzutreffen. Dazu gehören unter anderen die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), die Wasserschwertlilie (*Iris pseudacorus*), der Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) sowie Gemeiner und Straußblütiger Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris, L. thyrsiflora*). Im Gegensatz zu den Bruchwäldern ist bei den Schwarzerlen Niederungswäldern der Grundwassereinfluss deutlich abgeschwächt. Dies hat zur Folge, dass Stoffumsetzungsprozesse wesentlich intensiver stattfinden. Charakteristisch sind nitrophile Kräuter wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Gräser wie Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Flattergras (*Milium effusum*). In der Strauchschicht findet sich häufig die Himbeere (*Rubus idaeus*). In der Baumschicht kommen neben der Hauptbaumart Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor. Die potentiellen Erlenbruchwaldstandorte sind heute teilweise von Grünland geprägt.

Eichen-Hainbuchen-Wälder auf staunassen Böden (Stellario-Carpinetum)

Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald tritt auf grundwasserbeeinflussten, sandig-lehmigen Niederungen auf. Die Böden sind dauerhaft grundfeucht und nährstoffreich. Die Baumschicht des mittel- bis gutwüchsigen Waldes setzt sich aus vorherrschenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) zusammen. Die Bodenvegetation setzt sich aus Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und anspruchslosen Gräsern wie Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) zusammen. Moose sind selten, anspruchsvolle Kräuter kommen nicht vor.

Bodensaure Eichenmichwälder (Quercion roboris)

Diese Waldgesellschaften sind artenarm und bodensauer. Sie wachsen meist auf nährstoffarmen Sand- und Sandmischböden, auf welchen die Buche nicht mehr optimal wachsen kann. Die Verbände und Prägungen dieser Eichenmischwälder sind oft nur schwer voneinander abgrenzbar. Häufig sind Eichen-Birken-Wälder; eine Ausprägung ist der Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald. Hier sind in der mittelwüchsigen Baumschicht hauptsächlich Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*), bisweilen von der Sand-Birke (*Betula pendula*) begleitet, vertreten. Die Bodenvegetation wird von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und gelegentlich auch Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) geprägt.

Standorte sind sandige mineralische Böden mit sehr saurer Reaktion und geringem Nährstoffgehalt, die ständig grundwasserbeeinflusst sind.

Eine Ausprägung, an der die Buche noch gewisse Anteile hat, ist der Pfeifengras-Stieleichen-Buchenwald. Die Standorteigenschaften sind jedoch ähnlich (grundwassernahe, gering nährstoffhaltige Sande mit frisch-feuchtem Wasserhaushalt). Die Baumschicht setzt sich aus Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und gelegentlich Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) zusammen. Auch hier treten die Grundfeuchte-Zeiger Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in der Bodenvegetation auf, außerdem sind Beerkräuter (*Vaccinium myrtillus, V. vitis-idaea*) und Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) vorhanden.

Bodensaure Buchenwälder (Luzulo-Fagenion)

Diese Buchenwälder wachsen auf relativ nährstoffarmen, sauren, sandgeprägten Böden und vermitteln zu den Eichen-Birken-Wäldern. In diese Gruppe gehört der Rasenschmielen-Buchenwald. In der meist nur kleinflächig vorkommenden Buchenwaldgesellschaft bildet die Buche (*Fagus sylvatica*) eine geschlossene Baumschicht, gelegentlich ist auch der Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) als Mischbaumart anzutreffen. Für die oftmals spärliche Bodenvegetation ist das gemeinsame Auftreten von Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) charakteristisch.

Eine weitere Ausprägung sind die Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum; Sand-Buchenwälder), die in verschiedensten Gesellschaften ausgebildet sein können. Die Standorte für Hainsimsen-Buchenwälder sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Die häufigste Gesellschaft ist der Schattenblumen-Buchenwald (*Maianthemo-Fagetum*), der auf ärmeren Standorten im Komplex mit dem Blaubeer-Kiefern-Buchenwald auftritt. Dominiert im Schattenblumen-Buchenwald in der Baumschicht die Buche (*Fagus sylvatica*) konkurrenzlos, so treten im Blaubeer-Kiefern-Buchenwald aufgrund geringerer Nährkraft und Feuchte die Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) hinzu. In der Bodenvegetation des Blaubeer-Kiefern-Buchenwaldes bilden Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*) die bestimmenden Arten. Moose sind mit Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) vertreten. Im Schattenblumen-Buchenwald ist der Aspekt der Bodenoberfläche zu 90 % durch das Falllaub der Buche bestimmt. Die wenigen Pflanzen der Bodenvegetation sind säuretolerant wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar oder haben nur geringe bis mittlere Ansprüche an die Nährstoffversorgung wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Faulbaum-Buchenwald

Standorte sind grundwassernahe Sande mittlerer Nährkraft mit feucht-frischem Wasserhaushalt. Die geschlossene Baumschicht dieses gut- bis mittelwüchsigen Waldes mit vorherrschender Buche hemmt in Verbindung mit dem begrenzten Nährstoffangebot im Boden die Entwicklung einer Bodenvegetation. In geringer Menge sind neben den Grundfeuchte-Zeigern Faulbaum (*Frangula alnus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) auch Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) vertreten.

Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)

Die Waldmeister-Buchenwälder bilden die potenzielle natürliche Vegetation der lehmigen Grundmoränenböden. Hier kann sich die Rotbuche optimal entwickeln. Prägend sind auf diesen Standorten die Flattergras-Buchenwälder (*Milio-Fagetum)*. Die Baumschicht wird hier natürlicherweise ganz von der Buche beherrscht. Die Bodenflora ist aufgrund der starken Beschattung durch die Baumschicht nur

teilweise ausgeprägt. Die charakteristischen Arten sind Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Flattergras (*Milium effusum*). In anspruchsvolleren Ausbildungen tritt der Waldmeister (*Galium odoratum*) hinzu. Die Standorte sind sandige Lehme mit guter bis mittlerer Nährkraft in wärmebegünstigter Hanglage mit mäßig trockenem Wasserhaushalt.

Fließgewässer

Der Karthanelauf und der Glöwener Abzugsgraben finden sich in der Darstellung von HOFMANN & POMMER (2006) nicht wieder. Beide Fließe sind im Gebiet dem LAWA-Typ 14 (=Sandgeprägte Tieflandbäche) zugeordnet. POTTGIEßER & SOMMERHÄUSER (2008) beschreiben diesen Typ als stark mäandrierendes Fließgewässer mit flachem Profil in flachen Mulden oder breiten Sohltälern. Neben dem sandigen, z.T. auch kiesigen Substrat sind Totholz, Erlenwurzeln, Wasserpflanzen und Falllaub sowie deutlich ausgebildete Prall- und Gleithänge charakteristisch. Typische Wasserpflanzen sind z.B. Bachberle (*Berula erecta*), Wassersternarten (*Callitriche* spp.), Laichkräuter (*Potamogeton* spp.) aber auch Klein- und Bachröhrichte. Die Vegetation kann in stark beschatteten Abschnitten aber auch natürlicherweise fehlen.

Textkarte: Forstliche Standortkartierung

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Heute ist das FFH-Gebiet im Westen von einem Teichgebiet mit einer Teichfläche von ca. 59 ha geprägt, wobei die beiden nördlichsten Teiche (6 ha) inzwischen vollständig verlandet und mit Landröhricht bewachsen sind. Obwohl die Teiche extensiv für die Karpfenwirtschaft genutzt werden, weisen einige der Teiche eine recht artenreiche Unterwasserflora auf. Es kommen Arten wie Spiegellaichkraut (*Potamogeton lucens*), Kammlaichkraut *(Potamogeton pectinatus)*, Gemeines Hornblatt *(Ceratophyllum demersum)*, Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*), Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und in einem Teich auch Armleuchteralgen (*Chara globularis*, *C. vulgaris*) vor. Einige Teiche sind von ausgedehnten Röhrichten geprägt. Hauptbestandsbildner sind Schilf, Rohrkolben und Igelkolben. Aufgrund von Wassermangel fallen einige Teichflächen im Sommer regelmäßig trocken, hier treten z.T. Schlammfluren aus Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Wasserknöterich (*Persicaria amphibia*) oder Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia)* auf.

Direkt an der Plattenburg befinden sich weitere z.T. ungenutzte Teiche die teilweise von Schwimmblattpflanzen (*Nymphaea alba, Nuphar lutea*) und randlich von Röhrichtarten geprägt sind. Nur vereinzelt treten hier submerse Arten wie durchwachsenes Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*) auf.

Im Norden und Süden der Teichlandschaft schließen sich größere Wald- und Forstflächen an, die ca. 76 ha einnehmen. Etwa 50 % der Wald- und Forstflächen sind Forste aus Kiefern, Fichten, Roteichen und z.T. auch Pappeln. Die „naturnahen“ Waldflächen werden von grundwasserbeeinflussten Eichenmischwald und Eichen-Hainbuchenwald geprägt. Hohe Anteile der Spätblühenden Traubenkirsche treten auch in einigen der als „naturnah“ bezeichneten Laubwäldern auf. Zudem sind regelmäßig nicht standortheimische oder nicht standortgerechte Hölzer beigemischt. Strukturell sind diese Wälder ebenfalls von natürlichen Wäldern recht weit entfernt. Was sich insbesondere am geringen stehenden und liegenden Totholzanteil und fehlenden Kleinstrukturen bemerkbar macht. Die Vertikalstruktur ist zumindest in einigen Biotopen ansatzweise differenziert. Neben Eichenmischwäldern kommen kleinflächig von Erlen und Eschen geprägte Auenwaldreste mit ähnlichen Defiziten vor. Auswirkungen auf die Waldgesellschaften hat zudem die Gebietsentwässerung. Nur ein kleinfläch vorkommender Torfmoos-Birkenmoorwald, der auch offene Moorbereiche und Schlenken aufweist, ist sehr naturnahe ohne erkennbare Defizite ausgebildet.

Den größten Anteil am Gebiet haben heute Grünlandflächen mit etwa 55 % (194 ha). Den Großteil davon bilden ausgedehnte Feuchtwiesen im Osten der Teiche. Sie sind von zahlreichen Entwässerungsgräben durchzogen. Das mesophile, artenarme, oft feuchte Grünland ist durch starke Beweidung teilweise auch durch Mahd geprägt. Es wird von Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) dominiert. An einigen Stellen dominieren auch Scharfgabe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Knäulgras (*Dactylis glomerata*), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*) oder Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*). In stark feuchten Bereichen sind hingegen Feuchtezeiger wie Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wasserschwaden (*Glyceria maxima*) und Schlanksegge (*Carex acuta*) prägend. Nur ganz im Osten des Gebiets wurde während der Kartierung in 2013 ein etwas artenreicheres und wenig von Feuchtigkeit geprägtes Grünland angetroffen, was als magere Flachlandmähwiese ausgebildet und u.a. mit der auffälligen Gewöhnlichen Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*) ausgestattet ist. Inzwischen wurde die Flachlandmähwiese jedoch umgebrochen und wird als Acker genutzt.

Ebenfalls durch anthropogene Nutzung entstanden ist der subpannonische Steppen-Trockenrasen am Mühlenberg. Er hat sich an einem Kiesabbautrichter, der in den 1980er Jahren entstanden ist, entwickelt. Er ist als relativ artenarmer, schwach basisch geprägter Halbtrockenrasen ausgebildet und wird von Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*) dominiert.

Größere Fließgewässer im Gebiet sind die Karthane und der Glöwener Abzugsgraben. Die überwiegend beschatteten Fließe sind nur mit wenigen Wasserpflanzen (*Nuphar lutea, Sagittaria sagittifolia, Berula erecta*) und an lichteren Stellen mit Kleinröhrichten und Schilfröhricht bewachsen. Innerhalb der Teichanlage ist die Karthane sehr gerade und grabenartig ausgebaut. Etwas naturnäher ist der Karthaneabschnitt oberhalb der Teiche ausgebildet. Der Glöwener Abzugsgraben befindet sich südlich der Teichanlage in einem tief eingeschnittenen geraden Gewässerbett.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Plattenburg ist vermutlich im 12. Jahrhundert als Grenzburg an der mecklenburgischen Grenze zum Slawenreich entstanden. Nachdem sie von 1319 bis 1548 als bischöfliche Sommerresidenz diente, ging sie im 16. Jahrhundert in Besitz der Familie von Saldern über. Während des Zweiten Weltkriegs wurden Teile der Plattenburg als Lazarett genutzt. Nach der Enteignung der Familie von Saldern im Jahr 1945 war die Burg Unterkunft für Flüchtlingsfamilien (bis 1960) und Ferienlager der Deutschen Reichsbahn (bis 1991). Die Burg stellt eine der größten Wasserburgen Norddeutschlands dar und ist heute Museum und kulturelles Zentrum in der Region (Informationstafel der Touristeninformation Gemeinde Plattenburg).

Die Teichwirtschaft Plattenburg besteht an diesem Standort seit einem nicht mehr genau nachzuvollziehenden historischen Zeitraum. Da die Plattenburg bereits im 14. Jahrhundert im Besitz der Havelberger Bischöfe war, ist davon auszugehen, dass die Lage der Burg in der Karthaneniederung und die in der Nähe fließende Karthane die Bischöfe dazu veranlasst hat, die ersten Teiche zu errichten. Diese hatten noch nicht die heutige Gestalt und Ausdehnung, wie in den aufgeführten Karten ersichtlich wird. Erst um 1900 wurde ein Teil der Teiche unter Siegfried von Saldern ausgebaut (BRFE & LGB 2009). Seitdem wurden die Teichanlagen mehrfach erweitert sowie um- und ausgebaut. Der letzte Umbau/Ausbau erfolgte Ende der 1980er Jahre durch den damaligen Bewirtschafter, die Binnenfischerei Schwerin. In diesem Rahmen entstand der größte der Teiche ganz im Süden, ein Teil der Umbaupläne wurden damals jedoch nicht mehr umgesetzt.

Anhand der Schmettauschen Karte ist ferner erkennbar, dass der Karthaneabschnitt zwischen Groß Leppin und Plattenburg bereits um 1787 stark begradigt war. Die Karthane verlief damals jedoch einige hundert Meter weiter südlicher als heute. Die Plattenburg selbst war von den Teichen im Nordosten, der Karthane im Süden und einem von den Teichen kommenden Abflussgraben im Norden und Westen eingerahmt. Ende des 19 Jh. entsprach der Lauf in etwa den heutigen Gegebenheiten. Die Karthane wurde in den Abflussgraben der Teiche verlegt und begrenzte die Burganlage nun im Norden. Der ehemalige Hauptlauf war auf der Preußisch Geologischen Karten (PGK → LBGR 2010) noch erkennbar, heute wird er dem Glöwener Abzugsgraben zugeordnet. Bei dem Ausbau der Teiche um 1900 wurde ein neuer Ablaufgraben geschaffen, der in die neue Karthane entwässert. Hinter Gr. Leppin fallen auf der PGK zahlreiche Entwässerungsgräben auf, die die umliegenden Wiesen in die Karthane entwässerten und zum Teil auch heute noch existieren.

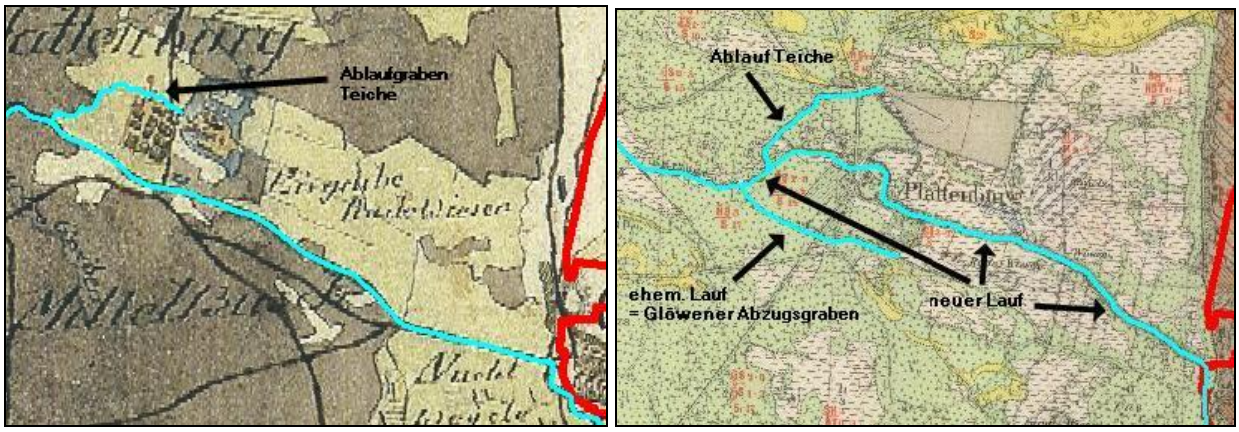

Abb. 6: Karthanelauf zw. Gr. Leppin und Plattenburg um 1787 (rechts, Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg) und um 1900 (links, Ausschnitt aus der Preußischen Geologischen Karte). Karthane hellblau und Biosphärenreservats-Grenze rot dargestellt.

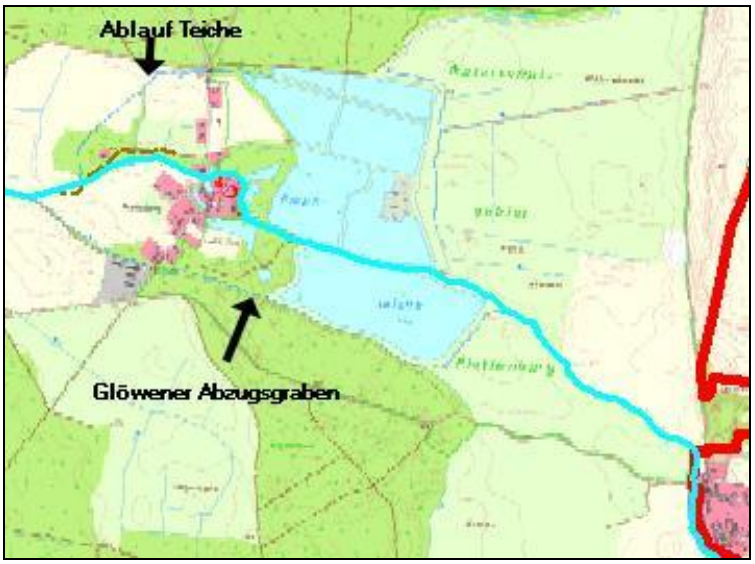

Abb. 7: Heutiger Karthanelauf zwischen Groß Leppin und Plattenburg; Ausschnitt aus der digitalen TK 10 (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2008)

Der Karthanelauf hat sich seit 1900 nicht mehr verändert. Hinter Plattenburg sind verlandete Altläufe erkennbar (rot gestrichelt auf der vorangehenden Karte dargestellt). Die strenggenommen aber nicht den ehemaligen Lauf der Karthane darstellen, sondern den früheren Ablaufgraben der Teiche. Der Glöwener Abzugsgraben wurde nach Süden verlängert und verläuft heute entlang der Waldkante. Er entwässert die sich südlich an das FFH-Gebiet anschließenden Kampwiesen.

Die historischen Karten zeigen zudem, dass sich der Wald- und Offenlandanteil deutlich verschoben hat. Während der Wald um 1787 noch etwa 50% der heutigen FFH-Gebietsfläche einnahm, sind es heute nur noch gut 21%. Besonders die Bestände im Norden mussten zu Gunsten des Teichausbaus und v.a. für die Wiesennutzung weichen.

Am Rande des Gebietes befinden sich Bodendenkmale. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Maßnahmen am Boden Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen sind.

2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und ist zusätzlich Bestandteil im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“ sowie des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalaue“. Das gesamt Gebiet ist zudem durch eine NSG-Verordnung, die 2003 erlassen wurde, gesichert.

Tab. 2: Schutzstatus des FFH-Gebiets Plattenburg

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchAG)	Flächengröße
Plattenburg (311)	LSG, NSG	Flächendeckend (351,49 ha)

Einen Überblick über die Lage der Schutzgebiete inklusive benachbarter FFH-Gebiete gibt die Textkarte „Schutzgebiete“ am Ende des nächsten Kapitels.

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschafts-programm Brandenburg	2000	Allgemeine Entwicklungsziele: – Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes – Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften: – Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten Entwicklungsziele Boden: – Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden – Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung Entwicklungsziele Wasser: – Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten – Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete. Optimierung der Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Extensivierung der Flächennutzung zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und zur Verminderung weiterer Stoffeinträge ins oberflächennahe Grundwasser in Zuflussgebieten mit sommerlicher Grundwasserzehrung bzw. Bereichen mit Wasserrückhalt durch An- und Einstau – Schaffung naturnaher Gewässerrandbereiche – Teichgebiete sollen einer artenreichen Begleitfauna und -flora als Lebensraum und Rückzugsgebiet dienen und somit auch zum Schutz gefährdeter Arten beitragen Entwicklungsziele Klima/Luft: – Sicherung von Freiflächen, die zur Durchlüftung eines Ortes (Wirkungsraum) von besonderer Bedeutung sind. Nutzungsänderungen von Freiflächen oder Wald sind unter klimatischen Gesichtspunkten besonders zu prüfen Entwicklungsziele Landschaftsbild: – Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters Entwicklungsziele Erholung: – Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft
Landschaftsrahmenplanung		

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Biosphären-reservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg Landschafts-rahmenplan mit integriertem Rahmen-konzept	2002	Arten und Lebensgemeinschaften: – Entwicklung und Wiederherstellung der Elbnebenflüsse und ihrer Niederungen als für limnische Organismen durchgängig passierbare Fließgewässer mit naturnahen Uferzonen, guter Wasserqualität und variabler Gewässermorphologie mit dem Ziel der Lebensraumerhaltung und –sicherung – Erhalt und Entwicklung der teilweise extensiv genutzten Teichanlage und ihrer Röhrichte sowie der angrenzenden feuchten Wiesen und naturnahen Wälder Boden: – Schutz bzw. Regeneration der Moorböden – Schutz überwiegend naturnaher Auenböden – Erhalt und Regeneration der grundwassernahen Mineralböden der Niederungen – Bodenschonende Bewirtschaftung der durchlässigen Böden der Prignitz Wasser: – Erhalt von / Entwicklung zu naturnahen Fließgewässern einschließlich breiter Gewässerrandstreifen – Vermeidung und Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer (Ziel Güteklasse II) – Entwicklung eines naturnahen Gewässersystems mit Sicherung der Regenerationsleistung Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung: – Renaturierung der natürlichen Fließgewässer einschließlich der Uferrandstreifen (Gehölzstrukturaufbau) Wasserwirtschaft: – Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen und Renaturierung der Fließgewässer einschließlich der Entwicklung breiter Gewässerrandstreifen – Eine Gewässergüte der Klasse II ist für alle Fließgewässer anzustreben – Unterhaltung der einzelnen Wasserläufe in Abstimmung mit den Naturschutzbelangen hinsichtlich des Aufbaus eines Biotopverbundsystems, Anlage von mindestens 5-10 m breiten Gewässerrandstreifen. Leitlinien/Entwicklungsziele: – Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebietstypischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und des Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg – Entwicklung des gehölzgeprägten Biotopverbundes (Strukturierung der Offenlandschaft in Teilbereichen) – Aufwertung bzw. naturnahe Entwicklung der Fließgewässer einschließlich breiter Gewässerrandstreifen – Verbesserung der Gewässergüte der Fließ- und Stillgewässer – Erhalt und Aufwertung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Anhebung des Grundwasserpegels) – Erhalt der Bodenfunktionen, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen (Erosionsschutz)
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2000	– Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, § 32-Biotope gelten als Vorranggebiete für Natur und Landschaft – Schutz, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern zur Erfüllung ihrer ökologischen Funktion – Schutz, Sicherung und Entwicklung großräumiger, unzerschnittener, störungsarmer Waldbestände in Vorranggebieten für Natur und Landschaft
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungs-plan für den Naturpark Branden-burgische Elbtalaue (PEP)	1996	Ziele Forstwirtschaft und Jagd: – Vorhandene Wälder sollen langfristig zu struktureichen Wäldern mit unterschiedlichem Altersaufbau entwickelt werden, sie sollen in der Artenzusammensetzung der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen; – Wälder sollen im Rahmen der naturschutzgerechten Waldwirtschaft als naturnahe Wälder bewirtschaftet werden; eine angepasste Wilddichte ermöglicht eine Verjüngung der PNV-entsprechenden Baumarten; – durchziehende Vögel und Wintergäste finden günstige Bedingungen; – auf störungsempfindliche Tierarten ist besondere Rücksicht zu nehmen; Ziel Wasserhaushalt:

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		– Elbnebenflüsse sind zu naturnahen Niederungsflüssen mit einer vielgestaltigen Gewässermorphologie und breiten, naturnahen Uferzonen zu entwickeln. Sie weisen eine naturnahe Wasserqualität auf (Güteklasse II) und sind durchgehend passierbar für Fische und andere aquatische Organismen. – Gräben sollen u.a. in Moorstandorten sowie Feucht- und Niederungswäldern verlanden oder zurückgebaut werden. – Verbesserung des Wasserrückhaltes durch Vergrößerung der Retentionsräume und Wiedervernässungen (z.B. Rück-/Abbau von Wehranlagen).
Pflege- und Entwicklungs-plan für das BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg (PEP)	In Bearbeitung (2012-2015)	Ziel- und Maßnahmenplanung finden in enger Abstimmung zueinander statt.
Rahmen-konzept für das länderüber-greifende UNESCO-Biosphären-reservat „Flussland-schaft-Elbe“	2003	<u>Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt</u> - Schutz und Entwicklung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, mit seiner gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft sowie seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit, - Erhaltung der stromtaltypischen abiotischen Standortfaktoren sowie der ausgeprägten Flussauendynamik, - Schutz und Entwicklung seiner hohen Vielfalt an naturnahen, auentypischen Strukturen sowie der vielfältigen miteinander vernetzten auentypischen Lebensräume und -gemeinschaften mit den heimischen, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, - Bewahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromtaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeographischer Regionen. <u>Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen</u> - Erhaltung und Wiederherstellung eines naturraumangepassten Wasserhaushaltes im Flussgebietssystem der Elbe und der Aue, - Erhaltung und Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, insb. Unterstützung der länderübergreifenden und regionalen Raum- und Regionalplanung sowie wirtschaftlichen Regionalentwicklung, - Förderung einer naturverträglichen und nachhaltigen Raumnutzung, - Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen und naturorientierten Tourismus- und Erholungsnutzung.
Schutzgebietsverordnungen und sonstige relevante Planungen		
Schutzgebiets-verordnung LSG “Branden-burgische Elbtalaue“	1998, geändert 29.01.2014	Es gelten die Vorgaben der LSG-VO.
Schutzgebiets-VO NSG „Plattenburg“	16.04.2003	Es gelten die Vorgaben der NSG-VO.
GEK „Karthane 1 und 2 und Cederbach“	Entwurf vom Juli 2013	<u>Ziele:</u> – Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit von Fließgewässern – Aufgezeigte Maßnahmen werden im FFH-MP berücksichtigt
Konzeptionelle Vorplanung im EZG der Karthane	2008	– enthält Maßnahmen zur Förderung von Wasserhaushalt, Struktur und Durchgängigkeit, welche im FFH-MP berücksichtigt werden

Textkarte: Schutzgebiete

Textkarte: Eigentumsverhältnisse

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben.

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet „Plattenburg“ weist verschiedene Nutzungen auf (s. Tab. 4). Dominierend sind Gras- und Staudenfluren mit einem Flächenanteil von ca. 55 %. Wälder und Forste sowie Standgewässer stellen mit ca. 21 % bzw. knapp 17 % weitere flächenmäßig bedeutsame Nutzungsarten dar. Die weiteren Nutzungsarten sind mit jeweils < 5 % Anteil an der Gesamtfläche eher kleinräumig vertreten. Neben den Standgewässern weisen die Fließgewässer und Gräben im FFH-Gebiet eine Länge von ca. 13,3 km auf.

Tab. 4: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Plattenburg“

Nutzungsart	**Flächenanteil im Gebiet (ha)**	**Anteil am Gebiet [%]**
Gras- und Staudenfluren	194,1	55,2
Wälder und Forsten	75,6	21,4
Standgewässer	58,3	16,6
Äcker	14,7	4,2
Moore und Sümpfe	6,2	1,8
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,9	0,5
Trockenrasen	0,7	0,2
Summe	**351,5**	**100**

Grünland- und Ackerbiotope weichen z.T. gegenüber dem Feldblockkataster (Acker-/Grünlandfeldbock) ab, da zum Kartierzeitpunkt einige Ackerfeldblöcke brach lagen und zwischenzeitlich nicht als Acker genutzt wurden. Grundlage der Auswertung ist die BBK, nicht das Feldbockkataster. Die Ansprache eines Biotops als Grünland in der Biotopkartierung führt nicht zu Einschränkungen der landwirtschaftlichen Förderung, da diese sich nach dem Feldblockkataster richtet.

Tab. 5: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Eigentumsarten für das FFH-Gebiet „Plattenburg“

Eigentümer	**Flächenanteil im Gebiet (ha)**	**Anteil am Gebiet [%]**
BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH	3,6	1,0
Kirche	13,2	3,7
Kommune	7,2	2,1
Land	0,6	0,2
Privat	296,3	84,3
Stiftung	30,6	8,7
Summe	**351,5**	**100**

Die Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsverhältnisse“ bzw. im Anhang I.3 „Flächenanteile der Eigentumsarten“.

2.8.2. Forstwirtschaft

Knapp 76 ha des FFH-Gebiets sind Wald- und Forstbiotope. Für diese Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei (Obf.) Bad Wilsnack (Revier Plattenburg) als Untere Forstbehörde zuständig.

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald (DSW, Stand 04/2012) sind ca. 63,2 ha im FFH-Gebiet als Holzbodenflächen[2] gekennzeichnet. Dabei ist die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) die häufigste Baumart im Oberstand, gefolgt von Europäischer Lärche (*Larix decidua*) und Grüner Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*). Zudem kommt eine Vielzahl verschiedener Baumarten vor, die jedoch geringere Flächenanteile einnehmen, u.a. Pappel (*Populus spec.*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gemeine Fichte (*Picea abies*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Birke (*Betula pendula*), Eiche (*Quercus robur, Q. rubra*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Altersstruktur der Bestände ist relativ ausgeglichen, wobei über die Hälfte der Baumbestände im Mittel älter als 80 Jahre alt sind. Anhand Tabelle 6 und der Textkarte „Altersklassen der Waldbestände“ lässt sich die Altersstruktur der Wälder und Forste im FFH-Gebiet Plattenburg nachvollziehen.

Tab. 6: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Angaben LFE 2012, DSW Stand 04/2012)

Alterklassen [Jahre]	**0 - 39**	**40 - 79**	**80 - 99**	**>100**
Flächenanteil [%]	22,8	17,6	27,3	32,3

Die gesamten Waldflächen sind in privater Hand. Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen (auch der Privatwaldflächen) auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränkt (VO zum LSG Brandenburgische Elbtalaue). Durch die aktuelle LSG-VO ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung nicht eingeschränkt. Die NSG-VO behinhaltet jedoch Beschränkungen (s. Kap. 4.2.1).

Darüber hinaus ist in der NSG-VO festgehalten, dass naturferne Forste zu strukturreichen Wäldern entwickelt werden sollen. Anfallendes Totholz und alte, waldbildprägende Bäume sind im Wald zu belassen und die Verjüngung soll soweit möglich über Naturverjüngung erfolgen.

[2] Waldflächen, die der Holzproduktion dienen, unabhängig davon, ob sie gegenwärtig bestockt sind oder nicht bzw. ob eine Nutzung des Holzvorrates vorgesehen ist oder nicht.

Textkarte: Alter der Waldbestände

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt neben den Eigentumsverhältnissen auch von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebiets „Plattenburg“ sind u.a. folgende Waldfunktionen für Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2011):

- Geschütztes Biotop,
- Erholungswald,
- Bestand zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut.

Dabei ist zu beachten, dass nicht jede Teilfläche alle diese Funktionen erfüllt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Als Beeinträchtigung sind die relativ hohen Anteile an Kiefernforste mit überwiegend geringer Beimischung standortgerechter Laubbaumarten zu nennen. Etwa 50 % der Waldflächen im Gebiet sind Nadelholzforste. Zudem treten gebietsfremde, nicht standortheimische bzw. nicht standortgerechte Baum- und Straucharten wie Fichte (*Picea abies*), Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Balsampappel (*Populus trichocarpa*, Biotop 3038NW0010), Kanadapappel (*Populus x canadensis*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Padus serotina*) auf. Insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche ist im FFH-Gebiet weit verbreitet und kommt in den meisten Forst- und Waldbiotopen vor. Sie wirkt hemmend auf die Naturverjüngung heimischer Baum- und Straucharten und erschwert dadurch den Waldumbau. Sie stellt ein ernsthaftes Problem dar. Zur Bekämpfung fehlen für die Privatwaldflächen finanzielle Anreize. Eine nachhaltige Bekämpfung gestaltet sich zudem schwierig und ist mitunter sehr kostenaufwendig.

2.8.3. Jagd/Wildbestand

Im FFH-Gebiet steht die Bejagung von Rot-, Reh-, und Schwarzwild im Vordergrund. Die Bestände werden von der Forstbehörde als hoch eingeschätzt. Die Wilddichte lässt eine Naturverjüngung von Laubholz außerhalb von Zäunungen kaum zu.

Gejagt wird vorwiegend vom Ansitz aus (Einzeljagd). Ehemals fanden im November Drückjagden statt, diese werden seit einigen Jahren jedoch nicht mehr durchgeführt.

Für das gesamte Biosphärenreservat wird im PEP (in Bearbeitung) ein Jagdkonzept aufgestelllt, das auch hier anzuwenden sein wird.

Im Naturschutzgebiet gelten die Einschränkungen der Jagd, wie sie in §5(1)7 der NSG-VO geregelt sind, u.a. ist eine Jagd auf Wassergeflügel verboten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der hohe Wildbestand führt zu einer starken Reduzierung der Naturverjüngung standortheimischer Laubholzarten.

2.8.4. Wasser

Im Nachfolgenden wird zuerst auf die Standgewässer, später auf die Fließgewässer eingegangen.

Alle Teiche innerhalb des FFH-Gebiets gehören einem Eigentümer. Die größten Teiche (Nr. 3-9, s. Abb. 4) nutzt dieser selbst für die Karpfenzucht und –mast im Nebenerwerb. Die nördlichsten Teiche (1+2) sind verschilft und werden nicht mehr bewirtschaftet. Ein südlich an die Plattenburg angrenzender Teich ist

ebenfalls ungenutzt. Drei kleine Teiche (einer davon ist zweigeteilt) direkt östlich der Plattenburg sind an den ortsansässigen Fischer verpachten und werden von diesem als Angelgewässer für Touristen und lokale Angler bewirtschaftet. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Nutzungen und Teichbezeichnungen.

Teichwirtschaft

Zu der ca. 60 ha großen umzäunten Teichanlage gehören die Teiche 1 bis 9 (s. Abb. 4). Davon werden aktuell etwa 53 ha Teichfläche bewirtschaftet. Der Eigentümer vermehrt Karpfen selbst oder erwirbt K1[3] zur Aufzucht. Innerhalb von 2-3 Jahren wachsen die Karpfen zu K3 ab, werden dann abgefischt und verkauft. Neben den Karpfen werden wenige Schleien besetzt. Für diese Art der Bewirtschaftung werden mindestens 3 Teiche benötigt, einer für jeden Jahrgang. Nach Auskünften des Eigentümers werden je nach Teich Erträge zwischen 250 und 500 kg Karpfen/ha jährlich erzielt, was einer relativ extensiven Bewirtschaftung entspricht. Es erfolgt kein Einsatz von Kalk oder Düngung, allerdings werden von Mai bis August etwa 5 bis 10 t Weizen zugefüttert (pers. Mitt. Eigentümer, 2013).

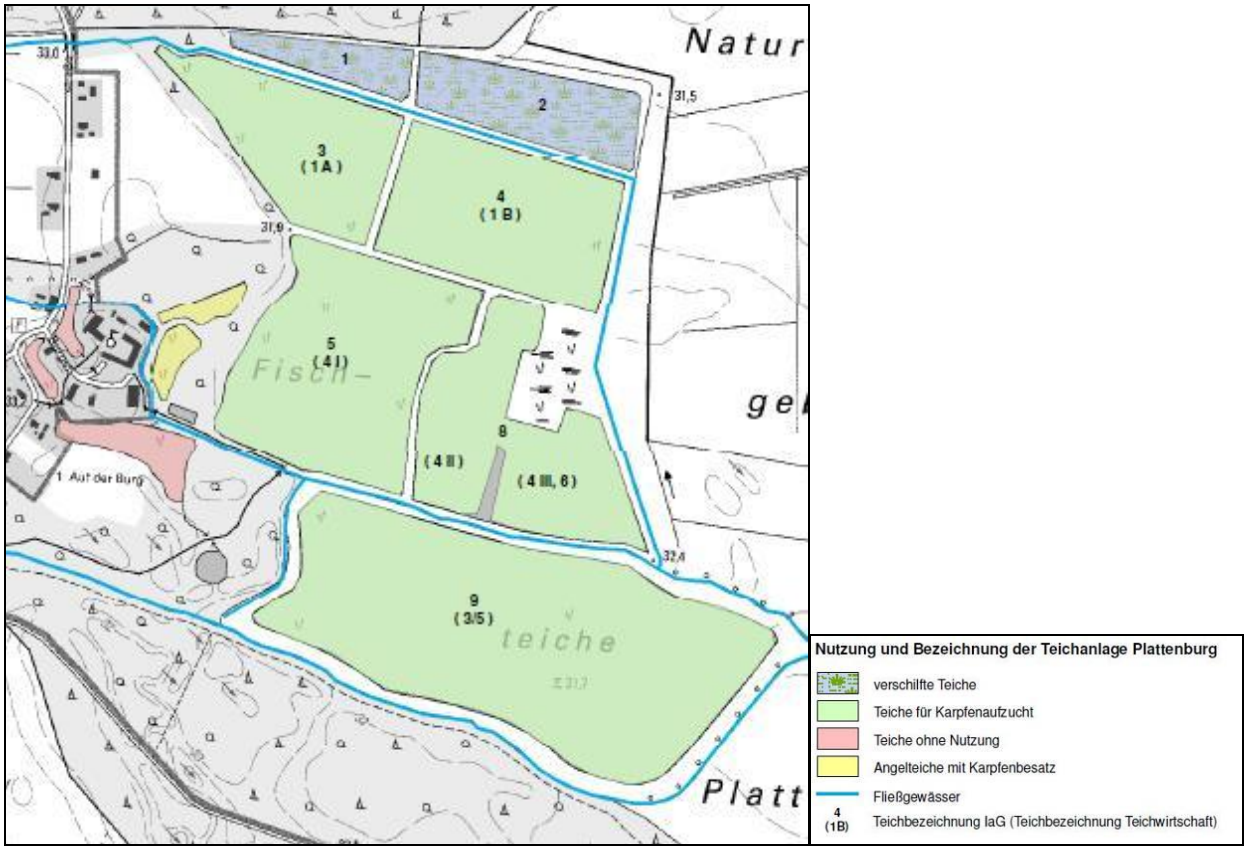

Abb. 8: Nutzungen und Bezeichnungen der Teiche bei Plattenburg

Nach Angaben des Bewirtschafters und nach Ortsbesichtigung werden regelmäßig nur noch die Teiche 3 – 9 mit einer Gesamtfläche von ca. 53 ha bespannt. Die verschilften Teiche 1 und 2 werden nicht mehr bewirtschaftet bzw. nur noch bei Wasserüberschuss (was nur selten der Fall ist) bespannt/vernässt. Die Bespannung der übrigen Teiche erfolgt jährlich in einem Zeitraum von ca. 3 Wochen von Mitte / Ende März beginnend bis in den April hinein. Hierzu wird Wasser der Karthane genutzt, und zwar über das Verteilerwehr oberhalb der Teichanlage. Im Sommer werden mit dem Karthanewasser Verdunstungsverluste ausgeglichen. Bei niedrigen Wasserständen im Glöwener Abzusgraben kann auch Wasser aus den Teichen nach dorthin versickern.

[3] K1 = einsömmrige/einjährige Karpfen, K2 = zweisömmrige/zweijährige Karpfen usw.

Die Bespannung wie auch Speisung über die Betriebssaison erfolgt über den Karthanelauf, der mitten durch die Teichwirtschaft verläuft. Die Reihenfolge der Bespannung sowie Zu- und Abläufe der Teiche sind in Abb. 5 dargestellt.

Als die Teichwirtschaft im Sommer 2013 im Rahmen der Biotopkartierung besichtigt wurde, waren nur die Teiche 8 und 5 vollständig bespannt; Teich 9, der nach Osten hin flacher wird, hatte dort kleinere trocken gefallene Bereiche, war sonst aber bespannt; Teiche 3 und 4 waren nur teilweise bespannt. Wassergefüllt waren ebenso die kleinen Teiche um die Burg herum. Im Zusammenhang mit einer zweiten Besichtigung, Anfang November 2014, wurde festgestellt, dass Teich 9 abgelassen war. Die Teiche 8, 5, 3 und 4 sowie die Teiche um die Burg herum waren hingegen wassergefüllt.

Die Beobachtungen bestätigen das Betriebsregime, welches durch den Eigentümer mitgeteilt wurde: Die Teiche um die Burg herum sind immer wassergefüllt. Die Teiche 5, 8 und 9 sind im Sommer immer bespannt. Im Herbst (Ende September/ Anfang Oktober) werden entweder 5 und 8 oder 9 abgelassen. Ein oder zwei Teiche bleiben den Winter durch wassergefüllt um überwinternde Karpfen zu hältern. Die Teiche 3 und 4 werden häufig im Herbst bespannt, im Sommer kann es wegen Wassermangel dazu kommen, dass sich die Wasserfläche verkleinert.

Der tatsächliche Wasserverbrauch der Teiche ist nicht bekannt (keine Messungen) und kann nur geschätzt werden (s. Bewirtschaftungskonzept Plattenburg, IaG 2015). Die Nutzungsrechte beruhen auf einer Wasserbilanzentscheidung von 1987.

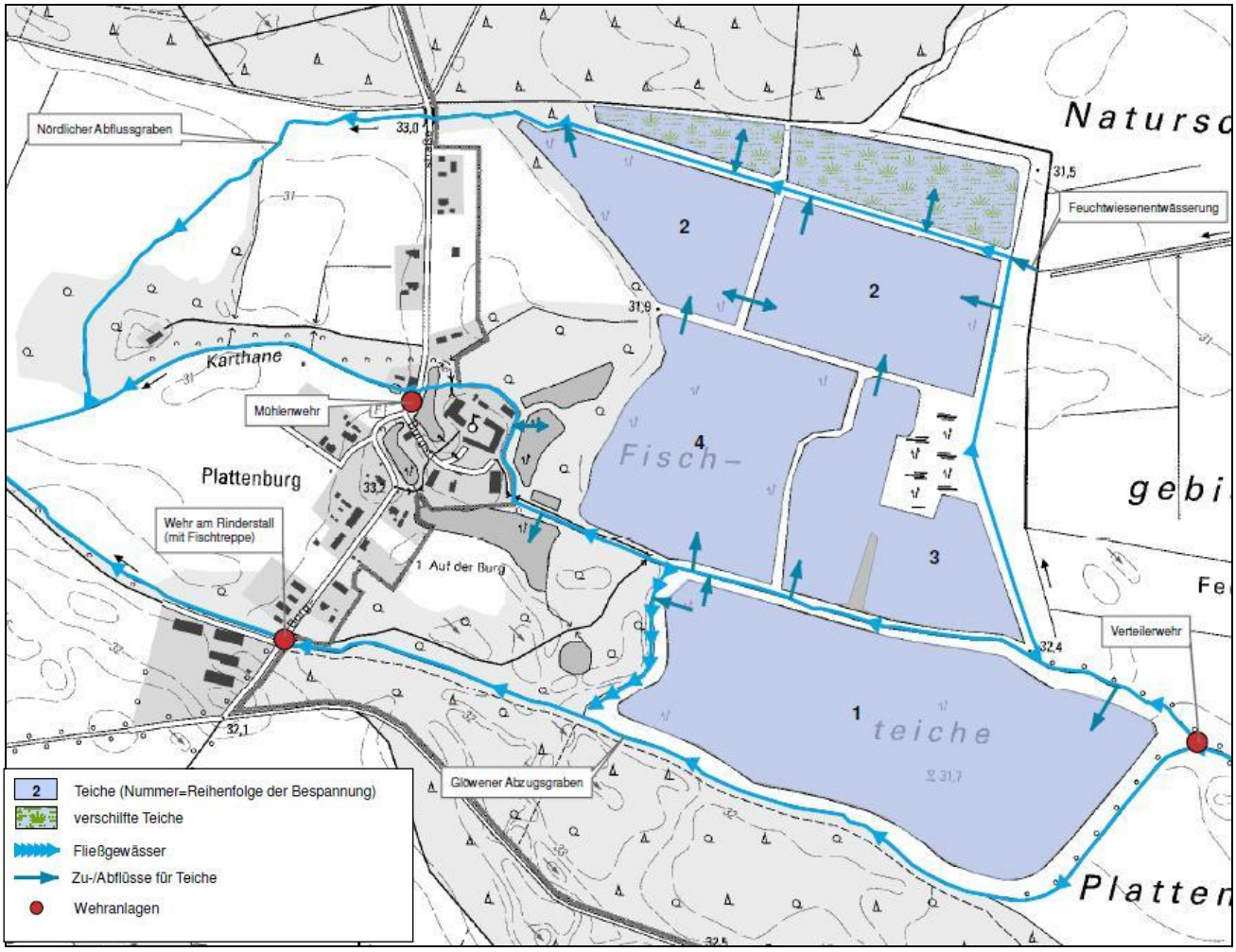

Abb. 9: Übersicht über Zu- und Abläufe der Teiche sowie Reihenfolge der Bespannung

Angelteiche

Drei Teiche (insg. ca. 1,5 ha), die sich östlich und nordöstlich der Plattenburg befinden, werden durch eine Fischerei in Pacht bewirtschaftet. Es sind Angelteiche in denen Karpfen, Stör und Wels geangelt werden können (Handangel). In den Vorjahren waren es anstatt Karpfen Forelle, Saibling und Lachs, für diese anspruchsvollen Arten ist die Wasserqualität jedoch inzwischen zu schlecht. Die Teiche sind überwiegend ganzjährig wassergefüllt.

Fließgewässer

Die Karthane und der Glöwener Abzugsgraben sind die bedeutendsten Fließe im FFH-Gebiet und beide öffentliches Eigentum. Daneben gibt es mehrere Wiesenentwässerungsgräben und funktionale Gräben der Teichwirtschaft.

Fischbestand und fischereiliche Nutzung

Der Karthaneabschnitt im Teichgebiet wird fischereilich nicht genutzt. Die übrigen Karthaneabschnitte und der Glöwener Abzugsgraben sind an den LAV-Brandenburg (KAV Perleberg) verpachtet und können als Angelgewässer genutzt werden. Eine Angelnnutzung findet faktisch jedoch nicht bzw. nur sehr vereinzelt statt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Fischbestand.

Tab. 7: Übersicht Fischbestand in der Karthane im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Probestelle	Fischbestand (Anzahl)	Datenquelle
Karthane (Plattenburg)	Barsch (24), Dreist. Stichling (31), Gründling (45), Hasel (3), Hecht (6), Plötze (20)	IfB 2006 (Elektrobefischung)
Karthane (Plattenburg)	Aland (2), Barsch (20), Bitterling (2), Dreist. Stichling (194), Gründling (37), Hasel (4), Moderlieschen (4), Neunst. Stichling (15), Plötze 10, Schleie (9)	IfB 2010 (Elektrobefischung)

dunkelgrün: wertgebende Fischart
blau: Fischart, für die Brandenburg eine internationale Bedeutung zum Erhalt dieser Arten hat
hellgrün: weitere reine Fließgewässerarten, deren Erhalt auch Lebensraum anderer Arten schützen könnte
(): Zahl in Klammern gibt die gefangene Anzahl der jeweiligen Art wieder

Gewässerunterhaltung

Der Glöwener Abzugsgraben und die Karthane sind beides Gewässer 2. Ordnung. Der WBV ist für die Unterhaltung verantwortlich. Auch die übrigen Gräben werden vom WBV unterhalten. Eine Ausnahme sind die Gräben und der Karthaneabschnitt auf dem Gelände der Teichwirtschaft, diese unterhält der Eigentümer selbst. Oberhalb der Teichanlage ist entlang der Karthane keine regelmäßige Unterhaltung nötig, da der Gehölzsaum ein Verkrauten weitestgehend unterdrückt (Beschattung). Gleiches gilt für den überwiegenden Teil des Glöwener Abzugsgrabens. Die Gräben in den Röhrwiesen werden hingegen fast alle jährlich gekrautet und ihre Böschungen einseitig gemäht, z.T. findet auch eine Grundräumung statt (s. nachfolgende Abbildung).

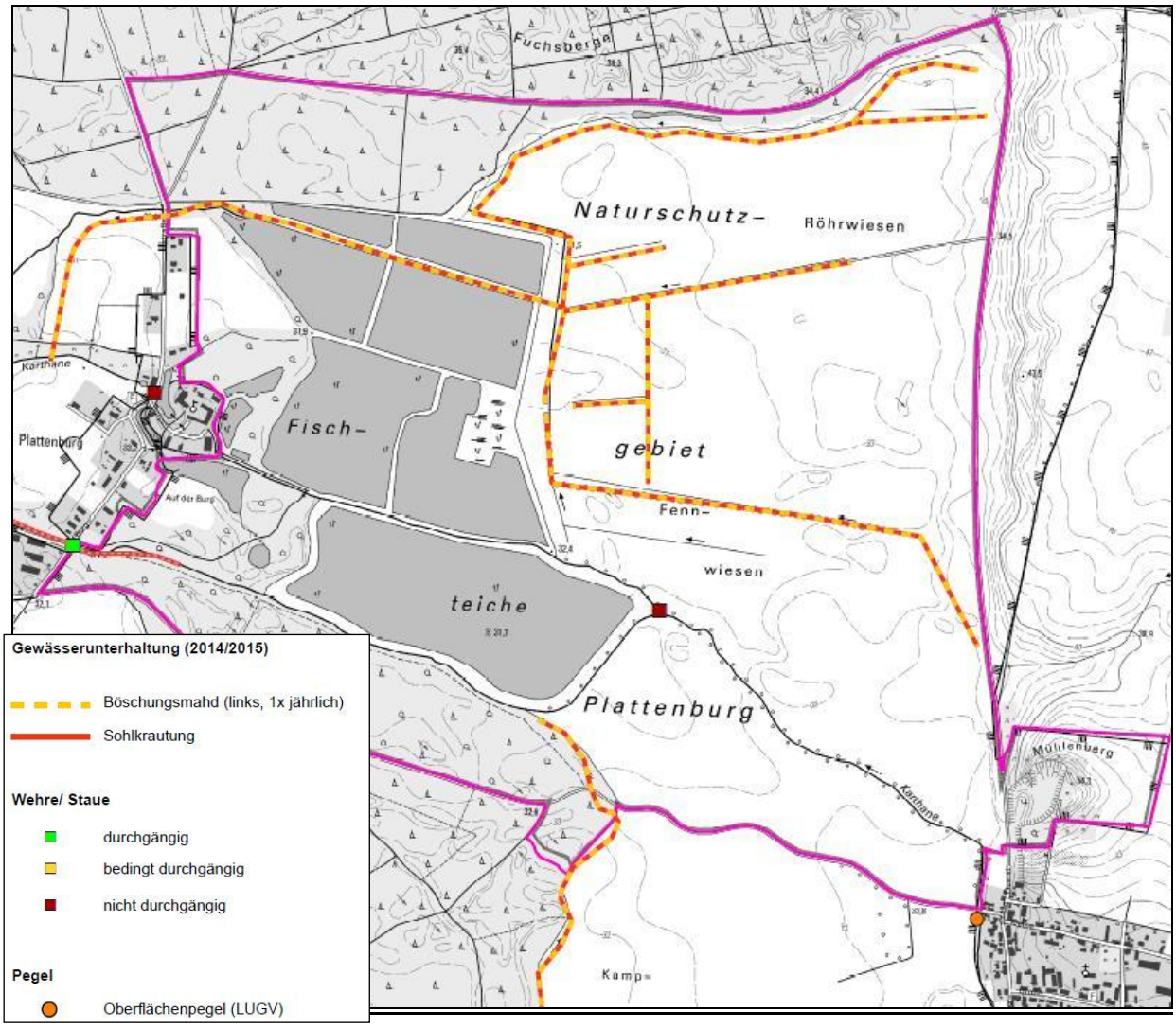

Abb. 10: Übersicht über die Gewässerunterhaltung, Wehre und Oberflächenpegel im Gebiet

Für die Wehre bestehen nach Mitteilung des LUGV (Abt. RW 6, in lit. 20.05.2015) folgende Zuständigkeiten:

- Wehr Zippel: Eigentum und Zuständigkeit des Landes Brandenburg
- Verteilerwehr: Privatbesitz
- Wehr Plattenburg Brücke (Glöwener Abzugsgraben): Eigentum des Volkes / Rat der Gemeinde Plattenburg

Die Stauhaltungsdämme der Karthane sind mit großer Wahrscheinlichkeit als Anlagen am Gewässer zu werten, Betrieb und Unterhaltung unterliegen somit dem Eigentümer / Rechteinhaber des Wasserstaus.

Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete

Die Karthane (Fluss-Km 0 – 52,8) zählt gemäß der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte zu einem Gebiet, bei dem „durch Hochwasser nicht geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind“. Innerhalb des FFH-Gebietes liegen die Fluss-Km 29,9 bis 32,3). Der Glöwener Abzugsgraben gehört laut dieser VO nicht zu den hochwassergeneigten Gewässern. Für diese Gebiete sind Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) gemäß Richtlinie 2007/60/EG Art. 7 zu erstellen. Der HWRMP für die Karthane soll wie alle HWRMP bis 22.12.2015 abgeschlossen werden.

Die Auswertung der Daten (LUGV BB, Stand 27.01.2014) für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ zeigt, dass beim HQ_{10}, also einem Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in zehn Jahren eintritt, die Grünlandflächen zwischen Karthane und Glöwener Abzugsgraben im südöstlichen Gebietsteil überschwemmt werden würden. HQ_{100} und HQ_{extrem} unterscheiden sich im betrachteten Ausschnitt des Flussabschnitts Elbe Landkreis Prignitz nur geringfügig voneinander. Auch der Unterschied zum HQ_{10} fällt nur gering aus. Bei beiden Szenarien würden die Niederungsflächen (Grünländer) westlich Groß Leppin zu weiten Teilen vernässt werden (s. Abb. 11). Die durch das HQ_{100} überschwemmten Flächen werden jedoch nicht zwangsläufig entsprechend § 100 Abs. 1 Satz 2 BbgWG als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Nach neuer Datenermittlung werden voraussichtlich Ende 2016 neue Karten erstellt. Inwieweit im FFH-Gebiet „Plattenburg“ Überschwemmungsgebiete nach § 100 Abs. 2, Satz 2 BbgWG ausgewiesen werden, kann derzeit somit noch nicht ausgesagt werden.

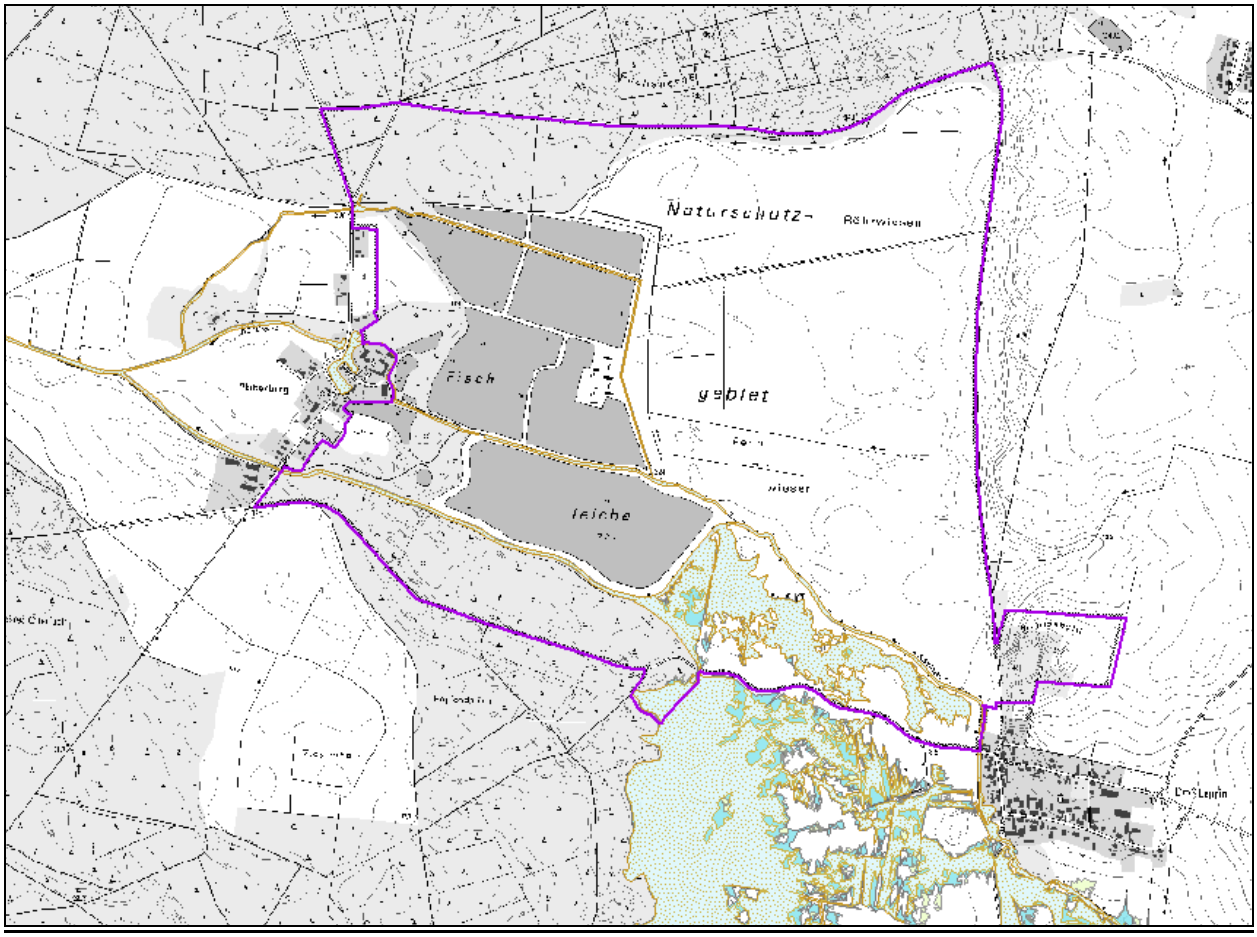

Abb. 11: Überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ_{10} = gelb, HQ_{100} = blau, HQ_{extrem} = hellgrün) im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (FFH-Grenze violett); Daten LUGV BB, Stand 27.01.2014

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Sowohl die Karthane als auch der Glöwener Abzugsgraben sind durch intensive Begradigung und Abflussregulierung stark überprägt worden. Nährstoffeinträge und Sedimente gelangen aus dem Umland (Landwirtschaft) diffus oder direkt über Entwässerungsgräben in die Fließgewässer, dies geschieht größtenteils noch außerhalb des FFH-Gebiets. Auch die Teichanlage bei Plattenburg wirkt beim Ablassen der Teiche im Herbst kurzzeitig eutrophierend auf die Karthane. Quantifizieren lassen sich die Nährstoffeinträge jedoch nicht (keine Daten).

Die Auswirkung der Eutrophierung und besonders die Gewässerregulierung spiegeln sich in der aktuellen Gewässergüte und Gewässerstruktur wider. Die Gewässerstruktur wurde im Rahmen des GEK „Karthane

1, 2 und Cederbach“ auf Grundlage der EU-WRRL ermittelt, die Gütedaten wurden durch das LUGV innerhalb von EU-WRRL-Monitoring-Programmen erfasst.

Gewässergüte und -struktur

Von ihrem Fließgewässer-Referenzzustand (vgl. Kap. 2.4.1) weichen Karthane und Glöwener Abzugsgraben merklich ab. Das zeigen sowohl die chemischen Gütedaten (Daten LUGV Ö4, 2014) als auch die Strukturgütekartierung (HASCH et al. = GEK 2014).

In ihrem chemischen und ökologischen Zustand unterscheiden sich die Fließe nicht voneinander: Der gute chemische Zustand nach EU-WRRL wird nicht erreicht (Bewertung 3 = „nicht gut“). Der ökologische Zustand ist schlecht (5). Wobei die Einzelkomponenten Makrophyten/Phytobenthos mit mäßig (3), das Makrozoobenthos mit unbefriedigend (4) und die Fische mit schlecht (5) bewertet wurden. Insgesamt werden die Zielvorgaben der EU-WRRL, einen mindestens guten ökologischen Zustand zu erreichen, somit für alle Teilkomponenten verfehlt.

Innerhalb der 2,5 km langen Fließstrecke im FFH-Gebiet verändert sich die Gesamtgewässerstruktur der Karthane von Güte 4 auf Güte 5. Eine besonders schlechte Struktur (Güte 6) hat der schnurgerade Karthaneabschnitt im Bereich der Fischteiche unmittelbar vor Plattenburg. Bei Groß Leppin weisen Sohle und Ufer zunächst eine Güte von 3 bis 5 auf. Unmittelbar bei den Fischteichen sind die Landstrukturen wie auch die Sohle sehr stark verändert (Güte 6). Vor bzw. nach den Fischteichen befinden sich unverändert bis gering veränderte Strukturen der Landbereiche.

Der Glöwener Abzugsgraben weist im FFH-Gebiet ebenfalls deutliche bis sehr starke Strukturveränderungen auf (Güte 4 – 5). Die Uferbereiche seitens der Fischteiche sind wesentlich stärker verändert (Güte 4 bis 5) als die linksseitigen bewaldeten Ufer und Landbereiche (Güte 1 bis 3).

Strukturelle Mängel machen sich in geraden Regelprofilen, steilen Uferböschungen, teilweise in fehlenden uferbegleitenden Gehölzstrukturen, aber auch in nicht durchgängigen Querbauwerken bemerkbar.

Insgesamt gibt es im bzw. kurz außerhalb des FFH-Gebiets zwei bisher nicht durchgängige Wehre. Das steuerbare Verteilerwehr in der Karthane, kurz oberhalb der Teichanlage, regelt die Wassermenge, die in das Teichgebiet strömt, bzw. in den Glöwener Abzugsgraben eingespeist wird. Ein zweites Wehr befindet sich unterhalb der Teiche in der alten Mühle und staut die Teiche um die Plattenburg herum ein.

Das Wehr am Rinderstall im Glöwener Abzugsgraben wurde im Jahr 2013 mit einer Fischtreppe ausgestattet und ist nun durchgängig. Die Funktionalität dieser Fischtreppe ist jedoch umstritten.

Der Glöwener Abflussgraben ist sehr tief eingeschnitten und groß profiliert. Nach Informationen von Anwohnern wurde das Profil mit seinen heutigen Ausdehnungen vor ca. 25 Jahren hergestellt, um das Abwasser eines ehemaliges Armeegeländes und Glöwen abzuführen. Zuvor war der Graben nur etwa 1 m tief und 1,5 m breit. Der überdimensionierte Graben zieht nach Angaben des Teichwirtes Wasser aus dem angrenzenden Teichen und steigert dadurch den Wasserverbrauch. Zudem sterben nach Aussagen von Anwohnern am Graben wachsende Buchen und Eichen durch die Grabenentwässerung ab. Es wurde zudem vom Teichwirt angegeben, dass die am Wehr Rinderstall errichtete Fischtreppe das Problem durch den nun zusätzlichen Abfluss verstärkt.

Eine Anfrage bei der UWB ergab, dass die Wasserspiegelabsenkung bei Mittelwasserabfluss nun 8 cm niedriger ist als vorher, bei mittlerem Niedrigwasserabfluss um maximal 30 cm. Die Fischtreppe wurde nach Angabe der UWB mit relativ kleinen Schlitzen versehen (17 cm) um keinen übermäßigen Abfluss zu bewirken. Für die Zielfischarten (Hecht, Döbel, Forelle) werden normaler Weise Schlitze von 30 cm vorgesehen. Ein Notverschluss mittels zweier Holzbohlen ist bereits gesetzt um stärke Pegelabsenkungen (bisher bis zu 50 cm) zu vermeiden. Dadurch ist die Durchgängigkeit der Fischtreppe zu Gunsten des Erhalts erträglicher Wasserstände im Oberwasser eingeschränkt. Aus Sicht der UWB ist dies jedoch vertretbar. (Stellungnahme UWB 10.06.2015).

Weitere Beeinträchtigungen

Als eine weitere Beeinträchtigung ist die Wasserentnahme durch die Teichwirtschaft zu nennen. Währende des Bespannens im Frühjahr besteht noch kein Wasserdefizit in der Karthane und der Mindestwasserabfluss wird durch das Bespannen in der Regel nicht unterschritten. In den Sommermonaten, wenn Verdunstungsverluste in den Teichen ausgeglichen werden müssen, ist auch der Abfluss in der Karthane besonders niedrig. Die Wasserentnahme durch die Teichwirtschaft verstärkt diesen Engpass dann. Dennoch verbrauchen die Teiche nur etwa 7-15 % des Mindestwasserabflusses der Karthane in normalen Jahren. In Extremjahren steigt der Verbrauch durch die Teiche jedoch auf 42%, an einzelnen Tagen sogar auf bis zu 80% an (vgl. Wasserbewirtschaftungskonzept Plattenburg, IaG 2015). Im Rahmen des Wasserbewirtschaftungskonzeptes wurde für das Verteilerwehr, kurz oberhalb der Teiche, ein Mindestabfluss von 0,262 m³/s überschlägig ermittelt. Die Daten des Pegels Groß Leppin, der sich nur ca. 1,5 km oberhalb der Teiche und des Verteilerwehres befindet, zeigen dass in den Jahren 2008 bis 2013 an 27 bis 142 Tagen im Jahr der Mindestabfluss noch vor Erreichen der Teichanlage nicht gegeben war. Rechnet man den Wasserverbrauch der Teiche (sommerlicher Verdunstungsausgleich) mit ein wurde der Mindestabfluss theoretisch um 40 bis maximal 156 Tage unterschritten. Die Teiche verlängern die Unterschreitung somit lediglich um durchschnittlich 11 Tage im Jahr (vgl. Wasserbewirtschaftungskonzept Plattenburg, IaG 2015).

Problematischer als die Teichwirtschaft wirken sich allerdings die Meliorationen und die landwirtschaftliche Nutzung im Oberlauf weit außerhalb des FFH-Gebiets aus (→ s. FFH-MP „Karthane“): Im Frühjahr wird das Wasser durch das Meliorationssystem sehr schnell abgeführt und der Wasserrückhalt/-retention in der Landschaft reduziert. In den Sommermonaten wird der von Natur aus geringe Abfluss durch Grabeneinstau (Wasserbedarf LW) zusätzlich reduziert. Hinzu kommen Niedermoorentwässerungen im Oberlauf und das durch die Gewässerregulierung vertiefte und verbreiterte Karthaneprofil. Wie sich die Wassersituation vor der Gewässerregulierung, dem Teichausbau um 1900 und vor der Komplexmelioration darstellte ist leider nicht bekannt. Auch damals gab es natürlich schon jahreszeitliche Abflussunterschiede, ob es aber naturbedingt schon derartige Mangelsituationen gab oder nicht, kann nicht ausgesagt werden. Diese waren jedoch sehr wahrscheinlich nicht so extrem wie heute.

Die angespannte Wassersituation ist nicht nur für die Karthane, sondern auch für die Teichlandschaft ein Problem. Durch niedrige Einstauhöhen wird der Verlandungsprozess in den Sommermonaten beschleunigt, Schilf breitet sich aus. Neben der ökologischen Funktion der Karthane ist der Erhalt des Teichgebiets ein Schutzziel des NSG „Plattenburg“. Große Schilfröhrichte bis zu einem Drittel der Teichflächen sind laut NSG-VO erwünscht, jedoch kein vollständiges Verlanden der Teiche, da diese dann ihre Habitatfunktion für diverse Wasservögel und Amphibien verlieren. In den letzten Jahren fehlte oft Wasser zum Bespannen aller Teiche (s. Teichwirtschaft). Besonders die Teiche 3 und 4 verlanden zunehmend. Ein Ausbaggern dieser beiden Teiche scheiterte bisher an finanziellen und technischen Möglichkeiten des Eigentümers.

Die Entwässerung der Röhr- und Fennwiesen durch zahlreiche Gräben, die derzeit noch vom WBV unterhalten werden, sind als weitere Beeinträchtigung zu sehen. Dadurch wird der Wasserrückhalt dieser Niedermoorstandorte beeinträchtigt. Letztendlich ist es ein weiterer von vielen Gründen, der zur angespannten Wassersituation der Karthane und des gesamten Landschaftswasserhaushaltes beiträgt.

2.8.5. Landwirtschaft

Die großen Offenlandflächen östlich der Teiche werden überwiegend als Mäh- und Weideland genutzt. Weidetiere sind Rinder und kleinflächig auch Schafe. Entsprechend dem Feldblockkataster (Stand 02/2014, MIL) handelt es sich bei diesen Flächen um Dauergrünland.

Als Ackerflächen sind aktuell drei Feldblöcke deklariert: Einen Feldblock stellt das Biotop 3038NW0196 dar, hier wurde in 2013 Raps angebaut. Ein zweiter Ackerfeldblock befindet sich ganz im Osten des

Gebiets und entspricht den Biotopen 3038NW0150, -174 und -176. 2013 wurde das Biotop -176 bereits als Getreideacker genutzt, die anderen beiden Biotope waren zu dem Zeitpunkt noch Wiesenbiotope (vorübergehend aus der Nutzung genommener Acker). In 2014 wurde allerdings ein Großteil des Ackerfeldblocks innerhalb der Fünfjahresfrist umgebrochen um den Grundstückswert zu erhalten und damit die einzigen Fläche des LRT 6510 (Biotop 3038NW0176) sowie eine Entwicklungsfläche (Biotop 3038NW0174) vernichtet. Der dritte Ackerfeldblock sind die Flächen um den Mühlenberg, davon ist ein Großteil aktuell Intensivacker (Biotop 3038NW0215) und ein Biotop (-212) Grünland.

Darüber hinaus existieren kleinere Offenlandflächen westlich der Teiche, die ebenfalls Ackerfeldblöcke sind (Biotope 3038NW0037, -41, -42, -67). Sie waren während der Kartierung nicht als Acker genutzt, wurden inzwischen aber ebenfalls wieder umgebrochen. .

Vertragsnaturschutzflächen gibt es im FFH-Gebiet nicht. Nach den Daten des digitalen Feldblockkatasters (Stand 02/2014, MIL) gehören jedoch fast alle Grünland- und Ackerflächen zu den sog. „benachteiligten Gebieten“. Sie werden mit Ausgleichszahlungen gefördert. Darüber hinaus wurden für zahlreiche Flächen, darunter fast alle die an die Karthane angrenzen, Förderungen für den Verzicht auf chemisch-synthetische Stickstoffdünger und Pflanzenschutzmittel in Anspruch genommen bzw. Ausgleichzahlungen für Einschränkungen durch die NSG-VO. Auf dem an die Karthane angrenzenden Ackerstreifen wurde gänzlich auf synthetischen Dünger und auf Gülle verzichtet. Einzelne Grünländer und der kürzlich umgebrochene Ackerfeldblock erhielten Förderungen zur Beibehaltung des ökologischen Landbaus. Alle diese Förderungen gehören zu den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, GIS-InVeKoS-Antragsdaten 2011 des Landes Brandenburg). Die Förderperiode endete 2013. Ob die Förderungen in der aktuellen Periode fortgeführt werden, ist bisher offen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die NSG-VO wird weitestgehend eingehalten. Dennoch gelangen insbesondere durch Düngemitteleinsatz auf Ackerflächen, durch fehlende bzw. sehr schmale Gewässerrandstreifen und durch die beschleunigte Entwässerung durch Gräben, Nährstoffe und Sedimente bereits oberhalb des FFH-Gebiets in die Karthane und den Glöwener Abzugsgraben. Dadurch werden insbesondere Fließgewässerorganismen wie z. B. Großmuscheln und an sandige, klare, sauerstoffreiche Fließgewässer adaptierte Fischarten beeinträchtigt. Auf die Folgen der Entwässerung der Röhrwiesen für den Landschaftswasserhaushalt und die oberirdischen Gewässer wurde bereits in Kap. 2.8.4. eingegangen.

Das Grünland selbst ist im FFH-Gebiet durch Überweidung und Entwässerung beeinträchtigt, so dass sich bisher überwiegend artenarme, recht monotone Grünländer auf Niedermoorstandorten entwickelten. Die Überweidung ist jedoch keine Folge von zu hohen Tierbeständen, denn die aus Naturschutzsicht nicht zu überschreitenden 1,4 GV/ha werden deutlich unterschritten (nach Angaben der Bewirtschafter lag der Viehbesatz real unter 0,8 GV/ha). Die Überweidungserscheinungen sind vermutlich eine Folge der Konzentration des Viehs auf kleine trockene Bereiche bei zu nassen Weiden oder können durch nur kurzzeitig hohe Viehbestände verursacht sein (die über das Jahr gesehen dennoch die angestrebten 1,4 GV/ha nicht überschreiten).

Die Wiederaufnahme der Ackernutzung mit Ackerfrüchten (der als Ackerfeldblock ausgewiesenen Flächen) in 2014/2015 ist rechtmäßig und verstößt nicht gegen die NSG-VO, ist aber dennoch nicht im Sinne der NSG-VO des NSG „Plattenburg“. Als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme ist in der NSG-VO (§6 (4)) eine Umwandlung von Acker- in Grünland vorgesehen.

2.8.6. Verkehr, Tourismus und Naherholung

Touristisch attraktiv ist vor allem die an das FFH-Gebiet angrenzende Wasserburg „Plattenburg“. Neben Museumsräumen, einer Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten für annähernd 30 Personen ziehen vor allem diverse Veranstaltungen z.B. das „Mittelalterliche Burgspektakel“ Touristen in die Burg. Auch ist sie die vorletzte Station des Pilgerweges von Berlin nach Bad Wilsnack. Darüber hinaus gibt es

wenig touristische Anreize. Ein überwiegend unbefestigter Rundwanderweg und der Wanderreitweg „Gestütsweg“ führen randlich um/durch das FFH-Gebiet. Auf dem Mühlenberg befindet sich ein Aussichtsturm. Die großen Teichflächen sind umzäunt und lediglich für den Fischer zugänglich. Nur drei kleine Angelteiche direkt an der Plattenburg können von Angeltouristen genutzt werden (vgl. 5(1)4 der NSG-VO).

Negative Einflüsse durch Verkehr oder Tourismus sind bisher nicht bekannt.

2.8.7. Sonstige Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Klimawandel

Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit der Klimaerwärmung zu. So traten Witterungsextreme mit hohen Temperaturen und Niederschlagsdefiziten 1976, 1982, 1988, 1989, 1992, 1999, 2000, 2003 und 2006 auf. 2011 erwies sich als sehr niederschlagsreiches Jahr. Niederschlagsreiche (Extrem-)Jahren, wie beispielsweise 2011, sind zum Auffüllen der Wasserspeicher besonders wichtig. Mittelfristig ist mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a) (Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringeren Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird u. a. durch wärmere Winter und ausbleibende Schneeschmelze reduziert. Allgemein zeigen erste Modellierungen, dass Feuchtstandorte (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen, Gewässer) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden als Trockenstandorte (z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen) (LUBW, MLR, IFOK 2008). Extreme Niederschläge und Trockenperioden können stärke Abflussschwankungen in der Karthane zur Folge haben, die Verdunstungsraten in den Teichen könnten steigen und Wasserdefizite in den Sommermonaten würden sich somit noch verstärken und die Nutzung erschweren.

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten, und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 2013).

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3 und 4). Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der erfassten Biotope im FFH-Gebiet „Plattenburg“ befindet sich im Anhang I.2.

Grünland- und Ackerbiotope weichen z.T. gegenüber dem Feldblockkataster (Acker-/Grünlandfeldbock) ab, da zum Kartierzeitpunkt einige Ackerfeldblöcke brach lagen und zwischenzeitlich nicht als Acker genutzt wurden. Grundlage der Auswertung/Kartendarstellung ist die BBK, nicht das Feldbockkataster.

3.1.1. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standard-Datenbogen (Stand 07/2012, ergänzt durch SCHOKNECHT 2014) gelisteten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In der folgenden Tabelle werden die im SDB genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen dargestellt.

Im FFH-Gebiet wurden während der Biotoptypenkartierung (2013) insgesamt 238 Hauptbiotope (112 Flächen, 73 Linien, 43 Punkte) aufgenommen. Davon konnten 69 Hauptbiotopen einem LRT oder Entwicklungs-LRT zugeordnet werden. Insgesamt kommen aktuell 11 verschiedene LRT vor, zwei davon (LRT 3160 und 7140) jedoch nur als einzelne Begleitbiotope zum LRT 91D1. Der Lebensraumtyp „Natürlich eutrophe Seen (und Teiche)“ (3150) ist im Gebiet der prägendste und nimmt fast 57 ha ein. Als weiterer Gewässerlebensraum sind „Flüsse der montanen bis planaren Stufe“ (LRT 3260) zu nennen, welche allesamt linienhaft ausgebildet sind und etwa 1 ha Fläche haben. Fließgewässerbegleitend sind feuchte „Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) anzutreffen. Im Offenland nimmt der LRT 6510 (=Magere Flachland-Mähwiesen) ca. 8 ha ein, zusätzlich gibt es ca. 4 ha Entwicklungsflächen für diesen LRT. Sehr kleinflächig kommt darüber hinaus ein „Subpannonischer Steppen-Trockenrasen“ (LRT 6240) am Mühlenberg im Osten des Gebiets vor. Größere Flächen nehmen zudem verschiedene Waldlebensräume im FFH-Gebiet ein. Hier sind vor allem „Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ (LRT 9160) und „bodensaure Eichenwälder“ (LRT 9190) zu nennen. Oft wurden diese LRT bisher aber nur als Entwicklungsflächen ausgewiesen. In den Eichenwäldern sind kleinflächig „Birken-Moorwald (LRT 91D1) und „Auen-Wälder“ (LRT 91E0) eingestreut.

Die im Standard-Datenbogen aufgelisteten Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) und „Waldmeister-Buchenwälder“ (LRT 9130) konnten nicht bestätigt werden.

Insgesamt sind 27,5 % des FFH-Gebiets Lebensraumtyp (EHZ B = 20,3 % [71,1 ha]; EHZ C = 2,9 % [10,4 ha]; ohne Bewertung = 4,3 % [15,1 ha]), 6,2 % Entwicklungsflächen und 66,3 % bisher ohne LRT-Status.

Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren erfassten Biotope im FFH-Gebiet „Plattenburg“ befindet sich im Anhang I.2-Flächenbilanz.

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotope werden in der Karte 3 "Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope" dargestellt (siehe Kapitel 7 - Kartenverzeichnis).

Tab. 8: Übersicht der im FFH-Gebiet „Plattenburg“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (07/2012)		LRT (2013)				LRT-E (2013)		
		%	EHZ	%	EHZ	ha	Anzahl	%	ha	Anzahl
3150	Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*	-	-	12,1	B	42,5	7 (7)	-	-	-
				0,1	C	0,4	4 (12)			
				4,3	9	15,1	7 (9)			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion*[1]	<1	B	0,2	B	0,6	2 (4)	-	-	-
				0,1	C	0,3	3 (12)			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)	-	-	0,2	B	0,7	1	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	3	C	0,1	B	0,4	2	0,1	0,3	1
				0,0	C	0,1	2			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	1	C	2,3	C	8,2	1	1,2	4,2	3
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)	2	C	-	-	-	-	-	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)	1	C	-	-	-	-	-	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]	2	B	4,8	B	16,7	7	1,5	5,2	5
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	6	B	1,6	B	5,5	1	3,3	11,6	12
91D1	Birken-Moorwald	< 1	C	0,2	B	0,8	1	-	-	-
91E0	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*	2	C	1,1	B	3,9	2 (1)	0,1	0,2	1
				0,4	C	1,4	5			
Summe:		**17**		**27,5**		**96,6**	**47 (45)**	**6,2**	**21,5**	**22**

[1] = Biotope sind Linien, für diese wurde jeweils aus der durch den Kartierer ermittelten Breite (2-4 m) und der Länge Flächengrößen und -anteile berechnet

() Begleitbiotope

LRT 3150 – Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Dieser LRT ist durch 9 künstlich entstandene Gewässer im Gebiet vertreten.

Tab. 9: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	42,5	12,1	5	2	-	7	14
C – mittel-schlecht	0,4	0,1	3	1	-	12	17
9 – nicht bewertbar	15,1	4,3	5	2	-	9	15
Gesamt	**58,0**	**16,5**	**13**	**5**	**-**	**28**	**46**

Tab. 10: Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0050	C	02151	C	B	C
3038NW0051	C	022113	C	B	C
3038NW0062	C	02151	C	B	C
3038NW0083	C	02121	C	C	C
3038NW0300	B	02151	B	B	C
3038NW0301	B	022111	B	B	C
3038NW0302	B	02151	A	B	C
3038NW0303	B	022111	A	B	C
3038NW0304	9	02151	B	9	C
3038NW0305	9	022111	B	9	C
3038NW0306	9	022111	B	9	C
3038NW0307	9	02151	B	9	C
3038NW0308	9	022111	B	9	C
3038NW0309	9	022111	B	9	C
3038NW0312	B	02151	B	B	C
3038NW0313	B	022111	B	B	C
3038NW0314	9	02151	B	9	9
3038NW0315	B	022111	A	B	C

Beschreibung: Alle Gewässer dieses LRT sind künstlich angelegt, sehr flach mit steilen Ufern/Böschungen und werden überwiegend als Fischteiche genutzt. Nachfolgend werden die Biotope gewässerweise vorgestellt.

Fischteich 3: Dieser 5 ha große Teich (Gebietsnr. 3038NW0307) führte zum Kartierzeitpunkt nur sehr wenig Wasser und konnte daher nicht mit dem Boot befahren werden. Aufgrund des geringen Wasserdargebots der Karthane war in 2013 keine vollständige Bespannung möglich. Zahlreiche Watvögel suchten im trockengefallenen Schlammboden nach Nahrung. Entlang des Südwest- und Nordwestufers zieht sich einer schmaler Saum aus Schilf (*Phragmites australis*) der mit Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Aufrechtem Igelkolben (*Sparganium erectum*) durchsetzt ist

(3038NW0309). Die Übrigen Ufer werden von einem breiten Verlandungsröhricht (3038NW0308) mit ähnlicher Artenzusammensetzung strukturiert, die weit in den Teich hineinreichen. An den wenigen offen Wasserstellen wächst Spiegellaichkraut (*Potamogeton lucens*) sehr üppig. Da nur eine Uferkartierung durchgeführt werden konnte, wurde dass Artinventar unvollständig erfasst, somit ist eine Gesamtbewertung nicht möglich. Das Gewässer hat einen hoch eutrophen bis polytrophen Charakter.

Fischteich 4: Die Wassersituation von Fischteich 4 (3038NW0304) mit einer Fläche von ca. 7 ha war zum Kartierzeitpunkt in 2013 ähnlich wie im zuvor beschriebenem Teich und daher nicht mit dem Boot befahrbar, aber attraktiver Futterplatz für Wasservögel. Auf dem trockengefallenem Teichgrund siedelte zerstreut Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*). An einigen wasserführenden Stellen konnte *P. lucens* beobachtet werden. Ca. 50 % des Teichs sind bereits verlandet und mit Schilfröhricht (3038NW0305, -0306) bestanden. In geringerer Häufigkeit kommen Sumpfpflanzen wie z.B. *Sparganium erectum*, *Schoenoplectus lacustris*, *Typha latifolia*, *Glyceria maxima*, *Butomus umbellatus*, *Sagittaria sagittifolia* vor. Der Erhaltungszustand konnte auch hier nicht abschließend bewertet werden.

Abb. 12: Blick auf den trockengefallenen Schlammboden von Fischteich 4 (Fotos: I. Wiehle, 2013)

Fischteich 5: Der stark eingetrübte ca. 9 ha große Karpfenteich (3038NW0312) wies zum Kartierzeitpunkt nur eine Sichttiefe von 0,3 m auf. Er ist von einem fast geschlossenen Schilfröhricht (3038NW0313) gesäumt. Unterwasser sind dem Röhricht teils dichte Tauchfluren aus *P. lucens* und weiteren eutrophierungstoleranten Arten wie Kammlaichkraut *(Potamogeton pectinatus)* und Gemeines Hornblatt *(Ceratophyllum demersum)* vorgelagert. Zudem treten Wasserlinsengesellschaften aus *Lemna minor* und *Spirodela polyrhiza* kleinflächig auf. Die Gewässermitte ist trotz der geringen Tiefe von 0,4 m überwiegend unbesiedelt. Die Artenzusammensetzung indiziert einen sehr nährstoffreichen hocheutrophen bis polytrophen Zustand des Teichs. Habitatstruktur und Arteninventar sind gut ausgebildet (B). Trophisch ist das Gewässer jedoch deutlich beeinträchtigt (C). Insgesamt ergibt sich daraus ein noch guter Erhaltungszustand (B).

Fischteich 8: Das Gewässer (3038NW0302) ist ca. 3 ha groß und durch Dämme in ein West- und ein Ostbecken gegliedert. Obwohl auch dieses Gewässer merklich eingetrübt war, besitzt es ausgedehnte Makrophytenbestände. Eine untere Verbreitungsgrenze gibt es aufgrund der geringen Tiefe (0,4 m) auch

hier nicht. Besonders häufig sind die submersen Arten *Potamogeton pectinatus* und Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*). Weitere Unterwasserpflanzen sind Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*) und Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*). Im Ostbecken siedeln außerdem ein größerer Armleuchteralgenbestand (*Chara globularis*, *C. vulgaris*) und Spiegellaichkraut (*Potamogeton lucens*) in kleinerer Ausdehnung. Dieser Teich ist von einem relativ ungestörten Schilfröhricht (3038NW0303) umgeben, dem seeseits Breitblättriger Rohrkolben und Aufrechter Igelkolben vorgelagert sind. Im Nordosten des Teichs befindet sich ein flächiger viereckiger Verlandungsröhricht (3038NW0315) aus Schilf und Rohrkolben, der etwa ein Viertel der Teichfläche einnimmt. Insgesamt ist das Gewässer sehr gut strukturiert und weißt für einen Karpfenteich eine beachtliche Makrophytenausstattung auf. Die Artenzusammensetzung und auftreibende Algenwatten indizieren hocheutrophe Verhältnisse. Insgesamt ist das Gewässer in einem guten Erhaltungszustand (B).

Abb. 13: Blick über Fischteich 8 mit auftreibenden Algenwatten (links) und dem dort häufig vorkommenden Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*, rechts) [Fotos: I. Wiehle, 2013]

Fischteich 9: Mit 16,5 ha ist dieser Karpfenteich (3038NW0300) das größte Gewässer im FFH-Gebiet. Auch dieses Gewässer war vollständig von einem Schilfröhricht (3038NW0301) gesäumt. Es war zum Untersuchungszeitpunkt nur zur Hälfte bespannt und wies daher im Osten und vor dem Röhricht größere mit Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und Wasserknöterich (*Persicaria amphibia*) besiedelte trockengefallene Bereiche auf. Auf dem noch mit Wasser bedecktem Teichboden siedelten fleckenhaft *Ranunculus circinatus* und *Potamogeton pectinatus*. Ein Großteil der Pflanzen trieb im Wasser und war vermutlich von Wasservögeln, die auch die Froschlöffel- und Wasserknöterichschlammfluren stark abgegrast hatten, herausgerissen. Wie die vorhergehenden Gewässer war auch dieser Teich deutlich eingetrübt. Insgesamt wurde er jedoch aufgrund seiner Habitatstruktur und des Arteninventars mit gut (B) bewertet.

Fischteich s. Plattenburg: Ein weiterer Teich (3038NW0314) von etwa 1,3 ha Fläche grenzt direkt südlich an die Plattenburg und ist von ufertypischen Gehölzen umgeben. Im Gegensatz zu den vorhergehend beschriebenen Teichen wird er nicht mehr bewirtschaftet und nicht mehr aktiv angespannt. Die mächtigen Schlammböden waren zum Kartierzeitpunkt nur wenige Dezimeter mit Wasser überstaut. See- und Teichrosen (*Nymphaea alba, Nuphar lutea*) bedeckten das gesamte Gewässer, auch trockengefallene Bereiche. Randlich siedelten kleine Röhrichtbestände (*Phragmites australis*, *Typha latifolia*) und Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*). Submerse wurden nicht nachgewiesen. Da das Gewässer weder betreten noch befahren werden konnte, könnten Unterwasserarten übersehen worden sein. Eine abschließende Bewertung des EHZ ist daher nicht möglich.

Weitere Fischteiche

Gegenüber vom Fischteich s. Plattenburg befindet sich ein nur 800 m² großer, rechteckiger Fischteich (3038NW0062) mit mäßig steilen Ufern und einer Tiefe von ca. 40-60 cm. Aktuell ist er bis auf ca. 25 cm

abgelassen. Am Nordufer befinden sich kleinere Mönche mit denen der Wasserstand reguliert werden kann. Derzeit wächst Röhricht auf, insbesondere Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Flutender Schwaden (*Glyceria maxima*) und Froschlöffel (*A. plantago-aquatica*). Wasserpest (*Elodea canadensis*) trat als einzige submerse Art auf. Der EHZ wurde als mittel bis schlecht (C) eingestuft.

Ein als Angelgewässer genutzter Fischteich (3038NW0050) mit nur 0,1 ha Fläche befindet sich im Westen des Teichkomplexes am Rande der Burg. Das rechteckige Gewässer war zum Untersuchungszeitpunkt bespannt. In den ufernahen Bereichen wachsen Teichrosen und Durchwachsenes Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*). Die relativ steilen Uferpartien sind vollständig von einem schmalen Kleinröhrichtgürtel (3038NW0051) umgeben. Wie die übrigen Fischteiche ist er deutlich eutrophiert und weist geringe Sichttiefen auf. Er befindet sich in einem mittleren bis schlechten EHZ (C).

Kleingewässer: Ein 0,2 ha großes rundliches, stark verlandetes Kleingewässer (3038NW0083) im Waldgebiet nahe der Fischteiche südwestlich von Plattenburg leidet ebenfalls unter starkem Wassermangel. Über dem humos-schlammigen Grund misst die Wassersäule derzeit nur 1 bis 10 cm. An den Ufern wechseln sich Abschnitte mit Rohrkolben (*T. latifolia*) Seggen (*Carex acutiformis*) und Hochstauden ab. Am Nordrand befindet sich ein ausgedehnter Wasserfenchel-Kleinröhricht (*Oenanthe aquatica*). Die freie Wasserfläche und Schlammbänke sind flächig mit Wasserlinsen (*Lemna minor*) überzogen. Umgestürzte Bäume strukturieren das Ufer. Das Gewässer befindet sich in einem mittleren bis schlechten EHZ (C).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigt ist der LRT durch die angespannte Wassersituation und durch Eutrophierung.

Entwicklungspotenzial: Entwicklungsflächen gibt es für diesen LRT im Gebiet nicht.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 3150, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, innerhalb Brandenburgs 31 %. Der Erhaltungszustand dieser Seetypen in Brandenburg wird als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Da Brandenburg ein sehr seenreiches Bundesland ist, kommt dem Bundesland eine besondere Verantwortung für den LRT 3150 zu. Aus dem Erhaltungszustand ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf. Im FFH-Gebiet ist dieser LRT prägend und entsprechend bedeutend. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass alle zu diesem LRT zugehörigen Teiche im Gebiet künstlich entstanden sind.

Gesamteinschätzung: Die drei größten Teiche befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Drei konnten aufgrund des nicht vollständig erfassbaren Artinventars nicht abschließend bewertet werden und die drei kleinsten Gewässer, die zusammen << als 1 ha Fläche einnehmen, sind aktuell in einem schlechten Erhaltungszustand. Die geringe zur Verfügung stehende Wassermenge und die Eutrophierung wirken sich negativ auf die Gewässer aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um künstlich angelegte Teiche handelt, die überwiegend zur Karpfenwirtschaft genutzt werden. Somit sind hier, insbesondere was die Wasserqualität angeht, niedrigere Maßstäbe als an natürlichen Seen anzulegen.

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT ist durch die Karthane und einen naturnahen Grabenabschnitt im Norden des Gebiets vertreten.

Tab. 11: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe im FFH-Gebiet „Plattenburg“; Achtung: Alle Biotope sind Linien, hier wurde jeweils aus der durch den Kartierer ermittelten Breite (2-4 m) und der Länge eine Fläche berechnet.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,6	0,2	-	2	-	4	6
C – mittel-schlecht	0,3	0,1	-	3	-	12	15
Gesamt	**0,9**	**0,3**	**-**	**5**	**-**	**16**	**21**

Tab. 12: Bewertung der Biotope des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0013	B	0113201	B	B	B
3038NW0056	C	01112	C	C	C
3038NW0065	C	01112	C	C	C
3038NW0193	B	01112	B	B	B
3038NW0219	C	01112	C	B	C

Beschreibung

Karthane: Vier Biotope repräsentieren die Karthane. Biotop 3038NW0193 umfasst den Abschnitt ab Gr. Leppin bis zum Beginn des Teichkomplexes, nach dem sich das Gewässer am Verteilerwehr bereits gegabelt hat. Der 1,2 km lange schwach gewundene bis gestreckte Lauf ist ca. 4 m breit und 0,3 bis 0,4 m tief. Über dem sandig humosen Substrat ist eine leichte Strömung erkennbar. Gehölzsäume aus Erlen, Eschen und Pappeln beschatten den Abschnitt, so dass nur wenige Ufer- und Wasserpflanzen im Gewässer siedeln. An lichteren Stellen wachsen Kleinröhrichte (*Sparganium erectum*, *Glyceria maxima*, *G. fluitans*) und Schilf. Zerstreut treten Teichrosen (*Nuphar lutea*) und Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und selten die Bachberle (*Berula erecta*) auf. Die Struktur ist verändert, aber bei weitem nicht so stark wie die der sich anschließenden Abschnitte (Biotope 3038NW0056; -65, -219) zwischen den Teichen bis nach Plattenburg.

Die Sohle ist hier 2 bis 2,5 breit und hat ein typisches Trapezprofil. Die Strömung ist sehr gering bis stagnierend. Die Abschnitte sind insgesamt etwa 1 km lang und bis auf das westlichste Biotop (3038NW0219) schnurgrade. Durch begleitende Gehölze werden die Fließabschnitte unterschiedlich stark beschattet. Igelkolbenröhrichte sind je nach Beschattung unterschiedlich stark, z.T. auch flutend ausgebildet. Verschiedene Seggen und Großröhrichte (*Phragmites australis*, *Phalaris arundinacea*) und Schwimmblattvegetation kommen vor. Im Abschnitt 3038NW0219 tritt im nördlichen Bereich eine fast geschlossene Wasserlinsendecke (*Lemna minor*) auf.

Während sich Biotop 3038NW0193 insgesamt in einem noch guten EHZ befinden, wurde der EHZ der anderen 3 Biotope als schlecht (C) eingestuft.

Nördlicher Graben (3038NW0013): Ein knapp 300 m langer, sich leicht windender, naturnaher Grabenabschnitt östlich der nördlichen Ortszufahrt nach Plattenburg wurde ebenfalls diesem LRT zugeordnet. Die Sohlbreite beträgt ca. 2 m bei aktuell ca. 20-30 cm Wassertiefe über sandigen Grund. Das Wasser strömt mäßig. Durch angrenzende Waldbestände ist es stark beschattet, nur an stärker belichteten Stellen tritt typisches Pfeilkraut-Igelkolbenröhricht auf. Die Ufer sind überwiegend steil, nach Westen hin ist das Fließ zunehmend stärker eingetieft. Aufgrund seiner Naturnähe ist der Graben insgesamt in einem guten EHZ (B).

Glöwener Abzugsgraben (3038NW0013): Bei diesem Biotop handelt es sich bisher um keinen LRT. Da er dem ursprünglichem Karthanelauf entspricht, soll dennoch kurz an dieser Stelle darauf eingegangen werden. Durch südlich angrenzende Waldbestände ist der ca. 1.200 m langer Abschnitt leicht beschattet.

Das Profil ist bis 3 m breit und tief eingeschnitten mit zumeist senkrechten Ufern. Die Wasserführung schwankt stark, bei Niedrigwasser werden Schlammbänken sichtbar. Aufgrund der Steilufrigkeit sind Schilf- und Igelkolbenröhrichte nur schmal ausgebildet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdet ist der LRT durch Nährstoffeinträge aus den umliegenden Wiesen und den Fischteichen. Beeinträchtigung sind durch die Gewässerstruktur (Begradigung, Profil) und die angespannte Wassersituation vorhanden. Die Durchgängigkeit ist am Verteilerwehr bisher nicht gegeben.

Entwicklungspotenzial: Entwicklungsflächen gibt es für diesen LRT im Gebiet nicht. Die als schlecht eingestuften Karthaneabschnitte haben zwischen den Teichen nur wenig Raum. Strukturelle Verbesserungen lassen sich mit einer Erhaltung der Teiche nicht vereinbaren und wären mit großen Anstrengungen verbunden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 3260, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, innerhalb Brandenburgs 17 %. Der Erhaltungszustand der Fließgewässer in Brandenburg wird als ungünstig bis unzureichend eingestuft. Dennoch hat Brandenburg eine besondere Verantwortung. Aus dem Erhaltungszustand ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf. Der LRT 3260 ist ein prägendes Element im FFH-Gebiet „Plattenburg“ und seine Bedeutung für das Gebiet entsprechend hoch.

Gesamteinschätzung: Die östliche Hälfte der Karthane im Gebiet und ein nördlicher kurzer naturnaher Grabenabschnitt befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Die westliche Hälfte der Karthane im Gebiet wurde hingegen mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Eine Renaturierung der westlichen Karthaneabschnitte ist unter den gegebenen Bedingungen kaum möglich. Da dieser Abschnitt aller Wahrscheinlichkeit nach künstlichen Ursprungs ist (vgl. Kap. 2.5) ist dies auch nicht erstrebenswert. Die Verlegung des Hauptlaufes wird daher als geeignetste Renaturierungsmaßnahme angesehen.

LRT 6240 - Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Der LRT befindet sich mit einem Biotop ganz im Osten des Gebiets am Mühlenberg.

Tab. 13: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,7	0,2	1	-	-	-	1
Gesamt	**0,7**	**0,2**	**1**	**-**	**-**	**-**	**1**

Tab. 14: Bewertung der Biotope des LRT 6240 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0208	B	05122201	B	B	B

Beschreibung: Dieser LRT hat sich entlang eines steilwandigen Abbautrichters aus der Kiesgewinnung im nördlichen Teil des Mühlenbergs nahe Gr. Leppins entwickelt. Der Kiesabbau wurde bis in die 1980er Jahre hinein betrieben. Der LRT ist als geschlossener bis in Steillagen schütterer, relativ artenarmer, schwach basisch beeinflusster Halbtrockenrasen ausgebildet. Höhere Anteile an der Vegetation haben Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*). In geringem bis mäßigem Umfang treten auch Arten mit kontinentaler Ausrichtung wie Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) auf. LRT-kennzeichnende Arten sind neben dem Sichel-Schneckenklee Karthäuser Nelke (*Dianthus*

carthusianorum), Silber-Fingerkraut (*Potentilla incana*) und Raublättriger Schwingel (*Festuca brevipila*). Einzelne jüngere Birken kommen in lockerer Verteilung vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Das Aufkommen von Gehölzen stellt eine Gefährdung dar. Ohne Eingriffe in den Sukzessionsprozess würde der LRT mittel- bis langfristig verschwinden.

Entwicklungspotenzial: Außer dem beschriebenen Biotop gibt es keine weiteren Flächen, die die Entwicklung dieses LRT im Gebiet erlauben würden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat nach LUGV (2013) am Vorkommen des LRT 6240 in der kontinentalen Region Deutschlands einen Anteil von 38 %. Der EHZ der subpannonischen Steppen-Trockenrasen innerhalb Brandenburgs wird als ungünstig bis schlecht eingestuft. Daher besteht ein hoher Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und in Anbetracht der großen Anteile Brandenburgs am LRT eine hohe Verantwortlichkeit (LUGV 2013). Der LRT ist im FFH-Gebiet nur kleinräumig auf einem anthropogen veränderten Standort vertreten, stellt aber eine Besonderheit dar. Der LRT hat eine mittlere Bedeutung für das Gebiet.

Gesamteinschätzung: Insgesamt befindet sich der LRT in einem guten EHZ. Um ihn langfristig zu erhalten sind jedoch Maßnahmen wie Gehölzentfernung und/oder Beweidung mit Schafen notwendig.

Abb. 14: Blick auf den Trockenrasen am Mühlenberg (Foto: C. Klemz, 2013)

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Tab. 15: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im FFH-Gebiet „Plattenburg“; Achtung: Einige Biotope sind Linien, hier wurde jeweils eine Breite von 4 m angenommen und daraus eine Fläche berechnet.

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,4	0,1	1	1	-	-	2
C – mittel-schlecht	0,1	0,0	-	2	-	-	2

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
Gesamt	**0,5**	**0,1**	**1**	**3**	**-**	**-**	**4**
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	0,3	0,1	-	1	-	-	1

Tab. 16: Bewertung der Biotope des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0014	B	0514111	C	B	B
3038NW0108	B	0514111	C	B	B
3038NW0186	C	0514112	C	C	B
3038NW0192	E	0514132	-1	-1	-1
3038NW0198	C	0514132	C	C	B

Allgemeine Beschreibung: Dieser LRT kommt fließgewässerbegleitend auf kurzen Abschnitten entlang der Karthane (3038NW0186, -198) auf Teilbereichen zwischen Gr. Leppin und dem Teichkomplex, auf einem 700 m langen Abschnitt am Glöwener Abzugsgraben (3038NW0108) und an einem schmalen Auflassungsstreifen (3038NW0014) auf der nordwestlichen Dammkrone von Fischteich 3 vor. Die Biotope sind als Hochstaudenfluren ohne bzw. mit wenig spontanem Gehölzwuchs, teilweise auch als Brennesselfluren (3038NW0198) mit recht unterschiedlicher Artenzusammensetzung entwickelt. Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*) als LRT-kennzeichnende Arten sowie Giersch (*Aegopodium podagraria*) kommen in fast allen Biotopen, allerdings in sehr unterschiedlichen Deckungen, vor. Dominanzen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*), wie in Biotop 3038NW0198, und anderer nitrophiler Arten zeigen Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen an. Z.T. kommen nichtheimische Gehölze wie die Kanada-Pappel (*Populus* x *canadensis*) vor (3038NW0186). Aufgrund der eingeschränkten Habitatstrukturen und das Artinventars konnten die beiden Biotope an der Karthane bisher nur mit mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Die Hochstaudenfluren am Glöwener Abzugsgraben und am Nordrand von Teich 3 befinden sich hingegen in einem guten EHZ (B).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Hier sind v.a. Nährstoffeinträge aber auch der angespannte Wasserhaushalt zu nennen.

Entwicklungspotenzial: Ein langer Streifen an der Nordseite der Karthane (3038NW0192) zwischen den beiden bereits als LRT eingestuften Biotopen ist als Entwicklungs-LRT aufgenommen worden. Aufgrund der starken Dominanz nitrophiler Arten gehört dieser Streifen bisher noch nicht dem LRT 6430 an, könnte sich aber bei Reduzierung der Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Feuchtwiesen zu diesem entwickeln.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands hat Brandenburg einen Anteil von 11 % am LRT 6430 (LUGV 2013). Der Erhaltungszustand Feuchter Hochstaudenfluren ist innerhalb Brandenburgs als ungünstig bis schlecht eingestuft. Aufgrund des relativ geringen Anteils Brandenburgs besteht keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf. Die Bedeutung der im FFH-Gebiet gut bis schlecht ausgebildeten Biotope dieses LRT ist als mittel einzustufen.

Gesamteinschätzung: Der LRT ist bisher zur Hälfte in einem guten und zur Hälfte in einem schlechten EHZ. Entwicklungspotential besteht. Dieser fließgewässerbegleitende LRT profitiert von den gleichen Maßnahmen wie der LRT 3260. Die Förderung des LRT ist zwar erstrebenswert, da er als

Sukzessionsvorstufe von gewässertypischen Gehölzsäumen gesehen werden muss, sollte der Entwicklung von Gehölzsäumen prinzipiell jedoch Vorrang gegeben werden.

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Tab. 17: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
C – mittel-schlecht	8,2	2,3	1	-	-	-	1
Gesamt	**8,2**	**2,3**	**1**	**-**	**-**	**-**	**1**
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	4,2	1,2	3	-	-	-	3

Tab. 18: Bewertung der Biotope des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0122	E	0513211	-1	-1	-1
3038NW0150	C	0511211	C	C	B
3038NW0174	E	0511211	-1	-1	-1
3038NW0199	E	0511221	-1	-1	-1

Beschreibung: Die einzige bisher diesem LRT angehörige Fläche (3038NW0150) war ein ca. 60 m breiter Streifen im äußersten Osten des Gebietes. Sie war als relativ artenreiches, frisches bis mäßig oberflächentrockenes, ziemlich heterogenes Grünland auf Talsanden ausgebildet. Vermutlich handelte es sich um eine Einsaat auf einer ehemaligen Ackerfläche. Es dominiert Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Punktuell haben auch Magerzeiger wie z.B. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wiesenmargerite (*Leucanthemum vulgare*) und Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) größere Anteile. Insgesamt konnte die Fläche nur mit C bewertet werden. In 2014 wurde, die im Feldblockkataster als Ackerfeldblock eingetragene Fläche umgebrochen. Das Biotop existiert somit aktuell nicht mehr.

Abb. 15: Blick auf Biotop 3038NW0150 mit blühenden Wiesenmargeriten. (Foto: C. Klemz, 2013)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Fläche wurde 2014 umgebrochen.

Entwicklungspotenzial: Zwei weitere Flächen (3038NW0122, -199), welche sich in der Osthälfte des FFH-Gebiets, befinden stellen Entwicklungsflächen dar. Sie weisen bisher nur z. T. magere Bereiche auf, da sie zu intensiv genutzt und gedüngt werden (3038NW0199) oder gar nicht mehr genutzt werden (3038NW0122) und Brennnesseln sowie Disteln aufwachsen. Biotop 3038NW0174 wurde ebenfalls als E-LRT kartiert, wurde aber genauso wie Biotop 3038NW0150 umgebrochen (Ackerfeldblock) und hat derzeit kein Entwicklungspotential mehr.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des LRT 6510 insgesamt als ungünstig bis schlecht eingestuft. Da Brandenburg bezogen auf die kontinentalen Regionen Deutschlands aber nur einen Anteil von 3 % am LRT 6510 hat, besteht für das Bundesland keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf für den Erhalt von mageren Flachlandmähwiesen (LUGV 2013). Der LRT hat im FFH-Gebiet bisher nur einen geringen Anteil. Da er das mosaikartige Landschaftsbild prägt und mit einer extensiven Nutzung der Kulturlandschaft vereinbar ist, ist er von mittlere Bedeutung für das FFH-Gebiet

Gesamteinschätzung: Die einzige Fläche diese LRT und eine Entwicklungsfläche wurden 2014 umgebrochen. Es gibt jedoch auf zwei anderen Flächen noch Entwicklungspotential.

LRT 9160 – Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

Tab. 19: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9160 Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	16,7	4,8	7	-	-	-	7
Gesamt	**16,7**	**4,8**	**7**	**-**	**-**	**-**	**7**
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	5,2	1,5	5	-	-	-	5

Tab. 20: Bewertung der Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0003	B	08191	C	B	B
3038NW0006	B	08181	A	B	B
3038NW0010	E	08356	-1	-1	-1
3038NW0011	E	082826	-1	-1	-1
3038NW0023	B	08181	C	B	B
3038NW0068	B	081812	C	B	B
3038NW0072	E	08310610	-1	-1	-1
3038NW0077	B	081812	B	B	B
3038NW0082	E	08380	-1	-1	-1
3038NW0093	B	081812	C	B	B
3038NW0094	B	081812	B	B	C
3038NW0210	E	08292	-1	-1	-1

Allgemeine Beschreibung: Dieser Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet als grundwasserbeeinflusster Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte vor. Er säumt entsprechend nasse bis feuchte Bereiche entlang des Glöwener Abzugsgrabens im Süden des FFH-Gebiets und steht auf grundwasserbeeinflussten Talsanden am nordwestlichen Rand der Teiche.

Die Biotope im Nordwesten (3038NW-0006, -0023) werden im Oberstand von *Quercus robur* geprägt. Während im Westen *Fagus sylvatica* eine häufige Begleitbaumart ist, ist nach Osten hin *Fraxinus excelsior* häufiger. Im Zwischen- und Unterstand sind *Acer pseudoplatanus* und die Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*) häufige Arten. Vereinzelt sind nicht standorttypische bzw. nicht standortheimische Arten wie *Picea abies* und *Prunus serotina* eingestreut. Am nördlichen Rand des FFH-Gebiets wächst zudem ein kleiner Stieleichen-Mischwald (3038NW-0003) der ebenfalls diesem LRT zugeordnet wurde.

Abb. 16: Biotop 3038NW0023 mit einzelnen Fichten im Vordergrund (Foto: C. Klemz, 2013)

Die Biotope im Süden des Gebiets (3038NW-0068, -0077, -0093, -0094) weisen unterschiedliche Dominanzen von *Quercus robur*, *Fagus sylvatica* und *Carpinus betulus* auf. Z.T. kommt auch *Ulmus laevis* recht häufig vor, ebenso einige stärkere Altbäume, meist Buchen. Sehr vereinzelt kommen auch hier nicht standorttypische oder nicht standortheimische Arten vor. Das schmale langgestreckte Biotop am Glöwener Abzugsgraben ist nur noch ein 15 bis maximal 50 m schmaler Reliktbestand aus Eichen und Hainbuchen. Alle Biotope weisen derzeit einen geringen Totholzanteil auf, Kleinstrukturen wie z.B. Nassstellen, Stammbruch, Wurzelteller, dickstämmige Altbäume kommen vereinzelt vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdet ist der Bestand im Süden durch Entwässerung. Die noch vorhandenen einzelnen Fichten stellen hingegen eher eine geringe Beeinträchtigung dar. Die Spätblühende Traubenkirsche im Unterstand, insbesondere auf den Entwicklungsflächen steht der Entwicklung der potentiell natürlichen Vegetation entgegen.

Entwicklungspotenzial: Kleinflächig kann der LRT gefördert werden, hierzu sind jedoch fremdländische Gehölze insbesondere die Spätblühende Traubenkirsche und angepflanzte Pappeln von den Entwicklungsflächen langfristig zu entfernen. Bei den Entwicklungsflächen handelt es sich um einen Balsampappelforst (3038NW-0010) und einen Birkenvorwald (-0011) im Norden, beide mit Strauchschichten aus *Acer pseudoplatanus*, *Fraxinus excelsior* und *Corylus avellana*. Im Süden sind ein langgezogener eingezäunter Stieleichenforst zwischen Glöwener Abzugsgraben und der Plattenburg (3038NW-0072) sowie ein junger hochwüchsiger Bergahornbestand (3038NW-0082), beide mit Traubeneichenunterwuchs, als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 9160 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 15 %. Es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortung Brandenburgs (LUGV 2013). Die Bedeutung des Bestands innerhalb des BR Elbe ist als mäßig einzustufen. Im FFH-Gebiet spielt Wald zwar nur eine untergeordnete Rolle, der LRT 9160 ist jedoch der vorherrschende Wald-LRT im Gebiet und entspricht der pnV. Er ist somit von mäßiger Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die LRT-Flächen wurden durchweg mit B (gut) bewertet.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Tab. 21: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	5,5	1,6	1	-	-	-	1
Gesamt	**5,5**	**1,6**	**1**	**-**	**-**	**-**	**-**
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	11,6	3,3	12	-	-	-	12

Tab. 22: Bewertung der Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0002	E	08689020	-1	-1	-1
3038NW0008	E	082836	-1	-1	-1
3038NW0024	E	08191	-1	-1	-1
3038NW0070	E	082826	-1	-1	-1
3038NW0073	E	082826	-1	-1	-1
3038NW0075	E	082826	-1	-1	-1
3038NW0098	E	08192	-1	-1	-1
3038NW0110	B	08191	C	B	B
3038NW0116	E	085208	-1	-1	-1
3038NW0123	E	08190	-1	-1	-1
3038NW0124	E	082836	-1	-1	-1
3038NW0131	E	08191	-1	-1	-1
3038NW0209	E	082838	-1	-1	-1

Allgemeine Beschreibung: Dieser LRT ist bisher nur durch ein Biotop (3038NW-0110) auf einem mittleren frischen Standort im Süden des Gebiets als grundwasserbeeinflusster Eichenmischwald ausgebildet. Die Stieleiche (*Q. robur*) ist hier deutlich dominant, weitere prägende Baumarten sind *Fagus sylvatica* und *Betulus pendula*. Der Unterwuchs ist recht dicht und gut strukturiert. In der Krautschicht sind *Frangula alnus* aber auch *Padus serotina* häufig. Stehendes und liegendes Totholz ist relativ zahlreich, aber dennoch gering (< 5 m³/ha). Dickstämmige Altbäume und zahlreiche anderen Kleinstrukturen sind vorhanden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es bestehen geringe Beeinträchtigungen durch nicht standort-typische Baum- und Straucharten (*Picea abies, Padus serotina*).

Entwicklungspotenzial: Es sind mehrere Entwicklungsflächen im Norden und Süden des FFH-Gebiets vorhanden. Zum Einen ältere Eichen-Hainbuchenwaldstücke, die bisher aufgrund des sehr hohen Anteils an Spätblühender Traubenkirsche nicht als LRT eingestuft wurden (3038NW-0024, -0098, -0131) und zum Anderen einige kleine Birken-Vorwaldflächen (3038NW-0008, -0070, -0073, -0075).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach LUGV (2013) beträgt der Anteil des LRT 9190 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands > 40 %, der Erhaltungszustand der Eichenwälder innerhalb Brandenburgs wird als günstig (favourable) eingestuft. Es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs, aber kein erhöhter Handlungsbedarf, da sich der LRT zumindest in Brandenburg im günstigen EHZ befindet (ebd.). Die Bedeutung des nur 5,5 ha großen Bestandes im FFH-Gebiet innerhalb des BR Elbe ist jedoch aktuell als mäßig einzustufen.

Gesamteinschätzung: Insgesamt ist der LRT gut ausgebildet. Zahlreiche Entwicklungsflächen sind vorhanden.

LRT 91D1 – Birkenmoorwald

Tab. 23: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91D1 Birkenmoorwald im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	0,8	0,2	1	-	-	-	1
Gesamt	**0,8**	**0,2**	**1**	**-**	**-**	**-**	**1**

Tab. 24: Bewertung der Biotope des LRT 91D1 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0100	B	081022	B	B	A

Allgemeine Beschreibung: Der kleine junge Birkenbruch befindet sich im Südwesten des FFH-Gebiets in einer nassen Senke und ist von einem mesophilen Buchen-Eichen-Mischbestand umgeben. Er ist als sehr naturnaher Torfmoosmoor-Birkenwald ausgebildet und in einem guten Erhaltungszustand. Die Baumschicht ist vertikal gut strukturiert und wird deutlich von der Moorbirke (*Betula pubescens*) dominiert, im Unterstand wächst auch der Faulbaum (*Frangula alnus*). Der Boden ist von ausgedehnten, vitalen Torfmoos-Rasen, Seggen und offenen Wasserlachen geprägt, welche z.T. als Begleitbiotope des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ bzw. LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ ausgeprägt sind. Das Begleitbiotop LRT 3160 wurde aufgrund seiner Habitatstruktur und Artenarmut trotz geringer Beeinträchtigungen insgesamt mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Der LRT ist nur sehr kleinräumig und im schlechten Zustand ausgebildet. Für das FFH-Gebiet ist er nicht signifikant, sollte aber dennoch erhalten werden. Der LRT 7140 wurde hier ebenfalls als Begleitbiotop aufgenommen, und ist als Torfmoos-Seggen-Wollgrasried ausgebildet. Als LRT-typische Arten kommen verschiedene Torfmoose (*Sphagnum fallax, S. palustre*) und Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) vor. Sie bilden ein Schwammmoor mit wenig zersetztem Torf. Offensichtliche Beeinträchtigungen liegen nicht vor. Der Zustand kann insgesamt mit gut bewertet werden. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet besitzt dieses Vorkommen innerhalb Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung. Regional/ innerhalb des Biosphärenreservates hat das FFH-Gebiet für den LRT 7140 ebenfalls nur eine geringe Bedeutung.

In der Krautschicht des Torfmoosmoor-Birkenwaldes kommen weitere typische Arten saurer Bruchwälder wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) vor. Zudem treten verschiedene Sumpfpflanzen wie Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Seggen (*Carex canescens*, *C.* x. *elytroides*) auf. Am trockeneren Rand wächst auch Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Insgesamt ist das Bruch jedoch arm an Gefäßflanzen.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen sind nicht erkennbar, dennoch sollte der Wasserhaushalt gesichert werden

Entwicklungspotenzial: Im Gebiet besteht momentan kein Entwicklungspotential für diesen LRT.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91D0 (inkl. 91D1) in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 11 %. Der EHZ der Moorwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft. Insgesamt besteht jedoch keine besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013).

Die Bedeutung des relativ kleinen Bestandes im FFH-Gebiet innerhalb des BR Elbe ist als gering bis mäßig einzustufen.

Gesamteinschätzung: Dieser LRT tritt im FFH-Gebiet zwar nur sehr lokal auf, ist aber in einem guten Erhaltungszustand und sehr naturnah ausgebildet. Es sollte auch in Zukunft dafür Sorge getragen werden, dass der Bestand ungenutzt bleibt und die Wasserhaltung mittelfristig gesichert wird.

LRT 91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alno incanae, Salicion albae*)

Tab. 25: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 91E0 Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	3,9	1,1	2	-	-	1	3
C – mittel-schlecht	1,4	0,4	3	2	-	-	5
Gesamt	**5,3**	**1,5**	**5**	**2**	**-**	**1**	**8**
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0	0,2	0,1	-	1	-	-	1

Tab. 26: Bewertung der Biotope des LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (Hauptbiotope)

ID	EHZ	Biotoptyp	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3038NW0043	C	07190	C	B	C
3038NW0060	B	08110	B	B	B
3038NW0064	C	07190	C	C	B
3038NW0081	B	08110	C	B	B
3038NW0084	C	08110	C	B	C
3038NW0170	C	07190	C	C	B
3038NW0177	E	07190	-1	-1	-1
3038NW0194	C	07190	C	C	B

Allgemeine Beschreibung: Fünf flächige Biotope befinden sich im Westen des Gebiets nahe der Teiche (3038NW0043, -60, -64) oder sind als kleine Inseln in Eichwaldbeständen eingestreut (3038NW0081, -84). Die Flächen werden von Erlen (*Alnus glutinosa*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen bestimmt. Oft haben auch Flatterulme (*Ulmus laevis*), Stieleichen (*Quercus robur*) und andere Laubbaumarten geringe Anteile am Oberstand. Die Krautschicht ist sehr verschieden in den Biotopen ausgebildet. An sehr feuchten Stellen wächst *Carex acutiformis,* z.T. sind dort auch Röhrichtarten zu finden, aber auch Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Efeu (*Hedera helix*), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Himbeere (*Rubus ideaus*) kommen beispielsweise vor. In Biotop 3038NW0043 hat das invasive Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) größere Anteile an der Krautschicht. Totholz ist oft nur in relativ geringen Mengen (< 5m³/ha) vorhanden. Kleinstrukturen (z.B. Nassstellen, dickstämmige Altbäume) sind ebenfalls eher selten oder fehlen.

Zwei weitere Biotope sind als geschlossene Baumreihen entlang des linksseitigen Karthaneufers (3038NW0194) zwischen Gr. Leppin und dem Verteilerwehr bzw. entlang des rechtsseitigen Karthaneufers zwischen Verteilerwehr bis Teich 8 (3038NW0170) ausgebildet. Der Bestand wird v.a. von Erlen gebildet, seltener auch von Eschen. Zudem treten Kanada-Pappeln (*Populus x canadensis*) als florenfremde Arten auf. Die Strauchschicht wird von nährstoffliebenden Arten (*Urtica dioica, Aegopodium podagraria*) und Feuchtezeigern (*Petasites hybridus*, *Phalaris arundinacea*) geprägt.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen stellen v.a. Entwässerungen und florenfremde Pflanzenarten dar.

Entwicklungspotenzial: Biotop 3038NW0177 kann zum LRT 91E0 entwickelt werden. Die gleichmäßige, mittelalte, geschlossene, über 500 m lange Erlenreihe befindet sich am linksseitigem Ufer zw. Teichen und Verteilerwehr und zieht sich entlang des rechtseitigen Ufers des Verbindungsgrabens zum Glöwener Abzugsgraben. Derzeit wird sie Bodenvegetation noch von nitrophilen Arten beherrscht und das Biotop daher nicht dem LRT zugeordnet.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91E0 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Der EHZ der Moorwälder innerhalb Brandenburgs wird als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft. Insgesamt besteht jedoch keine besondere Verantwortung Brandenburgs und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013).

Da Fließgewässer ein prägendes Element sind und dieser LRT z.T. fließgewässerbegleitend vorkommt und darüber hinaus an feuchten Standorten der PnV entspricht, ist die Bedeutung des Lebensraums im FFH-Gebiet mittel bis hoch.

Gesamteinschätzung: Nur zwei Biotope befinden sich aktuell in einem guten EHZ, fünf in einem schlecht Zustand und eines konnte bisher nur als Entwicklungs-LRT aufgenommen werden. Viele Maßnahmen die auf die Verbesserung des LRT 3260 abzielen (Wasserhaushalt sichern, Nährstoffeinträge minimieren) fördern auch die Verbesserung und Entwicklung dieses LRT.

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 238 erfassten Biotoptypen sind 85 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Ein Großteil dieser Biotope ist zugleich als LRT geschützt und wurde bereits beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle geschützten Biotope.

Tab. 27: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Plattenburg“

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]*	Länge [m]*
Fließgewässer	01112	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	4		2471

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]*	Länge [m]*
	0113201	naturnahe, beschattete Gräben; ständig wasserführend	1		279
Standgewässer	02121	naturnahe, unbeschattete perennierende Kleingewässer	2	0,39	
	02151	unbeschattete Teiche	14	46,14	
	022111	Schilf-Röhricht	12	11,81	4140
	022113	Wasserschwaden-Röhricht	1		156
Moore und Sümpfe	04511	Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	2	6,02	
	04530	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen	1	0,16	
Gras- und Staudenfluren	0510321	artenreiche Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10%)	1	5,62	
	05122201	kontinentale Halbtrockenrasen (Cirsio-Brachypodion), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10%)	1	0,65	
	0513112	von Schilf dominierte Grünlandbrachen feuchter Strandorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30%)	1	1,04	
	0513191	sonstige Grünlandbrachen feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10%)	2	0,41	
	0514111	gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10%)	3	0,49	706
	0514112	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (10-30 %)	1		136
	0514191	sonstige Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (<10%)	1	0,38	
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Baumgruppen	07190	Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	18	0,69	4276
Wälder und Forsten	081022	Torfmoos-Moorbirkenwald	1	0,76	
	081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	2	1,21	
	08110	Erlen-Eschen-Wälder	3	4,09	
	08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	2	9,24	
	081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	4	7,34	
	08191	grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder	2	5,65	
	082826	Birken-Vorwald (frischer Standorte)	3	0,60	
	082836	Birken-Vorwald (feuchter Standorte)	2	2,81	

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]*	Länge [m]*
	082838	sonstige Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)	1	0,14	
		Summe:	**85**	**105,64**	**12165**
* Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotope erfolgt keine Flächenberechnung					

Die Lebensraumtypen und die gesetzlich geschützten Biotope werden in Karte 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006). Weitere wertgebende Pflanzenarten sind ebenfalls nicht im SDB aufgelistet.

3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Plattenburg“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 28: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Berg-Haarstrang	*Peucedanum oreoselinum*	-	-	V	-	N	2013
Gewöhnliche Grasnelke	*Armeria maritima ssp. elongata*	-	3	V	b	N/I	2013
Pillen-Segge	*Carex pilulifera*	-	-	-	-	I	2013
Rauhblättriger Schwingel	*Festuca brevipila*	-	-	-	-	I	2013
Reichenbachs Zittergras-Segge	*Carex pseudocyperus*	-	3	V	-	N/I	2013
Riesen-Schwingel	*Festuca gigantea*	-	-	-	-	I	2013
Rispen-Segge	*Carex paniculata*	-	-	-	-	I	2013
Rohr-Schwingel	*Festuca arundinacea*	-	-	-	-	I	2013
Rotbuche	*Fagus sylvatica*	-	-	-	-	I	2013
Sand-Strohblume	*Helichrysum*	-	3	-	b	N	2013

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
	arenarium						
Steife Segge	*Carex elata*	-	-	G	-	N/I	2013
Süß-Kirsche	*Prunus avium*	-	-	2	-	I	2013
Zypressen-Wolfsmilch	*Euphorbia cyparissias*	-	-	-	-	I	2013
Rote Liste (LUA 2006, BFN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Die Süß-Kirsche (*Prunus avium*) wächst primär in Laub- und Tannenwäldern mittlerer Standorte, kommt jedoch auch in Wäldern und Gebüschen trockenwarmer Standorte vor. Im FFH-Gebiet wächst die Art in einem Großseggen-Schwarzerlenwald (3038NW0049). Auf der Roten Liste Brandenburg ist sie als stark gefährdet eingestuft. Das Land hat eine internationale Verantwortung für den Schutz der Süß-Kirsche. Unklar ist, ob das Vorkommen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ evtl. auf Anpflanzungen zurückgeht.

Textkarte: Weitere wertgebende Pflanzenarten

3.2.2. Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" sollen die aufgezählten Arten erhalten und entwickelt werden. Für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ werden im SDB (Stand 07/2012; verändert durch SCHOKNECHT 2014) folgende 4 Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL genannt:

Tab. 29: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Plattenburg“

EU-Code	Art		Population	EHZ
Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL				
1337	Biber	*Castor fiber*	präsent (ohne Einschätzung)	B
1355	Fischotter	*Lutra lutra*	präsent (ohne Einschätzung)	B
1308	Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	präsent (ohne Einschätzung)	B
1032	Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	*Unio crassus*	präsent (ohne Einschätzung)	B
EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung				
EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten				

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 12 Arten der Anhänge II und IV für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem 7 weitere wertgebende Arten (s. Tab. 32). Als letztere werden drei stark gefährdete Libellenarten nach Roter Liste sowie Gras-, See- und Wasserfrosch als Arten des Anhang V FFH-RL aufgenommen. Zudem ist der Gründling aufgeführt, da Brandenburg/Deutschland eine internationale Verantwortung für seinen Erhalt hat.

Drei weitere Fledermausarten (s. Tab. 32) sind unmittelbar benachbart im Winterquartier in der Plattenburg nachgewiesen und treten daher mit hoher Wahrscheinlichkeit auch innerhalb des FFH-Gebiets auf; entsprechende Nachweise fehlen bisher jedoch. Mopsfledermaus und Bachmuschel werden im Standarddatenbogen für das Gebiet genannt, aktuelle konkrete Nachweise liegen nicht vor. Alle genannten Arten werden daher nicht detailliert behandelt.

Die Darstellung des Bestands der Tierarten nach Anhang II und IV FFH-RL sowie weiterer wertgebender Tierarten befindet sich in den Fauna-Textkarten.

Tab. 30: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Plattenburg“ (beauftragte Arten und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	*Castor fiber*	V	1	s	N, I	2 Reviere	B
1355	Fischotter	*Lutra lutra*	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326	Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	V	3	s		-*	k.B.
1327	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	-	2	s		-*	k.B.
1329	Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	2	2	s		-*	k.B.
1312	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	V	3	s	N, I	präsent	B

1331	Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	D	2	s		präsent	B
1308	Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	2	1	s	N, I	präsent? (s. Text)	k.B.
-	Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	D	-	s		präsent	B
1318	Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	D	1	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	-	4	s		präsent	A
1309	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	-	4	s		präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1261	Zauneidechse	*Lacerta agilis*	V	3	s	N	37	B
1197	Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	3	-	s	N	≥600	B
1214	Moorfrosch	*Rana arvalis*	3	-	s	N	≥700	B
Fische								
1134	Bitterling	*Rhodeus amarus*	-	-	-	N	präsent	k.B.
Mollusken								
1032	Bachmuschel (Kleine Flussmuschel)	*Unio crassus*	1	1	s	N	präsent? (s. Text)	k.B.
Weitere wertgebende Arten								
1213	Grasfrosch	*Rana temporaria*	-	3	b		präsent	-
1212	Seefrosch	*Rana ridibunda*	-	3	b		präsent	-
1210	Wasser-, Teichfrosch	*Rana kl. esculenta*	-	-	b	I	präsent	-
-	Gründling	*Gobio gobio*	-	-	-	I	präsent (45 Tiere nachgew.)	-
-	Keilfleck-Mosaikjungfer	*Aeshna isoceles*	2	V	b		präsent?	k.B.
-	Blauflügel-Prachtlibelle	*Calopteryx virgo*	3	2	b		präsent?	k.B.
-	Gemeine Keiljungfer	*Gomphus vulgatissimus*	V	2	b		präsent	k.B.

Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet

BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt

Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung; Population: -* = benachbart im Winterquartier in der Plattenburg nachgewiesen; -** = Altangabe, unsicher

EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten
Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Reptilien: BfN (2009), Mollusken: BfN (2011), Libellen: BfN (1998); RL BB: Säugetiere, Mollusken: MUNR (1992), Amphibien/Reptilien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000)

Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten - Säugetiere –

Textkarte: Tiere nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten – Amphibien, Reptilien, Fische und Wirbellose -

3.2.2.1. Tierarten des Anhang II und/oder IV der FFH-RL

Säugetiere

Biber

Übersichtsdaten Biber (*Castor fiber*)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung Biotopkartierung

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, genaues Erhebungsjahr unbekannt) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt.

Status im Gebiet: Nach den Daten der Naturwacht sind aktuell zwei Biberreviere vorhanden, eines umfasst das gesamte Teichgebiet, das andere liegt am Graben am Waldrand nördlich der Röhrwiesen im nordöstlichen FFH-Gebiet (Biotop 3038NW-0127). Angaben zum Revierstatus (Aufzuchtreviere oder Einzeltiere) liegen nicht vor, beim Revier am Graben handelt es sich aufgrund der schlechten Habitatausstattung möglicherweise nur um ein - ggf. auch nicht dauerhaft besetztes - Einzeltierrevier, allerdings wurde hier als Beibeobachtung der Biotopkartierung ein Bau festgestellt. Da es sich um ein zusammenhängendes Gewässersystem handelt, werden alle o.g. Gewässer inkl. der Röhrichtzonen an den Teichen, der Karthane und dem Glöwener Abzugsgraben als eine Habitatfläche 311-001 abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Besiedlung des Gebiets ist mit zwei Revieren als gut einzustufen (b). Die Nahrungsverfügbarkeit ist insgesamt gut (b), da ausgedehnte Röhrichtzonen und Wasservegetation vorhanden sind, das Angebot an Winternahrung in Form von Weichhölzern (Weiden, Zitterpappeln) ist jedoch beschränkt. Die Gewässer sind zwar alle künstlich angelegt, die Uferstrukturen sind jedoch weitgehend naturnah und ohne technische Verbauung und im Gewässerumfeld dominieren Waldflächen, daher wird die Gewässerstruktur als sehr gut (a) bewertet. Der Biotopverbund wird als gut (b) eingestuft, da er entlang der Karthane in zwei Richtungen gegeben ist, jedoch kein flächiges kommunizierendes Gewässersystem in alle Himmelsrichtungen vorhanden ist. 2003 wurde nach den Daten der NAST ZIPPELSFÖRDE (2012) ein toter Biber in der Ortslage Plattenburg gefunden (Todesursache nicht bekannt); da die Straßenbrücken über die Karthane und den Glöwener Abzugsgraben in der Ortslage Plattenburg ein mittleres Gefährdungspotenzial haben, handelte es sich möglicherweise um ein Verkehrsopfer (daher anthropogene Verluste = mittel / b). An Karthane und Glöwener Abzugsgraben erfolgt eine Gewässerunterhaltung und aufgrund der Fischteichnutzung sind die Stillgewässer im Winterhalbjahr teilweise abgelassen; die Wasserqualität ist nicht offensichtlich belastet

und aufgrund vorherrschender Grünlandnutzung im oberhalb anschließenden Bereich auch nicht potenziell gefährdet; das Kriterium wird insgesamt als mittel (b) bewertet. Konflikte mit anthropogener Nutzung sind nicht bekannt (a), auch Störungen dürften kaum auftreten, da das Teichgebiet nicht öffentlich zugänglich ist. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 31: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	**B**
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	b
Habitatqualität	**B**
Nahrungsverfügbarkeit	b
Gewässerstruktur	a
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	**B**
Anthropogene Verluste	b
Gewässerunterhaltung/ -qualität	b
Konflikte	a
Gesamtbewertung	**B**

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen außer den unter Bewertung genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Biberlebensraum wäre durch Verbesserung der Nahrungsbasis v.a. für den Winter möglich, wenn im Umfeld der Gewässer, v.a. Karthane, Glöwener Abzugsgraben und weitere größere Gräben, Gehölzstreifen oder -gruppen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge etabliert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Das FFH-Gebiet beherbergt zwei Biberreviere und hat daher eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das Gebiet beherbergt ein Bibervorkommen mit zwei Revieren in günstigem Erhaltungszustand und hat daher eine hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsbasis sind sinnvoll, für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands jedoch nicht zwingend erforderlich.

Fischotter

Übersichtsdaten Fischotter (*Lutra lutra*)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1 /streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwacht-Monitoring

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001).

Status im Gebiet: An den zwei Kontrollpunkten des Ottermonitorings der Naturwacht (Brücke über den Glöwener Abzugsgraben in Plattenburg, Karthane am östlichen Rand des Teichgebiets) erfolgten an 6 von 8 bzw. 2 von 4 dokumentierten Kontrollen 2009 bis 2011 durch Baadke, Herper und Dahms Kotnachweise. BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH (2001) erbrachte außerdem Spurennachweise an der Karthanebrücke in Plattenburg und der Grabenbrücke am nördlichen Ortsrand sowie am Glöwener Abzugsgraben am Weg nach Groß Leppin, aus der Datenbank der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012) stammen mehrere Kotnachweise an der Karthanebrücke in Groß Leppin sowie ein Nachweis aus dem Teichgebiet und Jansen erbrachte 2011 einen Kotnachweis an einer Wiesengraben-Kreuzung östlich der Teiche (Biotop 3038NW0164, -0165 und -0222). Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt: Das gesamte Teichgebiet und Fließgewässer-/Grabensystem gehört zum regelmäßigen Streifgebiet des Otters, v.a. die Teiche werden sicherlich regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht. Geeignete Tagesverstecke sind im Uferbereich der Teiche, in den Ufergehölzen entlang der Karthane und in den westlich, nördlich und südlich angrenzenden Waldflächen vorhanden. Ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind möglich. Als Habitatfläche 311-001 werden alle Teiche inkl. ihrer Röhrichtzonen sowie Karthane, Glöwener Abzugsgraben und die kleineren Gräben abgegrenzt.

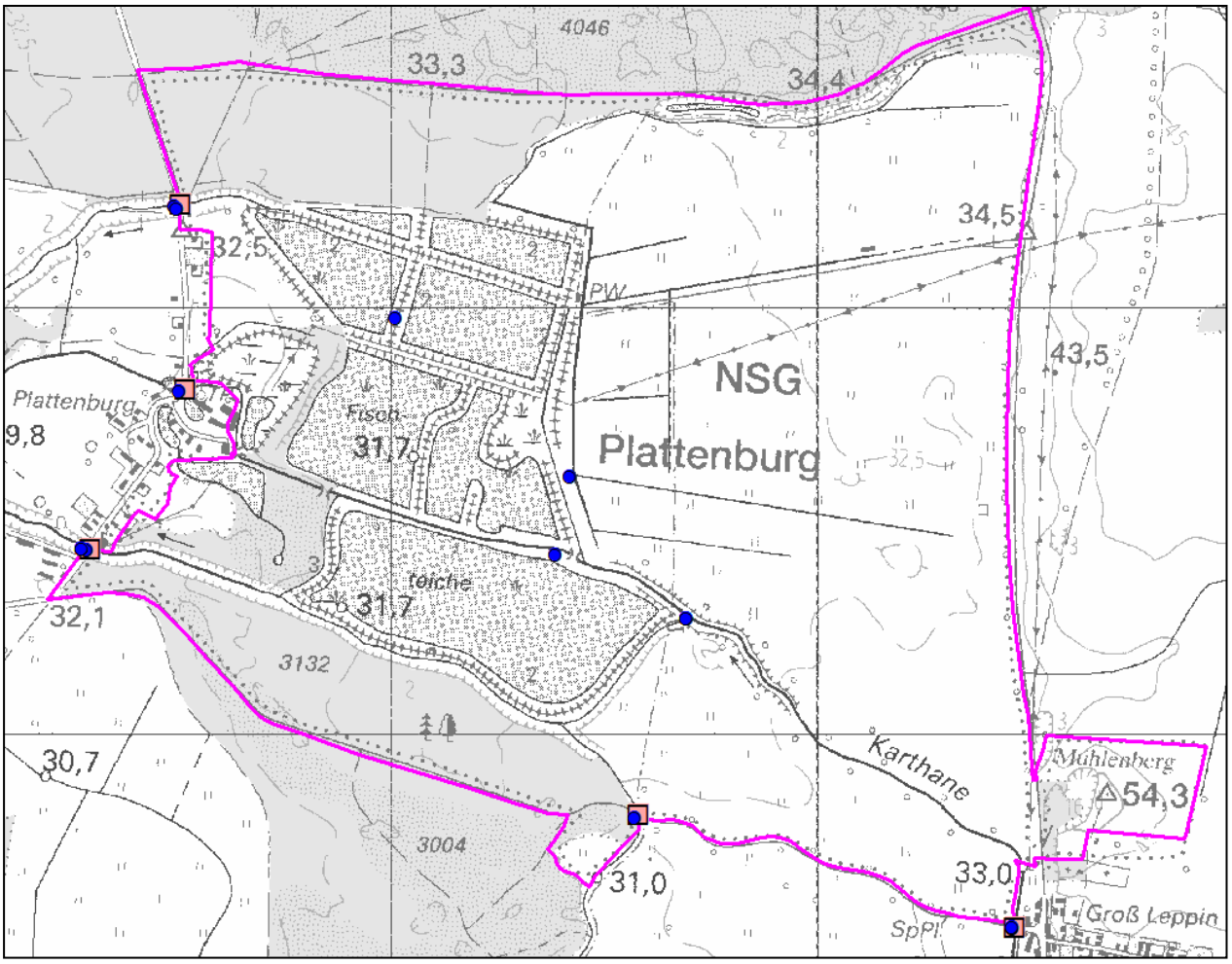

Abb. 17: Vorliegende Nachweise des Fischotters (blaue Kreise) und untersuchte Gefährdungspunkte (nach BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH (2001); rote Quadrate) im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße ebenfalls als schlecht (c), da über 66,7% der Kontrollen positiv waren. Das Kriterium Reproduktion wird als schlecht (c) eingestuft, da keine entsprechenden Nachweise vorliegen. Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a), auch die gebietsbezogene Habitatqualität wird als sehr gut (a) eingestuft, weil die vorhandenen Gewässer recht naturnah und mit deckungsreichen Ufern ausgebildet sind und in den Fließgewässern auch bei Frostlagen Winternahrung verfügbar ist. Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind hoch, da drei der fünf untersuchten Gewässerquerungen (Brücken über Karthane und Glöwener Abzugsgraben in Plattenburg, Grabenbrücke am Weg nach Groß Leppin südöstlich der Teichgruppe) aufgrund ihrer Bauart nach BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH (2001) ein hohes Gefährdungspotenzial haben, das sich nur durch die niedrigen möglichen Fahrgeschwindigkeiten für Kfz (Ortslage bzw. Spurbahn-Weg) relativiert. Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (a). Die Karthane, der Glöwener Abzugsgraben und die kleineren Gräben werden, auch im Zuge der Teichbewirtschaftung, regelmäßig unterhalten (b), sie sind zwar begradigt aber unverbaut (b). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Tab. 32: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	311-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	A
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen außer den o.g. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung der Habitatqualität als Otterlebensraum ist nicht sinnvoll möglich, da die vorhandenen Gewässer überwiegend bereits recht naturnah sind. Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig genutzt und hat als eines der wenigen Gebiete mit größeren Stillgewässern eine besondere Bedeutung; daher wird dem Gebiet eine hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig genutzt; der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung betreffen v.a. mehrere Gewässerquerungen an Straßen mit hohem Gefahrenpotenzial. Zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sollten außerdem die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden.

Fledermäuse

Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumansprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmenvorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Breitflügelfledermaus

Übersichtsdaten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	G/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Breitflügelfledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügelfledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine Voruntersuchung mit Detektor wurde am 4.06.2013 durchgeführt. Ein Netzfang mit ergänzendem Einsatz von Horchboxen und Detektor erfolgte am 13.07.2013 im Zentrum der Teichgruppe auf den Teichdämmen. Beim Netzfang wurden 4 Puppenhaar-Netze mit insgesamt etwa 80 m Länge verwendet. Für die Plattenburg - unmittelbar westlich des FFH-Gebiets - liegen aus mehreren Jahren Kontrollen des dortigen Fledermauswinterquartiers vor. Die Ergebnisse eines weiteren Netzfangs 2014 sind noch nachzutragen.

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde beim Netzfangtermin am 13.07.13 nur mittels Detektor mit mindestens einem jagenden Tier über dem Teichgebiet nachgewiesen. Aus dem benachbarten Winterquartier in der Plattenburg liegen ebenfalls Nachweise vor. Auf der vorliegenden Datengrundlage und aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Teiche und die Offenlandflächen (Grünland, kleinere Acker- und Gartenparzellen) des FFH-Gebiets sowie auch die Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Forstbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen. Da letztere nur sehr kleinflächig vorhanden sind, werden sie nicht ausgegrenzt, sondern das gesamte FFH-Gebiet als (Jagd-)Habitat 311-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (höchstens Baumhöhlen, keine Gebäudequartiere; s.u.), außer Einzeltierquartieren im Sommer sind Quartiere im FFH-Gebiet sicher nicht vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegt bisher nur ein Einzelnachweis vor, die Populationsgröße wird daher als schlecht (c) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (C) eingestuft. Grünland ist im FFH-Gebiet östlich der Teiche in großem Umfang vorhanden (a). Die Teiche mit teils ausgedehnten Verlandungszonen, die großen, östlich angrenzenden, von der Karthane und einigen Gräben durchzogenen Grünlandflächen, der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände im Nordwesten und Südwesten des FFH-Gebiets sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und am Teichgebiet) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Plattenburg oder Groß Leppin ggf. vorhanden) (c), lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in den älteren Nadel- und Laubwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar (a) (bzw. bzgl. Quartieren nicht bewertbar). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 33: Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	311-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, wenn die relativ großflächigen, teilweise ausgeräumten Grünlandflächen östlich des Teichgebiets durch Gehölzgruppen und Baumreihen reicher strukturiert werden. Das Quartierangebot für Einzeltiere in den Waldflächen könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nur außerhalb des FFH-Gebiets an/in Gebäuden in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat wie auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Deutschland und Brandenburg als „günstig“ eingestuft. Dies bedeutet, dass in Brandenburg kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (LUGV 2013). Nachgewiesen ist lediglich eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet. Aufgrund der großflächigen, als günstig einzustufenden Jagdhabitate hat das FFH-Gebiet dennoch eine hohe Bedeutung für die Breitflügelfledermaus, da im weiteren Umfeld v.a. großflächige, recht einheitliche Nadelforste sowie östlich große, ausgeräumte Ackerlandschaften liegen.

Gesamteinschätzung: Nachweise liegen nur für eine Nutzung des FFH-Gebiets als Jagdgebiet vor, das Angebot möglicher Quartiere ist gering. Der Erhaltungszustand ist günstig und das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für die Art. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch eine Förderung von Altholz sowie ggf. künstliche Nisthöhlen und eine reichere Strukturierung ausgeräumter Grünlandflächen erreicht werden, die vorhandenen Grünlandflächen sind zu erhalten.

Großer Abendsegler

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der

Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde beim Netzfangtermin am 13.07.13 nur mittels Detektor mit mindestens einem jagenden Tier über dem Teichgebiet nachgewiesen. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen und wird daher als (Jagd-)Habitat 311-001 abgegrenzt, wobei die Gewässer und Grünlandflächen sicherlich eine höhere Eignung, die jüngeren, dichten Forstbestände dagegen eine weniger gute Eignung aufweisen. Das Quartierangebot in den Waldflächen ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind hier möglicherweise vorhanden, im Offenland nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist aktuell nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen ist hoch (rund 77%) und ist als sehr gut (a) zu bewerten. Gewässer sind im Gebiet mit den Teichen sowie Karthane und einigen größeren Gräben in großem Umfang vorhanden (a). Die Teiche mit teils ausgedehnten Verlandungszonen, die großen, östlich angrenzenden, von der Karthane und einigen Gräben durchzogenen Grünlandflächen, der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände im Nordwesten und Südwesten des FFH-Gebiets sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und am Teichgebiet) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere geeignete Gebäude fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Plattenburg oder Groß Leppin ggf. vorhanden) (c). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 34: Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Quartierangebot in den Waldflächen könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013). Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, außerdem sind potenzielle Quartiere in mäßigem Umfang vorhanden. Da im weiteren Umfeld v.a. großflächige, recht einheitliche Nadelforste sowie östlich große, ausgeräumte Ackerlandschaften liegen, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Festgestellt wurde eine Nutzung als Jagdgebiet, ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren oder auch Wochenstuben sind möglich.

Kleiner Abendsegler

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	D/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren km Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet/: Der Kleine Abendsegler wurde bei der Detektorbegehung am 04.06.2013 nur mit einem jagenden Tier am Südrand des Teichgebiets nachgewiesen. Auf der vorliegenden Datengrundlage und aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Forstbestände, die Teiche und die Offenlandflächen (Grünland, kleinere Acker- und Gartenparzellen) des FFH-Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen. Da jüngere Forstbestände nur sehr kleinflächig vorhanden sind, werden sie nicht ausgegrenzt, sondern das gesamte FFH-Gebiet als (Jagd-)Habitat 311-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot in den Waldflächen ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind hier möglicherweise vorhanden, im Offenland nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist aktuell nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen ist hoch (rund 77%) und ist als sehr gut (a) zu bewerten. Gewässer sind im Gebiet mit den Teichen sowie Karthane und einigen größeren Gräben in großem Umfang vorhanden (a). Die Teiche mit teils ausgedehnten

Verlandungszonen, die großen, östlich angrenzenden, von der Karthane und einigen Gräben durchzogenen Grünlandflächen, der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände im Nordwesten und Südwesten des FFH-Gebiets sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und am Teichgebiet) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder von Baumquartieren sind nicht erkennbar (jeweils a) (für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 35: Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	C
Habitatqualität	A
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, wenn die relativ großflächigen, teilweise ausgeräumten Grünlandflächen östlich des Teichgebiets durch Gehölzgruppen und Baumreihen reicher strukturiert werden. Das Quartierangebot in den Waldflächen könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen. Nachgewiesen ist lediglich eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet. Aufgrund der großflächigen, als günstig einzustufenden Jagdhabitate hat das FFH-Gebiet außer aufgrund der regionalen Seltenheit des Kleinen Abendseglers auch eine hohe Bedeutung für den Kleinen Abendsegler, weil im weiteren Umfeld v.a. großflächige, recht einheitliche Nadelforste sowie östlich große, ausgeräumte Ackerlandschaften liegen.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren oder auch Wochenstuben sind möglich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit des Kleinen Abendseglers eine hohe Bedeutung. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch eine Förderung von Altholz sowie ggf. künstliche Nisthöhlen und eine reichere Strukturierung ausgeräumter Grünlandflächen erreicht werden, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Mopsfledermaus

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	unbekannt
Datenquelle	Standarddatenbogen

Biologie/Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter abstehender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Regelmäßig gibt es daneben Nachweise an Gebäuden, z.B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft gewechselt (z.T. täglich), so dass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist weniger als 20 km voneinander entfernt. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet/Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Mopsfledermaus wird im Standarddatenbogen für das Gebiet genannt, die zugrunde liegenden oder aktuellere Nachweise liegen nicht vor. Sie wurde auch bei den Kartierungen 2013 nicht nachgewiesen, aus dem benachbarten Winterquartier in der Plattenburg gibt es ebenfalls keine Nachweise. Daher kann der Erhaltungszustand nicht bewertet werden. Es erfolgt auch keine Habitatabgrenzung und keine Abhandlung der Gefährdung.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Quartierangebot in den Waldflächen könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils in den Waldflächen sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten/abstehender Borke verbessert werden. Quartiere an Gebäuden können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist im Biosphärenreservat bisher erst sehr vereinzelt nachgewiesen, Sommerquartiere oder Wochenstuben sind bisher nicht bekannt. Sowohl in Brandenburg wie auch in Deutschland ist sie zwar in allen Teilen, aber nur sehr lückig verbreitet. Generell ist sie in Norddeutschland viel seltener als in den Mittelgebirgslagen im mittleren und südlichen Deutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mopsfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art, auch weil hier die größten Überwinterungsgebiete der kontinentalen Region liegen (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung; sollte die Art zukünftig wieder nachgewiesen werden, käme dem Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Mopsfledermaus eine sehr hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen keine konkreten Nachweise vor, nur die Nennung im Standarddatenbogen. Da sich die Habitatausstattung in jüngerer Zeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Mopsfledermaus.

Mückenfledermaus

Übersichtsdaten Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	D/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Mückenfledermaus wird erst seit Ende der 1990er Jahre als eigenständige Art von der Zwergfledermaus unterschieden, entsprechend sind die Kenntnisse zur Biologie und Verbreitung noch unvollständig. Sie besiedelt offenbar v.a. laubwald- und gewässerreiche Landschaften. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich i.d.R. in Spaltenquartieren, sowohl in Gebäuden als auch in tiefen Rissen beschädigter Bäume, sowie gern auch in Fledermauskästen. In allen genannten Quartiertypen wurden auch Winterquartiere gefunden, der Schwerpunkt liegt offenbar auf Baumquartieren. Die Mückenfledermaus jagt bevorzugt an und im Umfeld von Gewässern; in der offenen Landschaft oder in menschlichen Siedlungen ist sie jagend kaum anzutreffen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Die Brandenburger Populationen scheinen sehr ortstreu zu sein und keine saisonalen Wanderungen zu unternehmen, wenn auch für Einzeltiere größere Abwanderungsentfernungen bekannt geworden sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Mückenfledermaus wurde beim Netzfangtermin am 13.07.13 nur mittels Detektor mit mindestens einem jagenden Tier über dem Teichgebiet nachgewiesen. Auf der vorliegenden Datengrundlage und aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Forstbestände, die Teiche und die Offenlandflächen (Grünland, kleinere Acker- und Gartenparzellen) des FFH-Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen. Da letztere nur sehr kleinflächig vorhanden sind, werden sie nicht ausgegrenzt, sondern das gesamte FFH-Gebiet als (Jagd-)Habitat 311-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot in den Waldflächen ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind hier möglicherweise vorhanden, im Offenland nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen ist hoch (rund 77%), Gewässer sind im Gebiet mit den Teichen sowie Karthane und einigen größeren Gräben in großem Umfang vorhanden, das Jagdgebiet wird daher als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (ggf. angrenzend in Ortslagen Plattenburg oder Groß Leppin vorhanden) (c). Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets oder von Baumquartieren sind nicht erkennbar (jeweils a) (für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 36: Bewertung des Vorkommens der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, wenn die relativ großflächigen, teilweise ausgeräumten Grünlandflächen östlich des Teichgebiets durch Gehölzgruppen und Baumreihen reicher strukturiert werden. Das Quartierangebot in den Waldflächen könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach bisherigem, noch lückenhaftem Kenntnisstand kommt die Mückenfledermaus in ganz Deutschland vor; in Brandenburg wurde sie bisher v.a. im Norden und Nordosten recht häufig festgestellt (TEUBNER et al. 2008). Auch im Biosphärenreservat ist sie in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen, bisher jedoch nur an wenigen Fundorten. Bis auf das nördliche Skandinavien und Süditalien ist sie auch in allen europäischen Ländern nachgewiesen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mückenfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 16 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Da die Art im Biosphärenreservat bisher erst durch wenige Nachweise dokumentiert ist und auch im weiteren westlichen Brandenburg nur vereinzelt auftritt, ist jedem Vorkommen eine hohe Bedeutung zuzuweisen, so auch dem im FFH-Gebiet Plattenburg.

Gesamteinschätzung: Die Mückenfledermaus nutzt das FFH-Gebiet zur Jagd, ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren inkl. Wochenstuben sind möglich. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch eine Förderung von Altholz sowie ggf. künstliche Nisthöhlen und eine reichere Strukturierung ausgeräumter Grünlandflächen erreicht werden, ist aber nicht zwingend erforderlich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Mückenfledermaus eine hohe Bedeutung.

Teichfledermaus

Übersichtsdaten Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	D / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Teichfledermaus kommt nur in Landschaften mit zahlreichen und/oder großen Gewässern (Seen, Teichgebiete, Flussauen) vor. Als Sommerquartiere dienen Dachräume großer Gebäude, wie Kirchen oder Ställe, teilweise auch Dachverblendungen oder andere Spaltenquartiere an Wohngebäuden. Einzeltiere nutzen auch Baumhöhlen und Fledermauskästen. Wochenstubenquartiere werden während des Sommers regelmäßig gewechselt. Winterquartiere finden sich in Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern. Die Jagd erfolgt v.a. über größeren Gewässern, aber auch über Schilfbeständen, Wiesen und an Waldrändern. Als Mittelstreckenwanderer legt die Teichfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartieren regelmäßig bis zu 300 km zurück, so überwintern viele Tiere des norddeutschen Flachlands in den südlich gelegenen Mittelgebirgsregionen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Die Teichfledermaus wurde beim Netzfangtermin am 13.07.13 nur mittels Detektor mit mindestens einem jagenden Tier über dem Teichgebiet nachgewiesen. Auf der vorliegenden Datengrundlage und aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Plattenburger Teiche sowie Karthane und Glöwener Abzugsgraben als größere Fließgewässer als geeignetes Jagdgebiet einstufen, sie werden inkl. der Röhrichtbestände an den Teichen daher als Habitatfläche 311-001 abgegrenzt. Mögliche Wochenstuben- oder Winterquartiere sind nicht im Gebiet, aber ggf. in Gebäuden der angrenzenden Ortslagen Plattenburg und Groß Leppin vorhanden, Quartiere für Einzeltiere ggf. auch in den Waldbeständen innerhalb des FFH-Gebiets (s.u.).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Mit den Plattenburger Teichen sowie Karthane und Glöwener Abzugsgraben sind ausgedehnte größere Gewässerflächen vorhanden, das Jagdgebiet wird daher als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (ggf. angrenzend in Ortslagen Plattenburg oder Groß Leppin vorhanden) (c). Beeinträchtigungen der Gewässer als Jagdgebiet sind nicht erkennbar (a), auch eine Zerschneidung des Jagdgebiets durch Verkehrstrassen nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 37: Bewertung des Vorkommens der Teichfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Jagdhabitatangebot ist bereits sehr gut und nicht weiter verbesserbar. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Teichfledermaus ist in Deutschland v.a. in der Mitte und im Norden verbreitet, aber nirgends häufig. Aus Brandenburg liegen bisher nur sehr wenige, verstreute Nachweise aus den meisten Landesteilen vor (sowohl Sommer- wie Winternachweise). Bisher wurde erst eine Wochenstube im Bundesland nachgewiesen. Sichere Nachweise im Biosphärenreservat und im gesamten Landkreis Prignitz lagen bisher nicht vor (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Teichfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere, internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand in Brandenburg ist unbekannt (LUGV 2012, 2013). Vor dem Hintergrund der ausgesprochenen Seltenheit hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Plattenburg.

Gesamteinschätzung: Die Teichfledermaus nutzt das FFH-Gebiet zur Jagd, ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen fehlen; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Quartieren inkl. Wochenstuben (außerhalb des FFH-Gebiets) sind möglich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der ausgesprochenen Seltenheit der Teichfledermaus eine sehr hohe Bedeutung.

Wasserfledermaus

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ A
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Von der Wasserfledermaus wurden beim Netzfangtermin am 13.07.13 4 laktierende Weibchen sowie ein juveniles und ein adultes Männchen gefangen. Am 4.6.13 bei der Detektorbegehung wurde sie intensiv jagend über dem Teichgebiet festgestellt. Aus dem benachbarten Winterquartier in der Plattenburg liegen ebenfalls Nachweise vor. Auf der vorliegenden Datengrundlage und aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Teiche und größeren Fließgewässer, die Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Forstbestände, und die Offenlandflächen (Grünland, kleinere Acker- und Gartenparzellen) des FFH-Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen. Da dichte Forstbestände nur sehr kleinflächig vorhanden sind, werden sie nicht ausgegrenzt, sondern das gesamte FFH-Gebiet als (Jagd-)Habitat 311-001 abgegrenzt. Eine Wochenstube muss im näheren Umfeld vorhanden sein, ob innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebiets lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Das Quartierangebot in den Waldflächen ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere in Baumhöhlen sind hier möglicherweise vorhanden, im Offenland nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine intensive Nutzung des Gebiets zur Jagd ist nachgewiesen (a), auch eine Reproduktion (a), insgesamt wird der Populationszustand als sehr gut (A) eingestuft. Mit den Plattenburger Teichen, Karthane und Glöwener Abzugsgraben sowie kleineren Gräben sind ausgedehnte Gewässerflächen vorhanden, das Jagdgebiet wird daher als sehr gut (a) bewertet. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen ist hoch (rund 77%) und ist als sehr gut (a) zu bewerten. Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Geeignete Gebäude als potenzielle Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Plattenburg oder Groß Leppin ggf. vorhanden) (c). Beeinträchtigungen des Jagdgebiets an den Gewässern oder in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind nicht erkennbar (jeweils a), erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen von Baumquartieren ebenfalls nicht (a) (für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als sehr gut (A) beurteilt.

Tab. 38: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	A

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Jagdhabitatangebot an Gewässern ist bereits sehr gut und nicht weiter verbesserbar. Das Quartierangebot in den Waldflächen könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art in Brandenburg besteht jedoch nicht (LUGV 2012, 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Da ein größeres Vorkommen nachgewiesen wurde und auch eine Wochenstube vermutlich innerhalb des Gebiets vorhanden ist, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die Wasserfledermaus nutzt das Gebiet intensiv zur Jagd und auch eine Reproduktion ist nachgewiesen (Lage des Wochenstubenquartiers innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebiets). Die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen sind gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut beurteilt. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung.

Zwergfledermaus

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 4/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth/ T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldränder, Hecken, Wegen und Gewässerufern, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen

zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Breitflügelfledermaus

Status im Gebiet: Beim Netzfangtermin am 13.07.13 wurde ein juveniles Männchen gefangen. Am 4.6.13 bei der Detektorbegehung wurde sie intensiv jagend über dem Teichgebiet festgestellt. Auf der vorliegenden Datengrundlage und aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Forstbestände, die Teiche und die Offenlandflächen (Grünland, kleinere Acker- und Gartenparzellen) des FFH-Gebiets als geeignetes Jagdgebiet einstufen. Da letztere nur sehr kleinflächig vorhanden sind, werden sie nicht ausgegrenzt, sondern das gesamte FFH-Gebiet als (Jagd-) Habitat 311-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot in den Waldflächen ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind hier möglicherweise vorhanden, im Offenland nicht. Gebäudequartiere (Sommerquartiere/ Wochenstuben oder Winterquartiere) können mangels Gebäuden nicht im Gebiet, sondern höchstens in den benachbarten Ortslagen Plattenburg oder Groß Leppin vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine intensive Nutzung als Jagdgebiet wurde nachgewiesen, die Populationsgröße wird daher als gut (b) bewertet. Eine Reproduktion ist bisher nicht nachgewiesen (c), der Populationszustand insgesamt wird als ungünstig (C) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen ist hoch (rund 77%), Gewässer sind im Gebiet mit den Teichen sowie Karthane und einigen größeren Gräben in großem Umfang vorhanden, beide Kriterien werden daher als sehr gut (a) bewertet. Die Teiche mit teils ausgedehnten Verlandungszonen, die großen, östlich angrenzenden, von der Karthane und einigen Gräben durchzogenen Grünlandflächen, der Wechsel verschieden alter und verschieden strukturierter Waldbestände im Nordwesten und Südwesten des FFH-Gebiets sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder an den Grünlandflächen und am Teichgebiet) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden, künstliche Nisthöhlen fehlen (b). Geeignete Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (angrenzend in Ortslagen Plattenburg oder Groß Leppin ggf. vorhanden) (c). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a), beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung ebenfalls nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 39: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein mäßig hohes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, wenn die relativ großflächigen, teilweise ausgeräumten Grünlandflächen östlich des Teichgebiets durch Gehölzgruppen und Baumreihen reicher strukturiert werden. Das Quartierangebot in den Waldflächen könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets Plattenburg als Jagdgebiet, besetzte Quartiere sind aufgrund der Habitatausstattung möglich. Nachgewiesen ist lediglich eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet. Aufgrund der großflächigen, als günstig einzustufenden Jagdhabitate hat das FFH-Gebiet dennoch eine hohe Bedeutung für die Zwergfledermaus, da im weiteren Umfeld v.a. großflächige, recht einheitliche Nadelforste sowie östlich große, ausgeräumte Ackerlandschaften liegen.

Gesamteinschätzung: Eine intensive Nutzung als Jagdgebiet wurde nachgewiesen, ein Vorhandensein von Wochenstuben ist möglich. Die Habitatqualität ist insgesamt gut und Beeinträchtigungen sind gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Eine Verbesserung der Habitatqualität kann durch eine Förderung von Altholz sowie ggf. künstliche Nisthöhlen und eine reichere Strukturierung ausgeräumter Grünlandflächen erreicht werden, ist aber nicht zwingend erforderlich. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Reptilien

Zauneidechse

Übersichtsdaten Zauneidechse (*Lacerta agilis*)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Die Zauneidechse bewohnt verschiedenste trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage. Dabei besiedelt sie sowohl naturnahe Lebensräume wie Dünen und trockene Waldränder als auch anthropogene Habitate, z.B. Abbaustellen, Straßen- und Bahnböschungen, Ruderalflächen in Siedlungen und Gärten. Wichtige Bestandteile sind ein kleinräumiger Wechsel von lichter und dichterer Vegetation mit geeigneten Versteckmöglichkeiten, ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten und andere Wirbellose) sowie Strukturen, die als Sonnplätze genutzt werden können (große Steine, Totholz, unbewachsene Bodenstellen). Bereiche mit sandigem, grabfähigem Substrat sind als Eiablageplätze erforderlich. Die Überwinterung erfolgt in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen oder eingegraben in lockerem Boden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Auf einer Probefläche am Mühlenberg bei Groß Leppin erfolgte 2012 eine Präsenz-Absenz-Untersuchung mit 2 Begehungen am 13.08. und 03.09.2012 durch S. Jansen. Weitere Daten liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Auf der Probefläche konnten sowohl Alt- als auch Jungtiere der Zauneidechse nachgewiesen werden (am 13.8.2012 3 Adulte und 2 diesjährige Jungtiere, am 03.09.2012 3 Adulte und 34 diesjährige Jungtiere). Besiedelte Flächen sind hier die trockenen Grasfluren auf dem Mühlenberg und der Trichter der alten Abbaustelle (Biotop 3038NW-0207 und -0208; in diesen beiden Flächen besonders viele Tiere), die Raine des nach Süden nach Groß Leppin führenden Sandwegs und der schmale Streifen aufgelassenen Grünlands östlich des Wegs (Biotop 3038NW-0203) sowie ein Streifen des Grünlands westlich der wegbegleitenden Pappelreihe (Biotop 3038NW-0149). Die o.g. Biotope werden als Habitatfläche 311-001 abgegrenzt. Weitere Nachweise aus dem FFH-Gebiet liegen nicht vor. Im Teichgebiet Plattenburg wurden bei den diversen Begehungen zur Amphibienerfassung keine Zauneidechsen beobachtet; die Habitatbedingungen sind dort ungünstig (hohe Wasserstände im Boden,

Teichdämme durch aufwachsende Vegetation in langen Zeiten des Jahres hoch- und dichtwüchsig, lehmig-toniger Untergrund). Am ehesten erscheinen weitere Vorkommen innerhalb des FFH-Gebiets noch im Nordosten am südexponierten Waldrand zum Grünland hin sowie im weiteren Verlauf des Weges, der am Ostrand des FFH-Gebiets von Groß Leppin nach Norden verläuft, möglich; hier erfolgte keine Nachsuche.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Populationsgröße und Reproduktion sind als sehr gut (a) einzustufen, da etliche Individuen, darunter sehr viele Jungtiere, nachgewiesen wurden. Die Lebensraumstruktur ist teilweise mosaikartig, die einzelnen Teilflächen sind in sich eher homogen (b). Der Anteil wärmebegünstigter Teilflächen ist sehr hoch, da große Teile des Mühlenbergs und auch die Hänge der ehemaligen Abbaustelle südexponiert sind (a). Versteckplätze und Sonnplätze sind in dichten Altgrashorsten sowie Gebüschen bzw. am Rande dieser Strukturen in großem Umfang und direkt nebeneinander vorhanden (jeweils a). Geeignete Eiablageplätze sind im sandigen Untergrund an vegetationsarmen Stellen in größerem Umfang vorhanden (b). Die Entfernung zum nächsten bekannten Vorkommen (an der Bahnlinie südlich von Glöwen) beträgt mehr als 5 km (c). Das westlich angrenzende, frische Intensivgrünland und die östlich angrenzenden großen Ackerschläge sind als ungeeignete, kaum durchwanderbare Habitate anzusehen, lediglich in Nord-Süd-Richtung sind die Raine entlang des unbefestigten Feldwegs als durchwanderbare Habitate einzustufen (c). Es bestehen leichte Beeinträchtigungen durch Sukzession / Verbuschung vom Rande her, die aber noch nicht gravierend sind (b). Der durch das Vorkommen hindurch führende Feldweg wird mäßig häufig befahren, eine Gefährdung ist durch den Totfund einer Ringelnatter belegt (b). Eine potenzielle Gefährdung durch Fressfeinde stellen die überall häufigen Wildschweine und vermutlich auch Waschbär, Marder u.a. dar, außerdem Katzen aus der benachbarten Ortslage Groß Leppin (b). Die nächste menschliche Siedlung (Groß Leppin) liegt nur rund 100 m entfernt, außer durch Katzen (s.o.) ist aber kein daraus resultierendes Gefährdungspotenzial erkennbar (b). Insgesamt ergibt sich für die Habitatfläche und somit auch für das ganze FFH-Gebiet ein günstiger (B) Erhaltungszustand.

Tab. 40: Bewertung des Vorkommens der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	**B**
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	b
Habitatqualität	**B**
Nahrungsverfügbarkeit	b
Gewässerstruktur	a
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	**B**
Anthropogene Verluste	b
Gewässerunterhaltung/ -qualität	b
Konflikte	a
Gesamtbewertung	**B**

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den oben unter Beeinträchtigungen genannten Faktoren sind keine weiteren Gefährdungen erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Biotoptypen und Standortbedingungen ein recht geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Lebensraums der Zauneidechse. Am ehesten ist dies noch entlang des von Groß Leppin nach Norden führenden Feldwegs möglich, wenn hier breitere, selten gemähte Säume auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entwickelt werden. Auf diese Weise würde das derzeit recht isoliert liegende Vorkommen besser mit anderen potenziellen Vorkommen / Lebensräumen vernetzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig, viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen. Der

Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden; das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch weit verbreitet. Im FFH-Gebiet „Plattenburg“ ist zwar nur ein Vorkommen vorhanden, dieses weist jedoch von allen bekannten Vorkommen eine der höchstens Besiedlungsdichten auf, das Gebiet hat daher eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein großes Vorkommen am Mühlenberg mit sehr hoher Besiedlungsdichte und in günstigem Erhaltungszustand und hat eine sehr hohe Bedeutung. Die besiedelte Fläche ist langfristig durch gelegentliche Mahd oder Beweidung offenzuhalten; Maßnahmen zur Vernetzung des isoliert liegenden Vorkommens sind wünschenswert, aufgrund des günstigen Erhaltungszustands jedoch nicht zwingend erforderlich.

Amphibien

Knoblauchkröte

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhaufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: 2013 wurde am 04.06. eine Begehung (Präsenz-Absenzuntersuchung) im Teichgebiet durchgeführt, dabei wurde durch Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern an den großen Teichen (Nr. 3, 4, 5, 8 und 9) nach adulten Amphibien, Laich und Larven sowie Jungtieren gesucht (S. Jansen). Zusätzliche relevante Amphibiendaten stammen aus einer Kartierung für ein Moorfroschmonitoring (GFN UMWELTPARTNER 2011) mit drei Begehungen am 5.4., 10.4. und 12.06.2011, bei denen die Ostufer der Teiche 4 und 8 und die Gräben im dortigen Teichumfeld sowie im östlich benachbarten Grünland kontrolliert wurden.

Status im Gebiet: Am 5.4.2011 wurden im Graben am Ostrand der Teichgruppe (Biotop 3038NW-0165 und -0222) an zwei Stellen je ca. 5 rufende Tiere nachgewiesen. Am 4.6.2013 wurden in diesem Graben mind. 500 Kaulquappen sowie in den Röhrichtzonen am Ostufer der Teiche 4 und 8 (Biotope 3038NW-0306, -0315) je mindestens 50 Kaulquappen beobachtet. Der Graben und die Teichflächen werden als eine Habitatfläche 311-001 abgegrenzt, auch wenn davon auszugehen ist, dass die konkreten Laichplätze je nach Wasserstand und Fischbesatz jährlich wechselnd auch in anderen Gräben und Teichen liegen können; hier ist v.a. Teich 3 mit größeren Röhrichtzonen als geeignet anzusehen. Anhand dieser Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet eine mittelgroße und reproduzierende Population aufweist. Die Teichdämme und die nördlich und südlich der Teichgruppe

liegenden Waldflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei sie mangels konkreter Beobachtungen nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist mittelgroß (b), eine Reproduktion ist nachgewiesen (a). Flachwasserzonen nehmen je nach Einstauhöhe den größten Teil der Teiche ein, in den Gräben sind die Ufer mäßig steil (daher insgesamt gut = b). Da keine Uferbäume vorhanden sind, sind alle Gewässer voll besonnt (a). Submerse und emerse Vegetation ist im Graben in geringem Umfang vorhanden, die Uferzonen der Teiche sind mit dichtem Verlandungsröhricht bestanden, Bereiche mit mittlerer Deckung fehlen (c). Günstige Landlebensräume in Form lichter Wälder oder schonend bewirtschafteter Äcker sind auch in der weiteren Umgebung nicht vorhanden, lediglich frisches Grünland und geschlossene, mehr oder weniger unterwuchsreiche Laub- und Mischwälder in mehreren 100m Entfernung (insgesamt = c). Die Böden im Umfeld dürften gemischt sandig-tonig (Karthaneniederung) und somit mäßig grabfähig sein (b). Die nächsten bekannten Vorkommen liegen jeweils rund 3 km entfernt in westlicher, südöstlicher bzw. nordöstlicher Richtung, die Vernetzung ist daher schlecht (c). In den Teichen findet eine vergleichsweise extensive Bewirtschaftung mit Karpfenbesatz statt; in den Gräben erfolgt keine direkte fischereiliche Nutzung, aber sicher wandern Fische aus den Teichen sowie über die Karthane ein (b). Die Teiche werden je nach Bespannungsregime im Frühjahr sicherlich z.T. erst nach der Laichzeit der Knoblauchkröte eingestaut, in den Gräben im Teichgebiet besteht eine Gefährdung durch Fortschwemmen bei Öffnung der Gräben zur Teichbespannung, das Nutzungsregime ist daher für die Art nachteilig (b). Schadstoffeinträge sind in keinem Gewässer erkennbar und wegen der umgebenden Landnutzung (nur Wald und Grünland) auch nicht anzunehmen (a). Im Umfeld ist kein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession oder Nutzungsänderung erkennbar oder zu erwarten (a). Ein Einsatz schwerer Maschinen in den umgebenden Landlebensräumen erfolgt nur gelegentlich (Mahd der Teichdämme, Waldbewirtschaftung, Grünlandmahd und evtl. Schleppen) (b). Dünger oder Biozide werden im Umfeld vermutlich nicht angewendet, höchstens gelegentliche Mist- oder Güllegaben im Grünland, daher wird das Kriterium als sehr gut (a) bewertet. Die Teichdämme werden im Rahmen der Teichbewirtschaftung +- täglich befahren; öffentliche Wege / Straßen sind erst in größerer Entfernung vorhanden (daher Isolation durch Fahrwege = b). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), die kleine und relativ locker bebaute Ortslage Plattenburg wird nicht als Barriere eingestuft. Insgesamt ergibt sich für das Vorkommen somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 41: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	**B**
Größe der Population	b
Reproduktion	a
Habitatqualität	**B**
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	b
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Wasserlebensraum: Wasservegetation	c
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	c
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	c
Beeinträchtigungen	**B**
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	b
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Landlebensraum: Habitatverlust	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	a
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Bebauung	a
Gesamtbewertung	**B**

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Vorkommen befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen der Reproduktion sind jedoch möglich (s. Bewertung). Durch Anpassung des Einstauregimes könnte daher der Reproduktionserfolg in den Gräben im Teichgebiet und in den Teichen verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Vor diesem Hintergrund hat das mittelgroße nachgewiesene Vorkommen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein mittelgroßes Vorkommen der Knoblauchkröte und hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmebedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht zwingend gegeben, jedoch sind Maßnahmen zur Verbesserung des Reproduktionserfolgs (angepasste Teichbewirtschaftung) wünschenswert.

Moorfrosch

Übersichtsdaten Moorfrosch (*Rana arvalis*)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BFN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Knoblauchkröte

Status im Gebiet: Am 5.4.2011 wurden neben jeweils einigen Dutzend adulten Tieren 460 Laichballen an drei Stellen im Graben im Grünland östlich der Teiche (Biotop 3038NW-0165 und -0222), 140 Laichballen im Graben zwischen Teich 4 und 8 (nicht als eigenes Biotop erfasst), 20 Rufer im dichten Schilfröhricht am Nordostufer von Teich 8 (Biotop 3038NW-0315; nicht begehbar, daher keine Zählung von Laichballen möglich) und 100 Laichballen im Graben am Ostrand der Teichgruppe (Biotop 3038NW-0155) nachgewiesen, im erstgenannten Graben am 12.6.11 auch einige Kaulquappen. Die Gräben und Teichflächen werden als eine Habitatfläche 311-001 abgegrenzt, auch wenn davon auszugehen ist, dass die konkreten Laichplätze je nach Wasserstand und Fischbesatz jährlich wechselnd auch in anderen Gräben und Teichen liegen können; hier ist v.a. Teich 3 mit größeren Röhrichtzonen als geeignet anzusehen. Anhand dieser Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet eine große und reproduzierende Population aufweist. Die Teichdämme, die nördlich und südlich der Teichgruppe liegenden Waldflächen und die östlich anschließenden Grünlandflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei sie mangels konkreter Beobachtungen nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist mit mindestens 700 Laichballen sehr groß und auch eine Reproduktion wurde durch ältere Larven nachgewiesen (a). Die Habitatfläche setzt sich aus mehreren Gräben und größeren Teichflächen zusammen (a), Flachwasserzonen nehmen je nach Einstauhöhe den größten Teil der Teiche ein, in den Gräben sind die Ufer mäßig steil (daher insgesamt gut = b). Da keine Uferbäume vorhanden sind, sind alle Gewässer voll besonnt (a). Landlebensräume in Form frischer bis feuchter, unterwuchsreicher Laub- und Nadel-Mischwälder sind in nördlicher, westlicher und südlicher Richtung erst in rund 500m Entfernung vorhanden (eigentlich = c), jedoch lassen sich das östlich angrenzende ausgedehnte Grünlandgebiet mit zahlreichen röhrichtgesäumten Entwässerungsgräben und die ausgedehnten nassen Röhrichtzonen sowie die Dämme im Teichgebiet ebenfalls als günstige Landlebensräume einstufen, daher erfolgt eine Bewertung als gut (b). Die nächsten bekannten Vorkommen liegen in nordwestlicher bzw. nordöstlicher Richtung jeweils rund 1,8 km entfernt, die Vernetzung ist daher gut (b). Schadstoffeinträge sind in keinem Gewässer erkennbar und wegen der umgebenden Landnutzung (nur Wald und Grünland) auch nicht anzunehmen (a). Eine pH-Wertmessung erfolgte nicht, jedoch liegen keine Hinweise vor, dass die Werte nicht im günstigen Bereich liegen (a). In den Teichen findet eine vergleichsweise extensive Bewirtschaftung mit Karpfenbesatz statt; in den Gräben erfolgt keine direkte fischereiliche Nutzung, aber sicher wandern Fische aus den Teichen sowie über die Karthane ein (b). Ein Einsatz schwerer Maschinen in den umgebenden Landlebensräumen erfolgt nur gelegentlich (Mahd der Teichdämme, Waldbewirtschaftung, Grünlandmahd und evtl. Schleppen) (b). Die Teichdämme werden im Rahmen der Teichbewirtschaftung +- täglich befahren;

öffentliche Wege / Straßen sind erst in größerer Entfernung vorhanden (daher Isolation durch Fahrwege = b). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), die kleine und relativ locker bebaute Ortslage Plattenburg wird nicht als Barriere eingestuft. Insgesamt ergibt sich für das Vorkommen somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 42: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Plattenburg“

ID	**311-001**
Zustand der Population	**A**
Größe der Population	a
Habitatqualität	**B**
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	b
Wasserlebensraum: Besonnung	a
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	**B**
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Isolation: Fahrwege	b
Isolation: Landwirtschaftung od. Bebauung	a
Gesamtbewertung	**B**

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Teiche werden je nach Bespannungsregime im Frühjahr sicherlich z.T. erst nach der Laichzeit des Moorfroschs eingestaut, in den Gräben im Teichgebiet besteht eine Gefährdung durch Fortschwemmen bei Öffnung der Gräben zur Teichbespannung (dies wurde 2011 festgestellt). In welchem Umfang dies eine erfolgreiche Reproduktion beeinträchtigt ist unklar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Vorkommen befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen der Reproduktion sind jedoch möglich (s. Gefährdungsursachen). Durch Anpassung des Einstauregimes könnte daher der Reproduktionserfolg in den Gräben im Teichgebiet und in den Teichen verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch ebenfalls noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Das nachgewiesene große Vorkommen im FFH-Gebiet Plattenburg mit mindestens 700 Laichballen hat daher eine sehr hohe Bedeutung, die auch in seiner Bedeutung als Kernpopulation für die weitere Umgebung liegt, da ansonsten in einem Umkreis von etlichen km keine größeren, erfolgreich reproduzierenden Vorkommen nachgewiesen sind.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein sehr großes Vorkommen des Moorfroschs in günstigem Erhaltungszustand und hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmebedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht zwingend

gegeben, jedoch sind Maßnahmen zur Verbesserung des Reproduktionserfolgs (angepasste Teichbewirtschaftung) wünschenswert.

Fische

Bitterling

Übersichtsdaten Bitterling (*Rhodeus amarus*)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ - /-
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	IfB (Fischartenkataster Brandenburg)

Biologie/Habitatansprüche: Diese bis zu 8 cm große Kleinfischart lebt gesellig in makrophytendominierten Bereichen stehender und gemächlich fließender Gewässer, ist also in Seen, Teichen, seichten Buchten sowie ruhigen Altarmen zu finden. Dort präferieren Bitterlinge die seichteren Areale mit sandigem Sohlsubstrat oder suchen Bereiche mit einer dünnen Schlammschicht auf. Tiefere und vor allem allzu schlammige Stellen werden aufgrund des dort auftretenden Sauerstoffdefizites gemieden. Der Bitterling ist zur Fortpflanzung auf das Vorkommen von Großmuschelbeständen im Gewässer angewiesen, weshalb diese Kleinfischart auch zu den sogenannten Indikatorarten für ein intaktes Ökosystem zählt. Die Laichzeit beginnt im April und erstreckt sich bis in den August. Zur Eiablage bildet das Weibchen eine Legeröhre aus, mit deren Hilfe sie die Eier in die Mantelhöhle der Muschel befördert. Als bevorzugtes Laichsubstrat werden überwiegend *Unio*- und *Anodonta*-Arten aufgesucht (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Im FFH-Gebiet Plattenburg liegen hauptsächlich Informationen aus den Bestandserhebungen des IfB (Institut für Binnenfischerei) vor, jedoch ohne Information über Alter oder Größe der gefangenen Individuen. Die Karthane wurde an zwei Beprobungsstellen jeweils im Jahr 2006 und 2010 auf die Fischbiozönose hin untersucht (s. Tab. 7 Fischbestand). Eigene Untersuchungen fanden nicht statt. Die Methode, die bei der Erfassung des IfB überwiegend zum Einsatz kam, war die Elektrofischerei. Es ist gängige Praxis, dass alle Fische nach dem Fang mit dem Elektrofischereigerät schonend ins Gewässer, nahe der Fangstelle, zurückgesetzt werden. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass diese Methode nur bedingt Aussagen über die Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur von Fischpopulationen zulässt, da es sich dabei in erster Linie um eine stichprobenartige Erfassung der Fischartengemeinschaft handelt. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen werden.

Status im Gebiet: Der Bitterling ist im Standard-Datenbogen (07/2012) nicht aufgeführt. Bei den IfB-Befischungen wurden nur an einer Beprobungsstelle insgesamt 2 Individuen im Jahr 2010 nachgewiesen. Ein Vorkommen ist somit bestätigt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Angesichts der geringen Datenmenge und fehlender Daten zur Altersstruktur kann keine abschließende Bewertung erfolgen. Als Lebensraum werden die Fließgewässer Karthane und Glöwener Abzugsgraben abgegrenzt. Gehölzsäume entlang der Karthane zwischen Groß Leppin und Verteilerwehr und des Glöwener Abzugsgrabens sorgen für entsprechende Beschattung. Ufer- und Wasserpflanzen strukturieren die Fließe zumindest kleinräumig, sind v.a. im Glöwener Abzugsgraben aber nur rudimentär ausgebildet. Die Durchgängigkeit im Gebiet wird durch das Verteilerwehr stark eingeschränkt. Im Standard-Datenbogen ist für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ die Bachmuschel (*Unio crassus*) aufgeführt. Ein tatsächliches Vorkommen ist jedoch derzeit nicht bestätigt. Ob im Gebiet noch andere Großmuschelarten (Reproduktionsvoraussetzungen für den Bitterling)

vorkommen ist nicht bekannt. Eine Reproduktion des Bitterlings im FFH-Gebiet ist nicht auszuschließen aber unwahrscheinlich.

In die Teiche könnte der Bitterling zufällig über das Zuflusswasser gelangen, ein typischer Lebensraum sind die Teiche jedoch nicht. Zudem können sich auf den schlammigen und zeitweilig trockenfallenden Teichböden keine Muscheln etablieren. Die Teiche werden daher nicht als Habitat abgegrenzt.

Die vorliegenden Bestandsdaten des IfB aus dem Jahr 2010 lassen keine konkrete Bewertung der Abundanz, Altersklasse und Bestandsgröße zu. Es konnten nur 2 Exemplare an einer Untersuchungsstelle im Jahr 2010 erfasst werden. Dieses Ergebnis lässt auf eine sehr kleine Population im Gebiet schließen. Eine Reproduktion des Bitterlings ist für das Gebiet nicht belegt. Für die Population ist somit nur ein schlechter Zustand (C) anzunehmen. Die Strukturgüte von Karthane und Glöwener Abzugsgraben ist im Gebiet deutlich bis stark verändert, in den Uferbereichen zum teil auch etwas günstiger ausgebildet (HASCH et al. = GEK 2014). Beeinträchtigend könnten sich die Nährstoffeinträge aus dem Umland auswirken, wodurch der Lebensraum für Großmuscheln zusehends unattraktiver wird. Des Weiteren wirkt sich das Verteilerwehr negativ aus. Ein Flussaufwärtswandern ist dadurch fast nicht möglich. Für das Bewertungskriterium Beeinträchtigungen kann somit ebenfalls nur ein schlechter Zustand (C) angenommen werden. Insgesamt ist somit von einem eher schlechten Erhaltungszustand der Bitterlingspopulation im FFH-Gebiet „Plattenburg“ auszugehen, wenn dieser auch nicht sicher bewertet werden kann.

Tab. 43: Bewertung des Vorkommens des Bitterlings im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Parameter	**Bewertung**
Zustand der Population	k. B. (Annahme C)
Habitatqualität	k. B (Annahme B)
Beeinträchtigungen	k. B (Annahme C)
Gesamtbewertung	**k. B.**

k. B (keine Bewertung)

<u>Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:</u> Beeinträchtigungen werden in der anthropogen geprägten und veränderten Gewässermorphologie der Karthane und des Glöwener Abzugsgrabens gesehen. Zu nennen sind insbesondere das Querbauwerk und diffuse Nährstoffeinträge aus der Umgebung.

<u>Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial:</u> Es fehlen Reproduktionsmöglichkeiten in Form von Großmuschelbeständen. Für diese gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wissenschaftlichen Nachweise. Eine Verbesserung des Lebensraumes (Fließgeschwindigkeit, Gewässerstruktur und Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge) würde eine positive Entwicklung des Bitterlings im Gebiet begünstigen. Die aktuelle Situation lässt derzeit nur auf ein geringes Entwicklungspotenzial schließen.

<u>Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:</u> Deutschlandweit hat diese Cyprinidenart ihren Verbreitungsschwerpunkt im Flachland sowie in den Flussniederungen (BFN 2004). In Brandenburg erstreckt er sich hingegen über das gesamte Land, wobei die Art in einer Vielzahl verschiedenster Gewässer anzutreffen ist. Somit hat Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Bitterlings und es besteht erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2013). In den Roten Listen zählt der Bitterling derzeit zu den ungefährdeten Arten. Seinem Erhalt kommt jedoch hinsichtlich seiner Funktion als Bioindikator eine besondere Bedeutung zu, da seine einzigartige Fortpflanzungsstrategie direkt an das Vorkommen von Großmuschelbeständen gebunden ist und somit Rückschlüsse auf die Funktionalität eines Ökosystems erlaubt (SCHARF et al. 2011). Bitterlinge sind für das FFH-Gebiet „Plattenburg“ nur von mittlerer Bedeutung.

<u>Gesamteinschätzung:</u> Im FFH-Gebiet wurde der Bitterling nur durch zwei Exemplare im Jahr 2010 nachgewiesen, eine Reproduktion ist nicht belegt. Karthane und Glöwener Abzugsgraben sind Fress- und

Wohnhabitat, über den Zustand der zur Fortpflanzung wichtigen Großmuschelpopulationen liegen derzeit keine Daten vor. Es ist von einem eher schlechten Erhaltungszustand des Bitterlings auszugehen. Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Fließes und zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen würden sich positiv auf die Bitterlingspopulation auswirken.

Mollusken

Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel

Übersichtsdaten Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	unbekannt
Datenquelle	Standarddatenbogen

Biologie/Habitatansprüche: Die Bachmuschel (Gemeine Flussmuschel) lebt in meist rasch fließenden Bächen und Flüssen mit hoher Wasserqualität eingegraben im Gewässergrund aus feinerem Sediment. Jungmuscheln benötigen ein gut durchströmtes und mit Sauerstoff versorgtes Lückensystem und sind daher gegen Verschlammung besonders empfindlich. Die Muschellarven (die sog. Glochidien) werden vom Weibchen ins Wasser ausgestoßen und setzen sich für einige Wochen parasitisch im Kiemengewebe verschiedener Fischarten - v.a. in Jungfischen - fest, danach lassen sie sich fallen und graben sich im Sediment ein. Als Nahrung dienen den Muscheln feinste organische Partikel und Plankton, die aus dem Wasser herausgefiltert werden. Die Tiere können 10 bis 20 Jahre, z.T. auch älter, werden (Zusammenstellung nach BfN 2003).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene Erfassungen wurden nicht durchgeführt. Vorliegende Unterlagen wurden ausgewertet.

Status im Gebiet / Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Bachmuschel wird im Standarddatenbogen für das Gebiet genannt (vermutlich Vorkommen in der Karthane gemeint), die zugrunde liegenden oder aktuellere Nachweise liegen nicht vor. Daher kann der Erhaltungszustand nicht bewertet werden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mangels konkretem Vorkommensnachweis keine Aussage möglich, grundsätzlich ist die Art durch nicht angepasste Gewässerunterhaltung sowie Nähr- und Schadstoffeintrag in Fließgewässer gefährdet.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat Entwicklungspotenzial, da die Art noch in angrenzenden Fließsystemen (Cederbach, evtl. Karthane bei Haaren) vorkommt. Eine Wiederbesiedlung durch Einwandern von mit Glochidien infizierten Fischen ins Gebiet kann aber nur dann erfolgen, wenn für Durchgängigkeit gesorgt wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Bachmuschel ist in Deutschland v.a. im Süden sowie Nordostdeutschland verbreitet, in Brandenburg bestehen recht wenige Vorkommen in Spree, Oder, Havel sowie in der Prignitz (BEUTLER & BEUTLER 2002). Fast überall ist die Art in den letzten Jahrzehnten extrem zurückgegangen und fast alle Bestände sind aufgrund geringer bis fehlender Reproduktion überaltert. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 13 %, das Land hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Landkreis Prignitz kommt die Gemeine Flussmuschel noch in Löcknitz, Stepenitz und Cederbach vor, das vermutlich größte Vorkommen liegt im Cederbach. Besiedelt sind jeweils v.a. Gewässerabschnitte außerhalb (oberhalb) des Biosphärenreservats. Vor dem Hintergrund der Seltenheit und des starken Bestandsrückgangs hat

jedes Vorkommen der Bachmuschel eine sehr hohe Bedeutung, daher hätte auch das FFH-Gebiet Plattenburg eine sehr hohe Bedeutung, sollte die Art (noch) vorkommen.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet Plattenburg ist die Bachmuschel laut Standarddatenbogen vorhanden, jedoch liegen keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen vor. Sollte eines bestätigt werden, hätte das Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist im Gebiet kein signifikantes Vorkommen vorhanden.

3.2.2.2. Weitere wertgebende Tierarten

Nachfolgend werden wertgebenden Tierarten besprochen, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen. Die übrigen wertgebenden Arten sind in Tab. 32 benannt, werden aber nicht ausführlicher beschrieben.

Libellen

Blauflügel-Prachtlibelle

Übersichtsdaten Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	S. Hansen

Biologie/Habitatansprüche: Die Blauflügel-Prachtlibelle bevorzugt kühlere, oftmals schnellere Fließgewässer (Bäche, Gräben und kleinere Flüsse) mit schattigen Bereichen, in denen eine ausreichende Sauerstoffversorgung der Larven garantiert ist. Die Eiablage ist an das Vorkommen von Submers- und Emersvegetation gebunden. Die in ganz Europa verbreitete Art ist in Brandenburg relativ selten, wobei die Karthane zu den Vorkommensschwerpunkten zählt (MAUERSBERGER et al. 2013).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Die Art wurde einzig 1996 von S. Hansen im FFH-Gebiet erfasst. Hierbei handelte es sich um wenige Exemplare, die in der Karthane oberhalb der Teiche gefunden wurden. Ob sie aktuell noch vorkommt, ist ungewiss. Da es Nachweise von *Calopteryx virgo* im angrenzenden FFH-Gebiet Karthane, jedoch aus dem Jahr 2012, gibt und das dortige Vorkommen zu den höchsten im BR Flusslandschaft Elbe gehört (ÖUB 2008 → KABUS et al. 2009), kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art auch in dem FFH-Gebiet Plattenburg zugehörigen Karthanelauf vorhanden ist.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Da der letzte gesicherte Nachweis der Art aus dem Jahr 1996 stammt, wird auf eine Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Erläuterungen zu Gefährdung und Entwicklungspotenzial verzichtet.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Die Blauflügel-Prachtlibelle ist in Brandenburg relativ selten. Zwar sind die Populationen mit Beendigung der Intensiv-Landwirtschaft der DDR und damit einhergehender Verbesserung der Gewässerqualität angestiegen (MAUERSBERGER et al. 2013), doch ist sie nach wie vor gefährdet. Die Art wurde aktuell nicht gefunden, sodass das FFH-Gebiet für ihr Vorkommen keine besondere Bedeutung hat. Sollte jedoch ein Nachweis der Libellenart im FFH-Gebiet erfolgen, käme ihm eine hohe Bedeutung zu und die betroffenen (Fließ-)Gewässerabschnitte wären besonders zu schützen.

Gemeine Keiljungfer

Übersichtsdaten Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	S. Hansen

Biologie/Habitatansprüche: Die Gemeine Keiljungfer besiedelt schmale bis breite Fließgewässer mit ausreichender Strömung, die eine genügende Sauerstoffversorgung gewährleistet; gelegentlich kommt sie auch in der Brandungszone größerer Seen vor. Bevorzugt werden sommerliche Wassertemperaturen über 16 Grad, weshalb sie v.a. in der Barbenregion von Bächen und Flüssen, also im Unterlauf, vorkommt. Die Larve lebt tagsüber eingegraben in sandigem bis schlammigem Sediment und geht v.a. nachts auf Nahrungssuche; stark bewachsene Bereiche werden gemieden. Aufgrund von Gewässerausbau und Verschlechterung der Wasserqualität (Nährstoffeintrag) ist die Art in der Vergangenheit stark zurückgegangen, in letzter Zeit scheint eine gewisse Bestandserholung einzusetzen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Die Gemeine Keiljungfer wurde zuletzt 1996 im FFH-Gebiet im Karthanelauf oberhalb der Fischteiche erfasst. Dabei handelte es sich um ein einzelnes Exemplar. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Aufgrund der schlechten Datenlage entfällt die Einschätzung von Erhaltungszustand, Gefährdung und Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Gemeine Keiljungfer in allen Regionen zu finden, jedoch in der Regel nicht häufig. In Brandenburg hat sie ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten und Südosten (MAUERSBERGER et al 2013). Im Biosphärenreservat liegen nach derzeitigem, unzureichendem Kenntnisstand einzelne Nachweise an mehreren Fließgewässern vor (u.a. Löcknitz, Karthane, Cederbach). Aufgrund der wenigen Nachweise hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Keilfleck-Mosaikjungfer

Übersichtsdaten Keilfleck-Mosaikjungfer *(Aeshna isoceles)*	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ V/ besonders geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Die wärmeliebende Keilfleck-Mosaikjungfer tritt an größeren Standgewässern mit reich strukturierter Verlandungszone auf. Hierbei werden neben Altarmen, Kanälen und Gräben auch Teiche, Torfstiche sowie Sand- und Tongruben besiedelt. Die vegetationsreichen Flachwasserbereiche stellen das Habitat der Larven dar (MAUERSBERGER et al. 2013). Sind entsprechende Vegetationsstrukturen vorhanden, werden auch langsam fließende Gewässer von der Art besiedelt.

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Der einzige Nachweis der Keilfleck-Mosaikjungfer im FFH-Gebiet stammt aus dem Jahr 2011. Hierbei handelte es sich um einen Einzelfund in einem Entwässerungsgraben östlich der Fischteiche. Dass die Population weiterhin besteht, ist nicht auszuschließen.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Aufgrund der schlechten Datenlage wird auf eine Bewertung des Erhaltungszustandes und die Habitatabgrenzung verzichtet.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Das Vorkommen der Keilfleck-Mosaikjungfer verzeichnet in Brandenburg eine deutlich positive Tendenz. Die Haupthabitate stellen dabei natürliche Seen dar. Das nordbrandenburgische Wald- und Seengebiet und die Uckermark sind zugleich deutschlandweit die Verbreitungsschwerpunkte der Art (MAUERSBERGER et al. 2013). Im FFH-Gebiet wurde die Keilfleck-Mosaikjungfer in einem langsam fließenden Entwässerungsgraben gesichtet. Für das Vorkommen der Art stellt das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung dar.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Plattenburg“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für das FFH-Gebiet die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Plattenburg“ 13 Brutvogelarten des Anhang I V-RL (davon See- und Fischadler nur als Nahrungsgast) sowie 4 weitere wertgebende Arten (davon aber nur zwei aktuell) vor. Keine der Arten ist im Standarddatenbogen aufgeführt.

Tab. 44: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Plattenburg“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Zustand	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	*Alcedo atthis*	-	3	s		B	2 (2007)
A094	Fischadler	*Pandion haliaetus*	3	-	s	N	B	NG
A246	Heidelerche	*Lullula arborea*	V	-	s	N	B	1 (2007)
A120	Kleines Sumpfhuhn	*Porzana parva*	1	2	s	N	C	1 (2005)
A127	Kranich	*Grus grus*	-	-	s	N	B	1-2 (2007)
A338	Neuntöter	*Lanius collurio*	-	V	b		B	3 (2007)
A021	Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	2	3	s	N	C	1 (2013)
A081	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	-	3	s		B	1 (2013) 2 (2005)
A074	Rotmilan	*Milvus milvus*	-	3	s	I	B	1 (2007)
A073	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	-	-	s		B	1 (2007)
A236	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	-	-	s		B	1 (2007)
A075	Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	-	-	s	N	B	NG
A072	Wespenbussard	*Pernis apivorus*	V	2	s		k.B.	1 (2011)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Zustand	Revierzahl „Jahr“
Weitere wertgebende Vogelarten								
A142	Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	2	s		k.B.	2 (1994)
A055	Knäkente	*Anas querquedula*	2	3	s		k.B.	1 (2005)
A006	Rothalstaucher	*Podiceps grisegena*	-	1	s		B	5 (2013)
A008	Schwarzhalstaucher	*Podiceps nigricollis*	-	1	s		k.B.	präsent?
Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung Zustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich) Revierzahl: NG = nur Nahrungsgast, kein Brutvogel								
Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: Ryslavy & Mädlow (2008)								

Vorkommen von Gartenbaumläufer (ältere Laubwälder), Sommergoldhähnchen (ältere Nadelmischwälder) und Sumpfrohrsänger (Röhrichte / Staudenfluren in Gräben im Grünland der östlichen Gebietshälfte) als Arten, für die Brandenburg eine Internationale Verantwortung nach LUGV (2012) besitzt, sind aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet anzunehmen. Da sie als ungefährdete Arten in Rahmen von Kartierung bisher wenig Beachtung fanden, liegen jedoch keine konkreten Nachweise vor. Für den Schwarzhalstaucher wird im Landschaftsrahmenplan (MLUR 2002) ein Vorkommen im Teichgebiet Plattenburg angegeben, konkrete Nachweisdaten hierzu liegen jedoch nicht vor. Zum Kiebitz (stark gefährdet nach Roter Liste Deutschland und Brandenburg) liegen nur 2 alte Reviernachweise für die Wiesen östlich des Teichgebiets aus dem Jahr 1994 vor, er ist hier inzwischen offenbar ausgestorben. Alle diese Arten werden daher nicht näher behandelt.

Die Vorkommen der Vogelarten werden in der Textkarte „Vogelarten nach Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Vogelarten“ dargestellt.

Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

3.3.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-Richtlinie

Eisvogel

Übersichtsdaten Eisvogel (*Alcedo atthis*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie/Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90% durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch J. Herper. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie aus Beibeobachtungen im Rahmen eigener Gebietsbegehungen 2011 bis 2014 zur Amphibienerfassung (JANSEN). Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: 2007 erfasste Herper zwei Brutpaare (am Teich 5 und am Glöwener Abzugsgraben südlich von Teich 9) (NATURWACHT 2007-2012), der genaue Nistplatz ist unbekannt. Auch 2004 gab es nach Naturwacht ein Brutpaar im Teichgebiet ohne genaue Lokalisierung (JANSEN & GERSTNER 2006). Als Habitatfläche 311-001 werden die größeren Fischteiche sowie die Karthane und der Glöwener Abzugsgraben abgegrenzt, auch wenn sicherlich die kleineren Gräben und Teiche gelegentlich ebenfalls zur Nahrungssuche genutzt werden. Mögliche Brutplätze liegen in Steilufern und Abbruchkanten an Karthane und Glöwener Abzugsgraben, aber auch in Wurzeltellern umgestürzter Bäume in angrenzenden Waldflächen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Bestand ist mit zwei Paaren als gut einzustufen. Die vorhandenen Fischteiche und Fließgewässer dürften ausreichend Nahrung bereitstellen, das Angebot günstiger Brutplätze kann nicht eingeschätzt werden; die Habitatqualität wird insgesamt als günstig beurteilt. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als gering eingestuft. Insgesamt wird der Bestandeszustand als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Waldrandlage, Zulassen von Uferabbrüchen an den Fließgewässern, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013),

jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Plattenburg.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 700-1.300 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit zwei Paaren ist ein guter Bestand vorhanden; der Bestandeszustand ist günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Fischadler

Übersichtsdaten Fischadler (*Pandion haliaetus*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Fischadler besiedelt nur Landschaften mit großen und fischreichen, i.d.R. klaren Gewässern, da er sich nahezu ausschließlich von Fischen ernährt, die im Sturzflug erbeutet werden. Als Neststandort werden gerne hohe Bäume in Gewässernähe mit freiem Anflug genutzt, aber auch Bäume und Kunsthorste auf Strom- o.a. Masten, die mehrere Kilometer von Nahrungsgewässern entfernt sind. Baumnester werden auf Überhältern, in Altbaumbeständen, am Waldrand oder in der freien Landschaft auf großen Einzelbäumen errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Der Fischadler ist kein Brutvogel, jedoch im Sommerhalbjahr regelmäßiger Nahrungsgast an den Teichen im Gebiet. Die zu beobachtenden Vögel sind sicherlich überwiegend den nur wenige km entfernten Brutpaaren der Umgebung, z.T. vermutlich auch Durchzüglern zuzuordnen. Die großen Teiche des Gebiets werden als (Nahrungs-)Habitat 311-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Als nahrungsreiche Gewässer stellen die großen Fischteiche des Teichgebiets mit ihren großen Fischbeständen günstige und aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebiets störungsarme Nahrungshabitate dar, der Bestandeszustand wird daher als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen für die Teiche als Nahrungshabitat sind nicht absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial für eine Verbesserung der Nahrungshabitatqualität. Die Ansiedlung eines Revierpaars innerhalb des FFH-Gebiets

ist nicht ausgeschlossen und ließe sich ggf. durch Errichtung einer künstlichen Nistplattform im östlichen Umfeld des Teichgebiets fördern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Fischadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 59 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Da der Brutbestand des Fischadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat neben den Brutplätzen auch jedes bedeutende Nahrungsgebiet der Revierpaare eine hohe Bedeutung (zumal größere Stillgewässer in der Region ausgesprochen selten sind), und somit auch die Plattenburger Teiche.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 294-297 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 501-502 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (7.600-11.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Fischadler ist mit mehreren Unterarten fast weltweit als Brutvogel vertreten, hat allerdings das südliche Mitteleuropa und Südeuropa nach dem weitgehenden Aussterben in vergangenen Jahrhunderten noch nicht wiederbesiedelt.

Gesamteinschätzung: Die großen Plattenburger Teiche stellen ein wichtiges Nahrungsgebiet v.a. für benachbarte Brutpaare des Fischadlers dar, sie haben damit eine hohe Bedeutung; der Bestandeszustand ist günstig. Eine Brutansiedlung könnte durch Errichtung einer künstlichen Nistplattform gefördert werden.

Heidelerche

Übersichtsdaten Heidelerche (*Lullula arborea*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	V/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie / Habitatansprüche: Die Heidelerche kommt v.a. auf Sandböden mit schütterer, kurzgrasiger Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen vor. Lebensraum sind Biotope wie Waldränder, kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, -schneisen und breite Waldwegen, Kahlschläge, Hochspannungstrassen im Wald, aufgelassenen Sandgruben, Stilllegungen sowie trockene Grünland- und Ackerflächen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet ganz offene, baumfreie Landschaften sowie geschlossene Waldgebiete. Der Neststandort liegt am Boden, meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus der Naturwachtkartierung liegt für 2007 ein Reviernachweis im waldrandnahen Grünland im Nordosten des FFH-Gebiets vor (Biotop 3038NW-0149); es handelt sich um frisches bis

mäßig trockenes Intensivgrünland. Etwas weiter westlich war auch 2005 ein Revier vorhanden (Naturwacht in JANSEN & GERSTNER 2006). Auf dieser Datenbasis kann ein regelmäßig besetztes Revier angenommen werden. Weitere Vorkommen im FFH-Gebiet sind nicht ausgeschlossen, jedoch ist das Potenzial hierfür nicht sehr hoch, da größere Flächen mit trockener und/oder schütter bewachsener Vegetation kaum vorhanden sind, abgesehen vom Mühlenberg bei Groß Leppin, wo jedoch keine Nachweise vorliegen. Als Habitatfläche 311-001 wird das waldrandnahe Grünland im Bereich der beiden o.g. Nachweise abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit nur einem Revier ist der Bestand im Gebiet klein, entspricht aber der standörtlichen Habitatkapazität, denn insgesamt ist die Habitatqualität für die Heidelerche als wenig günstig einzustufen (s. „Status im Gebiet“). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Bestandeszustand daher als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nach jetzigem Kenntnistand nicht ersichtlich.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der vorherrschenden Standortbedingungen ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung des Lebensraums der Heidelerche. Am besten ist dies noch im Nordteil, da hier sandig-trockene Dünenstandorte ans FFH-Gebiet heranreichen. Auf Aufforstungsflächen könnten hier im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung nach Kahl- oder Schirmschlag für jeweils einige Jahre bis zum Aufwachsen der Kulturen geeignete Lebensräume für die Heidelerche entstehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Heidelerche in allen Landesteilen verbreitet, jedoch meist nur inselartig und mit kleinen Beständen. Die höchsten Dichten liegen in Nordostdeutschland. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Heidelerche bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %; zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist die Heidelerche auf trockeneren Standorten weit verbreitet und häufig, der Bestand beträgt mehrere hundert Revierpaare. Vor diesem Hintergrund das das FFH-Gebiet Plattenburg mit einem nachgewiesenen Paar nur eine geringe Bedeutung für die Heidelerche.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 12.000-20.000 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 44.000-60.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.100.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Heidelerche reichen von Nordafrika und Süd- / Westeuropa über Mitteleuropa bis Nordwestiran und Turkmenien; sie fehlt weitgehend in Nordwest- und Nordeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem nachgewiesenen Paar in günstigem Bestandeszustand hat das Gebiet nur eine geringe Bedeutung für die Heidelerche. Wegen der geringen Bedeutung werden keine besonderen Maßnahmen vorgeschlagen.

Kleines Sumpfhuhn

Übersichtsdaten Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie/ Habitatansprüche: Das Kleine Sumpfhuhn lebt in Verlandungszonen mit lockerer bis dichter Vegetation, v.a. Röhrichten und Großseggenrieden, wobei dichte Bestände vom Schmalblättrigem Rohrkolben, Rohrkolben-/Schilf- sowie Seggen-/Schilf-Mischbestände mit angrenzenden Weidengebüschen bevorzugt werden. Offene Wasser- und Schlammflächen sowie eine ausgeprägter Knickschilfschicht sind wichtige Bestandteile des Habitats. Besiedelt werden nur Flachwasserzonen mit ausreichender Wassertiefe (> 20 cm). Die Reviere sind oft sehr klein (wenige hundert m²). Das Bodennest wird auf umgeknickten Halmen, Wurzelstöcken, Seggenbulten oder zusammengeschwemmten Halmen angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2005 wurde vom NABU Kreisverband ein balzrufender Vogel am Teich 9 gehört. Ob eine Brut stattfand oder es sich nur um ein unverpaartes Tier handelte ist unbekannt. Weitere Nachweise liegen nicht vor, daher wird auf eine Habitatabgrenzung verzichtet. Prinzipiell sind die Röhrichte an den Plattenburger Teichen als potenzieller Lebensraum anzusehen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Da nur ein einmaliger Nachweis vorliegt und offen bleibt, ob eine Brut stattgefunden hat, ist der Populationszustand als ungünstig einzustufen. Auch die Habitatqualität ist aufgrund des geringen Umfangs ausgedehnter Röhrichtzonen und der z.T. zu Beginn der Brutzeit sehr niedrigen Wasserstände in den Teichen ungünstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einer Verkleinerung der Schilfflächen zur Vergrößerung der nutzbaren Teichflächen im Rahmen der Teichbewirtschaftung.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Potenzial zur Entwicklung eines regelmäßiger besetzten Brutgebiets, wenn die vorhandenen Röhrichte vergrößert würden (derzeit nur in Teich 4 und 8 großflächige Röhrichte vorhanden); dies ist allerdings nur möglich auf Kosten der bewirtschaftbaren Teichfläche. Durch Einstellen höherer Wasserstände in den Teichen 1 und 2 im Frühjahr und Sommer kann die dortige Lebensraumeignung für das Kleine Sumpfhuhn verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist das Kleine Sumpfhuhn zwar in den meisten Landesteilen, jedoch nur sehr lokal verbreitet; größere Vorkommen gibt es v.a. in Nordostdeutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Sumpfhuhns bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 26 %. Zum Erhalt der Art besteht zwar keine nationale oder internationale Verantwortung, jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen des Arealschwerpunkts und der westlichen Grenze des geschlossenen Verbreitungsgebiets, die durch Brandenburg verläuft (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat liegen nur aus wenigen Jahren Einzelnachweise der Art vor, daher hat auch jedes nur unregelmäßige Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet Plattenburg.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 50-70 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 37-53 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „NonSPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (61.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das geschlossene Brutgebiet des Kleinen Sumpfhuhns beschränkt sich auf das östliche Mitteleuropa und die Steppenzone Westasiens, weiter westlich nur unregelmäßig und lückenhaft verbreitet.

Gesamteinschätzung: Das Kleine Sumpfhuhn wurde bisher erst einmal nachgewiesen, ob eine Brut stattfand ist unklar. Populationszustand und Habitatqualität sind als ungünstig zu bewerten, aufgrund der ausgesprochenen Seltenheit der Art im Biosphärenreservat hat das Gebiet dennoch eine sehr hohe Bedeutung. Durch Entwicklung größerer Röhrichte sollte die Habitatqualität verbessert werden.

Kranich

Übersichtsdaten Kranich (*Grus grus*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie/ Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: J. Herper wies 2007 ein erfolgreiches Paar in Teich 2 (Biotop 3038NW-0311) und ein erfolgloses Paar in Teich 1 (Biotop 3038NW-0310) nach. Auch 2003 brütete ein Paar erfolgreich im Teich 2 (1 Jungvogel). Bei beiden Teichen handelt es sich um früher genutzte, heute vollständig verlandete und großflächig mit Schilf- und z.T. Rohrkolbenröhricht bewachsene Teiche. Das FFH-Gebiet ist damit als regelmäßig besetzter Brutplatz von 1-2 Paaren einzustufen. Als Habitat 311-001 abgegrenzt werden die beiden o.g. ehemaligen Teichflächen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit 1-2 Paaren ist die Habitatkapazität des Gebietes ausgefüllt, der Populationszustand ist gut, da mindestens zweimal erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen wurde. Die Habitatqualität ist noch als gut (auch wenn in trockeneren Frühjahren sicherlich nur wenig flaches Wasser an den Brutplätzen steht) und Beeinträchtigungen als gering einzuschätzen (Störungsarmut aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebiets, an das gelegentliche Befahren des südlich gelegenen

Teichdamms im Zuge der Teichbewirtschaftung sind die Kraniche vermutlich gewöhnt). Insgesamt wird der Bestandeszustand als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Verbesserung des Wasserhaushalts (Einstellen höherer Wasserstände in den Teichen 1 und 2 im Frühjahr bis ca. Mitte Mai) kann die Lebensraumeignung für den Kranich verbessert und die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012). Wegen des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine hohe Bedeutung, unabhängig davon, ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Vor diesem Hintergrund hat das Gebiet mit 1-2 Revieren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 1.700-1.900 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Mit 1-2 Revieren ist im FFH-Gebiet ein der Habitatkapazität entsprechender Kranichbestand vorhanden, der die störungsarmen Brutplätze nutzt. Der Bestandeszustand ist günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände) ist wünschenswert, um die Habitatqualität zu erhöhen, aufgrund des günstigen Bestandeszustands aber nicht zwingend erforderlich. Die Störungsarmut der Brutplätze ist zu erhalten.

Neuntöter

Übersichtsdaten Neuntöter (*Lanius collurio*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ V/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntöters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschen ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus dem Jahr 2007 liegen ein Reviernachweis vom Mühlenberg bei Groß Leppin und zwei vom Feldweg am Ostrand des Gebiets nördlich von Groß Leppin vor (J. Herper). Am Mühlenberg handelt es sich um ein Mosaik aus trockenem, überwiegend aufgelassenem Grünland und Gebüschen/Baumreihen (Biotope 3038NW-0203, -0207, -0208, -0211 und -0212). Der Feldweg wird auf der Westseite abschnittsweise von Baumhecken / Baumreihen (Biotope 3038NW-0154, -0162 und -0175) und einigen Einzelbäumen gesäumt, westlich grenzt relativ artenreicheres, frisches bis etwas trockenes Grünland (Biotope 3038NW-0150, -0174) an, auf der Ostseite (außerhalb des FFH-Gebiets) v.a. Ackerflächen. Die oben genannten Biotope werden aufgrund ihrer räumlichen Nähe zueinander als eine einzige Habitatfläche 311-001 abgegrenzt. Aufgrund der Habitatausstattung sind mehr als die nachgewiesenen 3 Brutpaare im Gebiet kaum zu erwarten, evtl. könnte noch ein Revier am nördlichen Waldrand zu den Röhrwiesen vorhanden sein.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Der Bestand von drei nachgewiesenen Paaren entspricht der Habitatkapazität des Gebiets, denn aufs ganze Gebiet betrachtet ist die Habitatqualität für den Neuntöter mit relativ wenigen dornstrauchreichen Hecken und Waldrändern sowie eher hochwüchsigem, für die Nahrungssuche weniger geeignetem Grünland nur als durchschnittlich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Bestandeszustand als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht für das Revier am Mühlenberg in einer ungebremsten Sukzession, die langfristig zur Verbuschung und zum Verlust der Habitateignung führen würde.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Lebensraumangebot für den Neuntöter könnte durch Aufbau reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Nordrand der vorhandenen etwas trockeneren Grünlandflächen im Nordosten des FFH-Gebiets verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit drei nachgewiesenen Brutpaaren und einem günstigem Bestandeszustand hat das Gebiet angesichts mehrerer Hundert Brutpaare im gesamten Biosphärenreservat eine mittlere Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 12.000-20.000 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark abnehmend um 20-50% (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzone bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit drei nachgewiesenen Paaren und einem günstigem Bestandeszustand hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Neuntöter. Die vorhandenen Gehölze in den besetzten Revieren sind zu erhalten. Eine mögliche Maßnahme zur Verbesserung der Habitatqualität wäre eine Aufwertung an vorhandenen Waldrändern (Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel), dies ist aufgrund des günstigen Bestandeszustands aber nicht zwingend erforderlich.

Rohrdommel

Übersichtsdaten	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Die Rohrdommel bewohnt ausgedehnte, störungsarme Uferbereiche stehender Gewässer, die Flachwasserzonen und im Wasser stehende, strukturreiche Verlandungsvegetation (Altschilf, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte, gebietsweise auch Großseggenbestände) aufweisen. Seltener ist sie auch an Flussufern, in Niederungsmoore und Auen zu finden. Bei Vorhandensein entsprechender Vegetationsstrukturen kommt sie auch auf Spülflächen sowie an Fisch- und Klärteichen vor, wenn diese Bestandteile größerer Gewässerkomplexen sind. Nahrungsflüge zu weiter entfernten Flächen, ggf. auch in trockenere Bereiche (z.B. für Heuschrecken) kommen vor. Als Brutplatz werden dichte Röhrichtbestände gewählt, hier wird das Nest am Boden angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Am 4.6.13 beobachtete S. Jansen ein rufendes Männchen im großen Schilfröhricht am Teich 8 am Ostrand des Teichgebiets (Biotop 3038NW-0315), der Rufer wurde auch am 25.5.13 vom NABU Kreisverband hier gehört. 2005 rief laut NABU Kreisverband ein Männchen im Schilf am Teich 4 (Biotop 3038NW-0306). Aus anderen Jahren liegen keine Nachweise vor, so dass nur von einem unregelmäßig besetzten Revier auszugehen ist. Als Habitatfläche 311-001 werden alle größeren Röhrichtbestände an den Teichen 3, 4, 8 und 9 abgegrenzt, auch wenn die nur sehr schmalen Röhrichtgürtel an anderen Teichen vermutlich ebenfalls gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt werden.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Wegen des nur unregelmäßigen Vorkommens ist der Populationszustand ungünstig. Die Habitatqualität ist angesichts vorhandener größerer Röhrichtbestände und der Ungestörtheit des Gebiets gut, ungünstig wirkt sich sicher in manchen Jahren die Tatsache aus, dass die Teiche aufgrund geringen Wasserdargebots nur teilweise oder erst spät im Frühjahr eingestaut werden (können). Insgesamt ist der Bestandeszustand als ungünstig einzuschätzen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einer Verkleinerung der Schilfflächen zur Vergrößerung der nutzbaren Teichflächen im Rahmen der Teichbewirtschaftung.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Potenzial zur Entwicklung eines dauerhaft besetzten Brutplatzes, wenn die vorhandenen Röhrichte vergrößert würden (derzeit nur in Teich 4 und 8 großflächige Röhrichte vorhanden); dies ist allerdings nur möglich auf Kosten der bewirtschaftbaren Teichfläche.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rohrdommel bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 37 %, wegen dieses Verbreitungsschwerpunkt besteht eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Da die Rohrdommel außer an den Plattenburger Teichen nur im Rambower Moor regelmäßige Brutvorkommen hat, hat das FFH-Gebiet auch als unregelmäßig besetzter Brutplatz eine sehr hohe Bedeutung für die Rohrdommel.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 200-250 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 580-640 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit geringem Brutbestand in Europa (34.000-54.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich mit großen Lücken von Europa bis an den Pazifik. Die Brutgebiete beschränken sich auf Niederungslandschaften in diesem Areal. Ein weiteres Brutvorkommen besteht in Süd-Afrika.

Gesamteinschätzung: Das Gebiet beherbergt nur ein unregelmäßiges Revier, daher ist der Bestandeszustand ungünstig. Da es im Biosphärenreservat nur ein weiteres Brutgebiet gibt, hat das FFH-Gebiet dennoch eine sehr hohe Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Bestandeszustands (Entwicklung größerer Röhrichtzonen) sind erforderlich.

Rohrweihe

Übersichtsdaten Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: S. Jansen beobachtete am 4.6.2013 ein balzendes Männchen hoch über dem Teichgebiet (keine Zuordnung zu einem Teich möglich). 2007 war laut Naturwachtkartierung (J. Herper) ein Brutplatz am Ostufer von Teich 8 besetzt. Für 2005 werden 2 Paare gemeldet (Naturwacht in JANSEN & GERSTNER 2006). Die Rohrweihe ist damit als regelmäßiger Brutvogel in 1-2 Paaren einzustufen. Als Habitatfläche 311-001 werden alle größeren Röhrichtbestände an den Teichen 3, 4, 8 und 9 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen umfassen das gesamte Teichgebiet und die östlich anschließenden Grünlandflächen sowie ggf. auch weitere Flächen außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Das Gebiet beherbergt ein regelmäßiges Brutvorkommen von 1-2 Paaren, was einem guten Populationszustand entspricht; das Teichgebiet ist aufgrund sein Größe und Struktur als günstiges Habitat einzuschätzen. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebiets eine geringe Rolle spielen. Insgesamt wird der Bestandeszustand als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einer Verkleinerung der Schilfflächen zur Vergrößerung der nutzbaren Teichflächen im Rahmen der Teichbewirtschaftung.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Potenzial zur dauerhaften Ansiedlung von zwei Revierpaaren, wenn die vorhandenen Röhrichte vergrößert würden (derzeit nur in Teich 4 und 8 großflächige Röhrichte vorhanden); dies ist allerdings nur möglich auf Kosten der bewirtschaftbaren Teichfläche. Auch ein Einstellen höherer Wasserstände in den Teichen 1 und 2 im Frühjahr / Frühsommer würde dort die Brutplatzqualität für die Rohrweihe verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet als regelmäßiges Brutvorkommen mit 1-2 Paaren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 1.100-1.500 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im FFH-Gebiet regelmäßiger Brutvogel mit 1-2 Paaren. Daher und aufgrund der guten Habitatqualität wird der Bestandeszustand als günstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität könnten die regelmäßige Ansiedlung eines zweiten Paares fördern, sind aber aufgrund des bereits günstigen Bestandeszustands nicht zwingend erforderlich.

Rotmilan

Übersichtsdaten Rotmilan (*Milvus milvus*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie/Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Rotmilan liegt aus dem Jahr 2007 ein Reviernachweis durch J. Herper in dem die Karthane begleitenden Gehölzstreifen aus Erlen, Eschen und Pappeln zwischen Teichgebiet und Groß Leppin vor (Biotop 3038NW-0194). 2005 war ein Paar im Waldgebiet südwestlich der Teichgruppe vorhanden (vermutlich im Eichenwaldstreifen südlich der Karthane, Biotop 3038NW-0093). Ob die beiden

Nachweise einem (zwischen den Jahren den Horstplatz wechselnden) oder zwei verschiedenen Revierpaaren zuzuordnen sind, kann nicht beurteilt werden. Die beiden genannten Biotope werden als Habitatfläche 311-001 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Rotmilans sind die Grünlandflächen im FFH-Gebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben der abgegrenzten Habitatfläche bieten auch weitere ältere Waldbestände (> 60 Jahre) im Südwesten und Norden des FFH-Gebiets in Waldrandnähe geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen; die Lebensraumkapazität reicht daher für insgesamt zwei oder maximal drei Brutpaare aus, was bisher aber nicht nachgewiesen wurde.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit einem nachgewiesenen Paar ist eine angesichts der Gebietsgröße durchschnittliche Besiedlung vorhanden, insgesamt ist die Habitatqualität (Brutplatzangebot) als günstig einzustufen. Günstige potenzielle Jagdhabitate liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt lässt sich der Bestandeszustand als günstig bewerten.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten im Horstbereich zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret nachgewiesen sind diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung hinsichtlich des Brutplatzangebots hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem nachgewiesenen Brutpaar eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 1.200-1.500 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Plattenburg stellt ein günstiges Brutgebiet mit mittlerer Bedeutung für den Rotmilan dar. Ein Revierpaar ist nachgewiesen, weitere möglicherweise vorhanden; der Bestandeszustand ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands mit langfristiger Sicherung möglicher Horstbäume v.a. in Waldrandnähe sowie der Erhalt von geeigneten Horstbäumen im Offenland (Baumreihen, Solitäre) sind wichtige Maßnahmen.

Schwarzmilan

Übersichtsdaten Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie/ Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässer. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Schwarzmilan liegt aus dem Jahr 2007 ein Reviernachweis durch J. Herper in den Waldflächen westlich von Teich 9 vor, der vermutlich einem mittelalten Erlen-Eschenbestand zuzuordnen ist (Biotop 3038NW-0084; die Genauigkeit der Lokalisierung ist unklar). 2005 war ein Paar nach NABU und Naturwacht im Wald am Südrand der Teichgruppe vorhanden (vermutlich im Eichenwaldstreifen südlich der Karthane, Biotop 3038NW-0093). Aufgrund des geringen Abstands sind beide Nachweise einem Revierpaar zuzuordnen; die beiden genannten Biotope werden als Habitatfläche 311-001 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind neben den Plattenburger Teichen die Grünlandflächen im FFH-Gebiet und landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben der abgegrenzten Habitatfläche bieten auch weitere ältere Waldbestände (> 60 Jahre) im Südwesten und Norden des FFH-Gebiets in Waldrandnähe geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen; die Lebensraumkapazität reicht daher für insgesamt zwei oder maximal drei Brutpaare aus, was bisher aber nicht nachgewiesen wurde.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit einem nachgewiesenen Paar ist eine angesichts der Gebietsgröße durchschnittliche Besiedlung vorhanden, insgesamt ist die Habitatqualität (Brutplatzangebot) als günstig einzustufen. Günstige potenzielle Jagdhabitate liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt lässt sich der Bestandeszustand als günstig bewerten.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten im Horstbereich zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret nachgewiesen sind diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung hinsichtlich des Brutplatzangebots hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit einem nachgewiesenen Brutpaar eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 800-1.100 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Plattenburg stellt ein günstiges Brutgebiet mit mittlerer Bedeutung für den Schwarzmilan dar. Ein Revierpaar ist nachgewiesen, weitere möglicherweise vorhanden; der Bestandeszustand ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands mit langfristiger Sicherung möglicher Horstbäume v.a. in Waldrandnähe sowie der Erhalt von geeigneten Horstbäumen im Offenland (Baumreihen, Solitäre) sind wichtige Maßnahmen.

Schwarzspecht

Übersichtsdaten Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (J. Herper)

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80- bis 100-jährige Buchen bzw. mindestens 80-jährige Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: 2007 war ein Revierpaar im Wald nördlich der Teichgruppe vorhanden (J. Herper). Aus 2005 (NABU) und 2006 (S. Jansen) liegen zwei Reviernachweise im Wald südlich von Teich 9 vor. Ob die Beobachtungen einem Paar, das überwiegend die Waldflächen innerhalb des FFH-Gebiets nutzt, oder 2 Paaren, deren Reviere südlich bzw. nördlich der Teiche liegen und sich jeweils weit über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken, kann nicht beurteilt werden. Alle älteren Waldbestände im Gebiet sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden entsprechend als eine Habitatfläche 311-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Mit 1-2 (Teil-)Revieren ist das Gebiet der Größe der Waldflächen entsprechend besetzt. Die Habitatqualität ist insgesamt gut (unterschiedliche und unterschiedlich alte Waldtypen vorhanden), der Anteil an Altholz und Totholz ist jedoch relativ gering. Insgesamt lässt sich der Bestandeszustand als günstig einstufen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da Höhlenbäume nicht bekannt sind. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumansprüche des Schwarzspechts und der guten Habitatqualität besteht kein Entwicklungspotenzial, um den vorhandenen Brutbestand zu vergrößern. Die Habitatqualität könnte jedoch durch Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzspecht ist mehr oder weniger flächendeckend in den Waldgebieten des Biosphärenreservats vorhanden. Mit 1-2 (Teil-)Revieren hat das Gebiet mit seinen relativ strukturreichen Waldflächen eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 3.400-4.600 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamtschatka und Nordjapan.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Plattenburg stellt ein günstiges Brutgebiet mit mittlerer Bedeutung für den Schwarzspecht dar, der Bestandeszustand ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen, vielfältigen Waldzustands ist eine wichtige Maßnahme. Eventuell vorhandene Höhlenbäume sind zu erhalten.

Seeadler

Übersichtsdaten Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Seeadler brütet v.a. in ausgedehnten, wenig zersiedelten Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften vor. Vereinzelt gibt es auch Bruten in Baumgruppen und Einzelbäumen. Die Baumkronen müssen kräftig genug für die oft über mehrere Jahre weiter wachsenden Horste sein, ein freier An- und Abflug muss gewährleistet sein. I.d.R. wird der Horst vom selben Revierpaar über viele Jahre genutzt, bei Störungen kommt es jedoch regelmäßig zur Errichtung eines neuen Horsts im Revier. Die Nähe zu Gewässern mit reichem Nahrungsangebot an Fischen und Wasservögeln (Enten, im Winter nordische Gänse), wie Seen, größere Flüsse und Teichlandschaften begünstigt eine Ansiedlung. Der Aktionsradius eines Horstpaares umfasst etliche km (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Der Seeadler ist kein Brutvogel, jedoch ganzjährig regelmäßiger Nahrungsgast an den Teichen im Gebiet. Die zu beobachtenden Vögel sind sicherlich sowohl solche des nur wenige km

entfernten Brutpaars im Wilsnacker Forst als auch Nichtbrüter und Überwinterer. Die großen Teiche des Gebiets werden daher als (Nahrungs-)Habitat 311-001 abgegrenzt.

Einschätzung des Bestandeszustandes: Als nahrungsreiche Gewässer stellen die großen Fischteiche des Teichgebiets mit ihren großen Fisch- wie Wasservogelbeständen günstige und aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebiets störungsarme Nahrungshabitate dar, die lediglich im abgelassenen Zustand sowie im Winter bei Zufrieren der bespannten Teiche nicht gegeben ist. Der Bestandeszustand ist daher günstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungsursachen für die Bedeutung der Teiche als Nahrungshabitat sind nicht absehbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial für eine Verbesserung der Nahrungshabitatqualität. Die Ansiedlung eines Revierpaars innerhalb des FFH-Gebiets ist nicht ausgeschlossen, lässt sich jedoch nicht durch gezielte Maßnahmen befördern; der Erhalt vorhandener Altholzbestände und die Sicherung der Ungestörtheit sichert das Gebietspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Seeadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 23 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Da der Brutbestand des Seeadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat neben den Brutplätzen auch jedes bedeutende Nahrungsgebiet der Revierpaare − und somit auch die Plattenburger Teiche − eine hohe Bedeutung, zumal größere Stillgewässer in der Region ausgesprochen selten sind.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 125 -136 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 494 -500 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit geringem Brutbestand, 5.000-6.600 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004) Die Brutgebiete des Seeadlers erstrecken sich lückig über die gesamte Nordpaläarktis von Südgrönland und Nordwesteuropa bis Ostasien (BAUER et al. 2005). Isolierte Vorkommen existieren in Schottland und den Niederlanden, im östlichen Südeuropa ist das Vorkommen auf das Donaugebiet beschränkt. Weitere Brutgebiete liegen am Schwarzen und Kaspischen Meer sowie u.a. im Südiran.

Gesamteinschätzung: Die großen Plattenburger Teiche stellen ein wichtiges Nahrungsgebiet für das benachbarte Brutpaar sowie nichtbrütende und überwinternde Seeadler dar und haben damit eine hohe Bedeutung.

Wespenbussard

Übersichtsdaten Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2/ V/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Wespenbussard brütet in abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit (Laub)Altholzbeständen als Brutplatz und einem meist mosaikartigem Wechsel mit Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Nahrungshabitate liegen in bis zu 3,5 km Entfernung zum Nest. Er ernährt sich vorzugsweise von Wespen- und Hummelnestern, die im Boden ausgegraben werden. Der Horst wird in Bäumen errichtet, meist in Altholzbeständen. Als Horstbaum werden meist Laubbäume wie Eiche, Erle und Buche, aber auch Kiefern genutzt. Das Nest befindet sich oft nahe am Stamm, eine Anlage ist aber auch in der Krone möglich (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Es liegt nur ein Nachweis vor: S. Jansen beobachtete am 11.6.2011 zwei kreisende Vögel über den Waldflächen nördlich des Teichgebiets. Ob es sich um ein im Gebiet ansässiges Brutpaar handelte, kann nicht sicher gesagt werden. Die älteren und störungsarmen Waldbestände im Norden und Südwesten des FFH-Gebiets stellen geeignete Brutplätze für den Wespenbussard dar, günstige Nahrungsgebiete sind an den Waldrändern und auf den offenen Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebiets sowie in der Umgebung vorhanden. Eine Habitatabgrenzung, eine Einschätzung des Bestandeszustandes und möglicher Gefährdungsursachen sowie Aussagen zum gebietsspezifischen Entwicklungspotenzial und zur Bedeutung des Vorkommens sind nicht möglich.

Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wespenbussards bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %; zum Erhalt der Art besteht keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Wegen des geringen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine sehr hohe Bedeutung, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Eine sehr hohe Bedeutung käme somit auch den Plattenburger Teichen zu, wenn ein Brutpaar innerhalb des Gebiets vorhanden wäre.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 350-450 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) wahrscheinlich stabil (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 3.800-5.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 3 und 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Europa (außer südliches Südeuropa, Nordwesteuropa und hoher Norden) bis nach Westsibirien.

Gesamteinschätzung: Der Wespenbussard wurde 2011 zur Brutzeit im Gebiet nachgewiesen, ob innerhalb des Gebiets ein Revierpaar vorhanden ist, kann jedoch nicht sicher gesagt werden.

3.3.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Knäkente

Übersichtsdaten Knäkente (*Anas querquedula*)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	(1) 2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie/Habitatansprüche: Die Knäkente brütet an eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern mit oft kleinen offenen Wasserflächen. Dies sind u.a. Flachseen, Altarme, temporäre Gewässer (Flutmulden) und breitere Gräben im Feuchtgrünland, Schilf- und Seggenflächen und Weiher. Das Nest, eine flache Bodenmulde, wird meist gut in der Vegetation versteckt. Die Brutperiode ist in der Regel Ende Juli abgeschlossen. Die Nahrung besteht aus Wasserpflanzen und -tieren, insbesondere Sämereien, Wasserlinsen, Insektenlarven und Crustaceen. Die Knäkente ist überwiegend ein Langstreckenzieher; in Brandenburg erreichen die Brutvögel ab Mitte April bis Mitte Juni ihre Brutplätze. Die Knäkente ist eine Leitart für Flachseen, Weiher, Teiche und Fischteichgebiete (Zusammenstellung nach FLADE 1994, BAUER et al. 2012, NAACKE in ABBO 2001).

Erfassungsmethodik: s. Eisvogel.

Datenlage/Status im Gebiet: 2005 wurde ein Brutpaar am Rand eines Fischteichs (3038NW0312) vom NABU Kreisverband registriert. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Die Knäkente wird als seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Gebiet eingeschätzt. Aufgrund der unzureichenden Datenlage wird auf eine Habitatabgrenzung verzichtet.

Bestandeszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Da es nur einen Nachweis aus dem Jahr 2005 gibt, entfallen die Einschätzungen zu Bestandeszustand und Entwicklungspotenzial. Mögliche Beeinträchtigungen bestehen in der Entwässerung geeigneter Lebensräume, in der Zerstörung der Nester durch Ausmähen und in der Reduktion des Nahrungsangebotes durch hohen Fischbesatz oder Hypertrophierung.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 14% des Gesamtbestands eine relativ hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Brandenburg liegen die Schwerpunktvorkommen in der Mittleren und Unteren Havelniederung bis zur Elbtalaue und entlang der Oder (RYSLAVY et al. 2011). In Anbetracht des einzelnen nachgewiesenen Brutpaares hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-09): 260-350 Brutpaare/Rev. (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 1.200-1.500 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig leicht abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (390.000-590.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Knäkente erstreckt sich in tieferen Lagen von Westeuropa über Südskandinavien über Zentral-Russland bis nach Ostasien, wobei die 16°-Juli-Isotherme nicht überschritten wird.

Rothalstaucher

Übersichtsdaten Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	-/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	5 (2013)
Datenquelle	Beobachtung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Rothalstaucher brütet auf Teichen und Seen mit reichlicher Vegetation sowie im dichten Röhricht. Hier wird aus schwimmendem Pflanzenmaterial das Nest gebaut. Gelegentlich werden die Nester auch frei schwimmend auf dem Wasser angelegt. Die Brutperiode erstreckt sich von

Ende April bis Anfang Juni. Der Rothalstaucher sucht bevorzugt Fischteiche auf, die ein reiches Nahrungsangebot bieten. Neben kleinen Fischen werden vor allem Krebstiere, Wasserkäfer, Libellenarten, Frösche und Mollusken verzehrt. Der Rothalstaucher gehört zu den Kurzstreckenziehern; als Winterquartier dient die Ostseeküste oder küstennahe Binnenseen (Zusammenstellung nach BAUER et al. 2005, DEL HOYO et al. 1992, KONTER 2001).

Erfassungsmethodik: s. Eisvogel.

Datenlage/Status im Gebiet: Der Rothalstaucher wurde in den letzten Jahren mehrfach im FFH-Gebiet erfasst. Die aktuellsten Daten liegen aus dem Jahr 2013 vor, in dem Jansen insgesamt 5 Exemplare nachweisen konnte, die wahrscheinlich brüteten. Davor wurden 7 Vögel, davon 4 Adulte und 3 Jungtiere, im Jahr 2007 beobachtet (Kletzke). Als Habitat werden die nördlichen, nicht verlandeten Fischteiche abgegrenzt.

Bestandeszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Im FFH-Gebiet wurde der Rothalstaucher in der Vergangenheit auf zwei Fischteichen bzw. der dort vorhandenen Röhrichtgesellschaft gesichtet (Biotope 3038NW0304, -306, -307). Dabei handelt es sich um die beiden nördlichen Teiche, die jeweils am Ostufer einen unterschiedlich breiten Röhrichtsaum aufweisen. Dieser bietet für den Nestbau ideale Bedingungen, zumal er mehrere offene Stellen beinhaltete, die gerne von den Rothalstauchern zur Eiablage angenommen werden. Insgesamt wird die Habitatstruktur als gut eingeschätzt. Auch die Populationsgröße und die positiven Reproduktionsnachweise der letzten Jahre führen zu einer guten Bewertung. Rothalstaucher sind potenziell durch eine Verschlechterung im Wasserhaushalt sowie von Eutrophierung und mittelfristig von Verlandung der Brutgewässer gefährdet. Die Beeinträchtigungen der genannten Biotope wird als stark bewertet. Daraus ergibt sich insgesamt ein noch guter EHZ.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Der Anteil Deutschlands am europäischen Gesamtbestand des Rothalstauchers beträgt zwischen 4 und 7%, womit eine mäßige Verantwortung für das Vorkommen der Art besteht. In den letzten Jahren haben die Bestände deutschlandweit zugenommen, während innerhalb Brandenburgs eine stark sinkende Tendenz zu verzeichnen ist. Somit sind die vorhandenen Vorkommen zu schützen.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 180-250 Brutpaare (RYSLAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1980-2005) abnehmend (>20%) (SÜDBECK et al. 2007)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 1.600-2.700 Brutpaare Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig Bestandszunahme um mehr als 20% (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	keine Daten

3.3.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie/Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz. Eine wichtige Funktion kann auch Rückzugsgebiet für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfedern mit einhergehender Flugunfähigkeit, v.a. bei Enten und Gänsen) sein. Als Rastvögel werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse/Schwäne/Enten und Watvögel inkl. Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland, junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können; wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode und Datenlage: Im gesamten Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt, relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Daneben liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden.

Status im Gebiet: Die Plattenburger Teiche haben sich in den letzten Jahren zu einem überregional bedeutsamen Rast- und Schlafplatz von nordischen Gänsen (Saat- und Blessgans), Sing- und Zwergschwänen sowie Kranichen entwickelt (s. nachfolgende Tab.). Die Rastvögel nächtigen v.a. auf den mittleren Teichen sowie auf dem Großteich, die abwechselnd auch im Winter bespannt sind, so dass im gesamten Winterhalbjahr eine Schlafplatznutzung stattfindet, ausgenommen bei Zufrieren der Teiche. Für Kraniche dienen die östlich der Teichgruppe im FFH-Gebiet liegenden Grünlandflächen als Vorsammelplatz vor dem Einflug an den eigentlichen Schlafplatz in den Teichen. Der überwiegende Teil der tagsüber genutzten Nahrungsflächen der genannten Arten liegt außerhalb des FFH-Gebiets und des Biosphärenreservats in der umgebenden Feldmark (alle Angaben nach HEINICKE schriftl. Mitt. 2013).

Tab. 45: Schlafplatzmaxima ausgewählter Rastvogelarten der letzten 5 Winterhalbjahre im FFH-Gebiet „Plattenburg

Art/Artengruppe	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Nordische Gänse	5.000	3.060	5.550	3.500	7.300
Kranich	1.163	3.470	3.150	2.500	1.250
Singschwan	91	815	294	450	?
Zwergschwan	?	78	?	?	?

Daneben werden die Teiche von verschiedenen Wasservögeln als Mauser- und Rastplatz genutzt (z.B. Graugans maximal 160 im Oktober, Stockente maximal 645 Ind. im August, Blesshuhn maximal 734 Ind. im August). Je nach Wasserstand und Bespannung sind auf trocken gefallenen Schlammflächen im Spätsommer und Herbst Limikolen wie Bekassine (maximal 23 Vögel im September, aufgrund schwieriger Erfassbarkeit sind tatsächliche Bestände sicher um ein Vielfaches höher), Dunkler Wasserläufer (maximal 11 Ind. im Oktober) oder Waldwasserläufer (regelmäßig Einzelind.) anzutreffen. Kiebitze (maximal 650 Ind. im Oktober) sind sowohl an den Teichen als auch auf den östlich angrenzenden Grünlandflächen rastend nachgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens/Entwicklungspotenzial: Die Plattenburger Teiche stellen den einzigen abseits der Elbe gelegenen Schlafplatz von Gänsen, Schwänen und Kranichen im östlichen Teil des Biosphärenreservats dar und haben daher wegen ihrer Nähe zu den günstigen Nahrungsflächen in der nördlich und östlich benachbarten Feldflur eine besondere überregionale Bedeutung. Daneben handelt es sich um das einzige Teichgebiet im Biosphärenreservat und überhaupt um eins der wenigen Gebiete mit größeren Stillgewässern (neben Cumloser, Rudower und Rambower See). Ein wichtiges wertbestimmendes Merkmal für alle Rastvogelarten ist die Störungsarmut, da das Gebiet nicht öffentlich zugänglich ist. Insgesamt hat das FFH-Gebiet Plattenburg eine sehr hohe Bedeutung für Rastvögel.

Das Gebiet hat ein gutes Potenzial zur weiteren Verbesserung der Rastbedingungen (sowohl Schlafplatznutzung durch Gänse/Schwäne als auch größere Rastbestände von Enten und Limikolen im Spätwinter und Frühjahr), wenn auf den östlich der Teichgruppe gelegenen Grünlandflächen durch Einstellen höherer Wasserstände vom Winterhalbjahr bis ca. Ende April flach überstaute Grünlandsenken bereitgestellt werden. Für Limikolen wären daneben ab Juli niedrigere Wasserstände in einzelnen Teichen förderlich, da dann Schlammflächen als attraktive Nahrungsflächen trocken fallen. In den Teichen 3 und 4 war dies in den letzten Jahren aufgrund der Wassermangelsituation regelmäßig der Fall.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Bestandeszustandes (EHZ) von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa[4]) dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Bestandeszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung der EHZ E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Andere Maßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Bestandeszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitate, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH - RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgt in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LUGV/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der V-RL, für nicht im SDB berücksichtigte LRT sowie für weitere wertgebende Biotope und Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar.

[4] eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die **e**rforderlichen **Ma**ßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der V-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

Auf zahlreichen Grünländern und einigen Ackerflächen finden bereits ein reduzierter Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (KULAP) statt (→ Kap. 2.8.5), zudem werden Ausgleichzahlungen für die Umsetzung von Maßanahmen der NSG-VO in Anspruch genommen.

Das Wehr am Rinderstall würde in 2013 mit einer Fischtreppe ausgestattet, deren Funktionalität ist jedoch fraglich und daher zu prüfen.

Darüber hinaus sind keine weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen bekannt.

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele“.

4.2.1. Grundlegende naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u.a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2) bei der Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts zu berücksichtigen sind.

Tab. 46: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebiet „Plattenburg“

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	– Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	– Gewässer durch nachhaltige Gewässerbewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
	– Oberirdische Gewässer sind, soweit nicht nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft, so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.
	– Oberirdische Gewässer, die nach § 28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.
	– Das Aufstauen eines oberirdischen Gewässers oder das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer ist nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Absatz 1 und der §§ 27 bis 31 zu entsprechen (Mindestwasserführung).
	– Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast).
	– Zur Gewässerunterhaltung gehören:
	  – die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss;
	  – die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.
	– Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Landesgesetze	LWaldG (Wald) Zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (§ 4) gehören u.a.: – Erhalt und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die hinsichtlich Artenspektrum, räumlicher Struktur sowie Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen, – die Schaffung und Erhaltung eines überwiegenden Anteils standortheimischer/ standortgerechter Baum- und Straucharten, – notwendige Pflegemaßnahmen zur Erhaltung solcher Wälder durchzuführen, – die Bewirtschaftung boden- und bestandsschonend unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen, – den Vorrang gesunder und artenreicher Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten, – der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Waldinnen- und -außenränder, – der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz, – die sorgfältige Abwägung zwischen natürlicher Sukzession, Naturverjüngung, Saat und Anpflanzung, – Der Landeswald soll insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26), – Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern, – Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 27).
Schutzgebiets-verordnung LSG “Branden-burgische Elbtalaue“	Es gelten die Vorgaben der LSG-VO.
PEP Naturpark Brandenburg-ische Elbtalaue (1996)	Entwicklungskonzept Landschaftsraum Plattenburger Karthane-Niederung: Entwicklungsziel: Bäche und kleine Flüsse mit naturnaher Struktur, guter Wasserqualität und naturnaher Überflutungsdynamik – Maßnahmen: naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung naturferner Abschnitte bzw. gänzliche Einstellung der regelmäßigen Unterhaltung im Wald, Beseitigung von Uferverbauungen, Förderung gewässerbegleitender Baum- und Straucharten, Wiederanschluss von Altarmen; Umgestaltung von Wehren und Abstürzen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen Entwicklungsziel: Feuchtgrünländer und typisch ausgebildete Feuchtwiesen und -weiden auf moorigen Standorten – Maßnahmen: extensive Nutzung, Einschränkung der Entwässerung, ganzjährig hohe Wasserstände Entwicklungsziel: Erlen-, Moor- und Bruchwälder; Erlen-Eschen-Wälder – Maßnahmen: auf moorigen Standorten Einstellung der Entwässerung durch Schließen der Entwässerungsgräben bzw. allmähliches Verlandenlassen; naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung bzw. Nichtnutzung Entwicklungsziel: Wälder mit standörtlichen wechselnden Baumartendominanzen, Eichen-Buchenwälder auf ziemlich armen teilweise feuchten bis kräftigen Standorten, Mischwälder auch Eiche, Birke und Kiefer auf armen Standorten – Maßnahmen: Naturschutzgerechte Bewirtschaftung; Beseitigung von fremdländischen Arten im Zuge der Bewirtschaftung; Regulierung der Wilddichte (Laubbaumverjüngung ermöglichen) Entwicklungsziel: Teichanlage Plattenburg – Maßnahmen: extensive naturschutzverträgliche Teichwirtschaft der südlichen Teiche, d.h. kein Wasserdurchlass, nur Getreidezufütterung, keine Düngung, Ablassen ohne Beeinträchtigung der Wasserqualität; keine fischwirtschaftliche Bewirtschaftung der nördlichen Teiche; Erhalt und Förderung von Röhrichten; Einstellung der Angelnutzung oder Beschränkung auf den ortsnahen Bereich; Abstimmung der Wassermengenregulierung an der gesamten Karthane, auch außerhalb des Naturparks, Sicherung eines näher zu

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	definierenden Mindestabflusses Entwicklungsziel: naturraumtypisch strukturierte Kulturlandschaft – überwiegend Ackerlandschaft – Maßnahmen: ressourcenschonende Landbewirtschaftung (z.B. Auswahl geeigneter Fruchtfolgen, Einschränkung des Dünger- und Pestizideinsatzes, vorzugsweise ökologischer Landbau); Gliederung großer Ackerschläge durch Anlage von Ackerrand-, Saum- und Brachestreifen, Pflanzung von Hecken, Alleen etc.
Schutzgebiets-VO NSG „Plattenburg“	Es gelten die Vorgaben der NSG-VO.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	Wälder – Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, – Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder (bundesweit Flächenanteil von 5 % an Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung), – Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, – Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften, – Anpassung der naturfernen Forste an die Herausforderungen des Klimawandels z.B. durch Anbau möglichst vielfältiger Mischbestände mit heimischen und standortgerechten Baumarten (natürliche Waldgesellschaften), – Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist. Gewässer – Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015, – Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern, – Aufstellung und Abstimmung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Einbeziehung der Ufer- und Verlandungszonen mit den Erhaltungszielen für Natura 2000-Gebiete bis 2009 (gemäß WRRL), – Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes bis 2015 (gemäß WRRL).
Konzeptionelle Vorplanung im EZG der Karthane	Entwicklungsziele/Maßnahmen am Glöwener Abzugsgraben: – Redynamisierung / Wiederherstellung des Fließgeschehens, Wiederherstellung ursprünglicher Lauflänge und Gefälleverhältnisse, eigendynamische Laufverlagerung; Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit, ggf. nur eingeschränkte Wiederherstellung des natürlichen Überflutungsgeschehens (Sekundäraue), – 2 Varianten denkbar: 1. Neutrassierung eines naturnahen Gerinnes mit naturnaher Laufentwicklung und Profilierung in einem 50 m breiten Korridor (zwischen der Mündung des Verbindungsgrabens der Karthane in den Glöwener Abzugsgrabens und Groß Leppin); Ausleitung des Neugerinnes im Bereich der derzeitigen Stauwurzel des Verteilerwehrs Karthane Plattenburg; Aufrechterhaltung der Wasserzuführung zur Teichanlage, ggf. neues Verteilerwehr oder 2. Naturnahe Neutrassierung parallel zum jetzigen Verlauf der Karthane (zwischen Groß Leppin und der Teichanlage), Nutzung der vorhandenen Grabentrasse (östlich der Teiche) und naturnahe Neutrassierung (nördlich der Teiche).
GEK „Karthane 1, Karthane 2, Cederbach“	Maßnahmen an der Karthane: – Wasserentnahme für Teichanlage Plattenburg minimieren, – Mindestabfluss an Ausleitungsstrecke festlegen/überwachen, – Gewässerentwicklungskorridor ausweisen, Nutzungsänderungen und Fläche erwerben, – Initialgerinne für Neutrassierung anlegen, – Naturnahe Strömungslenker einbauen, – Gehölzgruppen alle 10 m wechselseitig, – Gewässerunterhaltung stark reduzieren. Maßnahmen am Glöwener Abzugsgraben: – Gewässerunterhaltung stark reduzieren, – Gewässerentwicklungskorridor ausweisen, Nutzungsänderungen und Fläche erwerben, – In 45 m Abstand wechselseitig Strömungslenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieckstammbuhne mit Baum) einbringen, – Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundschwellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials),

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	– Bodenständige Baumgruppen alle 10 m wechselseitig als lückige Galerie pflanzen, – Gewässerunterhaltung stark reduzieren, – Durchlass rückbauen oder umgestalten.

4.2.2. Grundlegende Maßnahmen für Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Ziel ist es die Teichlandschaft mit ihrer extensiven Nutzungsweise als Karpfenteiche und als Lebensraum zahlreicher Vogel-, Amphibien- und Säugetierarten zu erhalten. Gleichzeitig sollen Karthane (und Glöwener Abzugsgraben) zu möglichst naturnahe Fließgewässer entwickelt werden. Grundsätzlich wird aber der Erhalt der Teiche und somit des Lebensraums zahlreicher Tierarten in diesem FFH-Gebiet gegenüber einer Entwicklung der Fließgewässer priorisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass nach NSG-VO sowohl der Erhalt der Teiche als auch die Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers (Karthane) als Schutzzwecke definiert sind. Als Vorbild für die Fließgewässerentwicklung dient der Referenzzustand (LAWA-Fließgewässertyp 14 = sandgeprägter Tieflandbach). Dabei muss eine Balance zwischen Mindestwasserabfluss in der Karthane und Wasserversorgung der Teiche gefunden werden. Ein Großteil der notwendigen Maßnahmen in Bezug auf die Fließe sind bereits im GEK „Karthane 1, Karthane 2 und Cederbach“ (HASCH et al. 2014) enthalten und in Tab. 48 aufgelistet. Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen sind:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Karthane für Fische, Fischotter und andere an das Fließgewässer gebundene Arten,
- Reduzierung von direkten und diffusen Nährstoffeinträgen in die Karthane aus der Landwirtschaft durch Verschluss, Anstau oder Aufhöhung von Entwässerungsgräben,
- Entwicklung und Verbesserung der Gewässerstruktur (entsprechend den im GEK 2014 vorgeschlagenen Maßnahmen), Förderung der Eigendynamik, Verbesserung der Strömungsdiversität,
- Gewässerunterhaltung auf das notwendige Maß reduzieren und mit aufkommendem Gehölzbewuchs und zunehmender Beschattung nach und nach extensivieren,
- die Fließgewässer können weiterhin als Angelgewässer genutzt werden,
- der Wasserhaushalt ist durch den Rückbau von Meliorationssystemen zu stärken, dazu zählt ein Rückbau der Meliorationsgräben in den Niedermoorwiesen (Röhrwiesen, Fennwiesen),
- die Teichflächen sind zu erhalten, das Röhricht kann auf bis zu 1/3 der Teichflächen zugelassen werden (s. NSG-VO), eine vollständige Verschlammung ist jedoch zu verhindern,
- die Teichbewirtschaftung ist dem Wasserdargebot der Karthane und der Fauna anzupassen (s. NSG-VO).

4.2.3. Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z.B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalaue“,
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- dem LRT- Bewertungsschemata des LUGV,
- NSG-VO (s. Kap. 4.2.1).

Anzumerken ist, dass nicht alle Vorgaben für Privatwaldbesitzer verbindlich sind. Für die Privateigentümer verbindlich sind gesetzliche Vorgaben (z.B. LWaldG und BNatSchG – insbesondere § 33 BNatSchG mit dem Verschlechterungsverbot) und Verordnungen (LSG-VO, NSG-VO).

Außerdem muss zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen.

Grundlegende Empfehlungen für die Bewirtschaftung aller Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet sind:

- standortgerechte Baumartenwahl, (Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, langfristiger Umbau monotoner Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau),
- Durchführung einer plenter- bis femelartigen Nutzung: keine Kahlschläge und Großschirmschläge, sondern einzelstamm- bzw. gruppenweise Nutzung nach Mindeststärke;
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (in Moorwäldern mindestens 3 Bäume pro ha), dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 Bäume hinaus),
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Buchen-, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern der Rückegassenabstand nicht unter 20 m betragen,
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete und Moore sind vor Entwässerung zu schützen, der natürliche Grundwasserstand ist durch entsprechende Maßnahmen an den Entwässerungsgräben und durch Waldumbaumaßnahmen zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln,
- Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt,
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte ohne Schutzmaßnahmen erfolgen können (Anpassung der Wildbestände),
- Berücksichtigung der standörtlichen Bedingungen beim forstlichen Wegebau: Vermeidung von negativen ökologischen Folgewirkungen (z.B. Anhebung des pH-Werts in sensiblen Lebensraumtypen durch die Verwendung kalkhaltiger Gesteine).

Die wichtigsten grundsätzlichen Maßnahmen für alle LRT-Bestände im FFH-Gebiet sind:

- standortheimische[5] Baumartenwahl: der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten soll 5 % nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht standortheimischen Baumarten,
- für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %), der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten muss dabei ≤ 5 % betragen für EHZ B (für EHZ A ≤ 1 %),
- LRT 9160, 9190: Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 50 % der Fläche,

[5] siehe § 4 (3) Nr. 3 LWaldG Brandenburg, (als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet)

- einzelstamm- bzw. gruppenweise Mindeststärkennutzung: Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9160	0,2	0,6
LRT 9190	0,1	0,7

- LRT 9160, 9190: Liegendes und/oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mindestens mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B). Für den EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein.
  Der Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz) sollte mindestens 30 m³/ha betragen. Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- Wirtschaftsruhe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli).

Als langfristiges Ziel sind mehrschichtige und strukturreiche Bestände, die mehrere Altersstufen in sich vereinen (Dauer- und Plenterwälder), anzustreben. Dabei soll ein dauerhafter Anteil von 30 % starkem Baumholz in den Beständen erreicht werden.

4.2.4. Grundlegende Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch das Reh-, Rot- und Damwild auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Wild auch im Privatwald auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind jedoch schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Hierzu wird durch die wildbiologische Lebensraumbewertung im Rahmen des PEP eine Empfehlung zur bonitierten Wilddichte gegeben.

Kirrungen sind durch die NSG-VO im gesamten NSG und damit auch innerhalb des FFH-Gebiets „Plattenburg“ verboten (s. Kap. 4.2.1).

4.2.5. Grundlegende Maßnahmen für Landwirtschaft / Grünlandnutzung

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an die jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnisse. Bewirtschaftungsintensität und –art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen. Sie sind z.T. bereits durch die NSG-VO rechtsverbindlich vorgegeben:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen, zum Schutz von wiesenbrütenden Vögeln und von Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste extensive Grünlandbewirtschaftung, Beweidung mit einer Besatzstärke von 1,4 GVE/ha/a (ggf. mit Nachmahd),
- geringe oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche

und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger[6]) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung; gemäß NSG-VO ist in Zone 3 die Ausbringung von Dünger generell verboten sowie in den Zonen 1 und 2 die chem.-synthetische Stickstoffdüngung und in Zone 1 zusätzlich die Ausbringung von Gülle,

- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Ackerland

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Dies etwas abzupuffern, sollte folgendes beachtet werden:

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemitteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz „sauberes“ Abernten von Getreide o. ä.).

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Prinzipiell wird eine „dauerhaft umweltgerechte Nutzung“ landwirtschaftlich bewirtschafterer Flächen angestebt, damit ist eine nachhaltige Flächennutzung gemeint, die an der NSG-VO sowie der Erklärung zum BR (Abs. II.7) auszurichten ist.

[6] Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

4.2.6. Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Erkennbare Beeinträchtigungen durch Touristen oder Erholungssuchende bestehen derzeit nicht. Daher werden diesbezüglich keine Maßnahmen geplant.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.3.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I

LRT 3150 – Natürlich eutrophe Seen (und Teiche) mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Dieser LRT ist in Form fünf größerer Teiche innerhalb der umzäunten Teichanlage und vier sehr kleiner Teiche bzw. eines Kleingewässers um die Plattenburg herum ausgebildet.

Für die vier kleinen Gewässer werden, auch wenn diese z.T. in einem schlechten EHZ sind, keine Maßnahmen vorgeschlagen. Die künstlich entstandenen Gewässer sind naturschutzfachlich von untergeordneter Bedeutung. Aufwändige Maßnahmen zur Reduzierung der Eutrophierung oder Verbesserung der Wasserversorgung sind hier nicht verhältnismäßig und auch nicht zielführend.

Etwas anders verhält es sich mit den fünf großen Teichen im Gebiet die z.T. eine reiche Flora aufweisen aber vor allem aus (avi-)faunistischer Sicht von Bedeutung sind. Diese Teiche befinden sich bisher überwiegend in einem guten EHZ. Um diesen zu erhalten, ist es notwendig die extensive Teichbewirtschaftung weiter zu führen, die Wasserversorgung der Teiche zu sichern und sie langfristig vor einer vollständigen Verlandung zu schützen, gleichzeitig muss jedoch der Mindestabfluss in der Karthane sichergestellt sein (→ LRT 3260). Um die angespannte Wassersituation etwas zu entschärfen, werden im Bewirtschaftungskonzept „Plattenburg“ (IaG 2015) mehrere Vorschläge gemacht, die übernommen werden:

- Das Bespannen der Teiche sollte etwas früher erfolgen, so dass alle Teiche bis Anfang April gefüllt sind. Dann fällt zumindest die Teichbespannung nicht mehr mit den Mindestwasserabfluss-Unterschreitungen der Karthane zusammen. 2008 bis 2013 traten diese Probleme oberhalb der Teiche erst ab April auf. Dabei sollten möglichst auch die verschilften Teiche im Norden mitbespannt werden.
- Die Teiche 5-9 sollten vertieft werden, da sie inzwischen stark verschlammt sind. Eine Vertiefung/Ausbaggerung um 0,5 m würde schon reichen, um das Fassungsvolumen deutlich zu erhöhen. Sind die Teiche tiefer, können größere Verdunstungsverluste toleriert werden. Dabei sind die Röhrichte in allen Teichen in ihrem bisherigen Ausmaß zu erhalten, bzw. die Röhrichte nicht zu schädigen. Es sollten gezielt Schlammablagerungen entnommen werden, dabei sollte die Endtiefe der Teiche zwischen 0,8 und maximal 1,2 m betragen. Im Vorfeld ist zu prüfen, ob das Ablassen der Teiche (Gefälle) dann noch möglich ist. Zudem sind avifaunistische Aspekte (genügend verbleibende Flachwasserbereiche) zu berücksichtigen.
- Gleichzeitig bleibt zu prüfen, ob einige Teichflächen verkleinert werden könnten um die Verdunstung ebenfalls zu reduzieren. Potenzial besteht insbesondere bei den faunistisch wertvollsten, aber fischereilich weniger wichtigen Teichen 3 und 4 (s. nachfolgender Punkt).
- Verdunstungsverluste sollten prinzipiell, wie bereits in trockenen Jahren gehandhabt, nur noch in den drei südlichen Teichen 5, 8 und 9 ausgeglichen werden. Es ist zu prüfen, inwieweit die Teiche 3 und 4 als Wasserspeicher fungieren könnten. Das Wasser aus diesen Teichen könnte während der Sommermonate als Verdunstungsausgleich in die Teiche 5 und 8 gepumpt werden. Hierzu müssen jedoch zum einen diese Teiche tief genug sein, um selbst überhaupt genug

Wasser zu diesem Zeitpunkt zu haben, zum anderen ist prüfen ob der technische Aufwand (Pumpen installieren) in angemessenem Verhältnis zum Nutzen steht. Zugleich muss gewährleistet sein, dass die Teiche 3 und 4 ausreichend große trockengefallene Bereiche im Sommer besitzen, um den Habitatansprüchen der Vögel und Amphibien gerecht zu werden. Eine Möglichkeit wäre Teich 4 nur zur Hälfte auszubaggern und die mosaikartig mit Schilf bewachsenen östlichen Bereiche unangetastet zu lassen, bzw. dort eine Verdichtung des Röhrichts und eine Verlandung zuzulassen. Ähnlich könnte man mit Teich 3 verfahren und dort den östlichen Teil ebenfalls der Verlandung überlassen.

- Die Teiche 5, 8 und 9 sollten auch zukünftig vorrangig der extensiven Karpfenwirtschaft dienen. Bei Teiche 3 und 4 sollte die Habitatfunktion für wildlebende Tiere (Vögel, Amphibien) im Vordergrund stehen. Werden die Teiche 3 und 4 – bei entsprechender Wasserversorgung – noch als Karpfengewässer bewirtschaftet, sollte entsprechend § 6 (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) der NSG-VO, in diesen Teichen zukünftig auf Zufüttern soweit wie möglich verzicht werden. Dies ist jedoch nicht zwingend.

Konkretisiert werden können diese Maßnahmen im Rahmen des MP, aber auch im Rahmen des Bewirtschaftungskonzeptes nicht, da detaillierte hydrologische Untersuchungen und sonstige aktuelle Daten bisher nicht erhoben wurden. Zudem müssen Details vor Umsetzung mit dem Bewirtschafter nochmals abgesprochen werden.

Nur ein Teil der Maßnahmen (Zufütterverbot, Entschlammung/Vertiefung) lässt sich für die Darstellung auf der Maßnahmenkarte verschlüsseln, die meisten, aber ebenfalls für den Erhalt der Teiche und Röhrichte wichtige Maßnahmen (frühzeitiges Bespannen, extensive fischereiliche Bewirtschaftung, Flächenverkleinerung und Röhrichtvergrößerung) können nur textlich dargestellt werden.

Tab. 47: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 3150 „Natürlich eutrophe Seen (und Teiche)“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen				
W23	Entschlammung	43,2 [ha]	5	3038NW0300,-302, -304,-307,-312
Entwicklungsmaßnahmen				
W77	Kein Füttern	6,7 [ha]	2	3038NW0304, -307

LRT 3160 – Dystrophe Seen und Teiche

Dieser LRT kommt nur kleinflächig begleitend zum LRT 91D1 vor. Trotz schlechten EHZ sind keine Beeinträchtigungen erkennbar. Die für den LRT 91D1 geplanten Maßnahmen wirken sich auch positiv auf den LRT 3160 aus, darüber hinaus sind keine Maßnahmen für diesen LRT notwendig.

LRT 3260 – Flüsse der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Die Karthane und der nördlich aus den Teichen abfließende naturnahe Graben entsprechen diesem LRT. Der Glöwener Abzugsgraben wurde bisher nicht als LRT 3260 kartiert, da er aber als Fließgewässerlebensraum, für den Abfluss und die Durchgängigkeit relevant ist und auch Bestandteil des GEK war, wird auch dieser bei der Planung mit berücksichtigt.

<u>Aussagen des GEK „Karthane“:</u>

Das GEK (HASCH et al. 2014) gibt für die Karthane und den Glöwener Abzugsgraben mehrere Maßnahmen vor, die mit den FFH-MP-Zielen für den LRT weitestgehend übereinstimmen. Dabei wurden drei verschiedene Varianten vorgeschlagen. Zwei dieser Varianten wurden bereits im Rahmen einer

konzeptionellen Vorplanung im Auftrag des WBV-Prignitz (FPB 2008) erarbeitet. Da das GEK den Anforderungen der WRRL folgend auch wirtschaftliche Aspekte mit bewerten muss, wurde der Variante 1 ein gewisser Vorzug eingeräumt.

Variante 1:

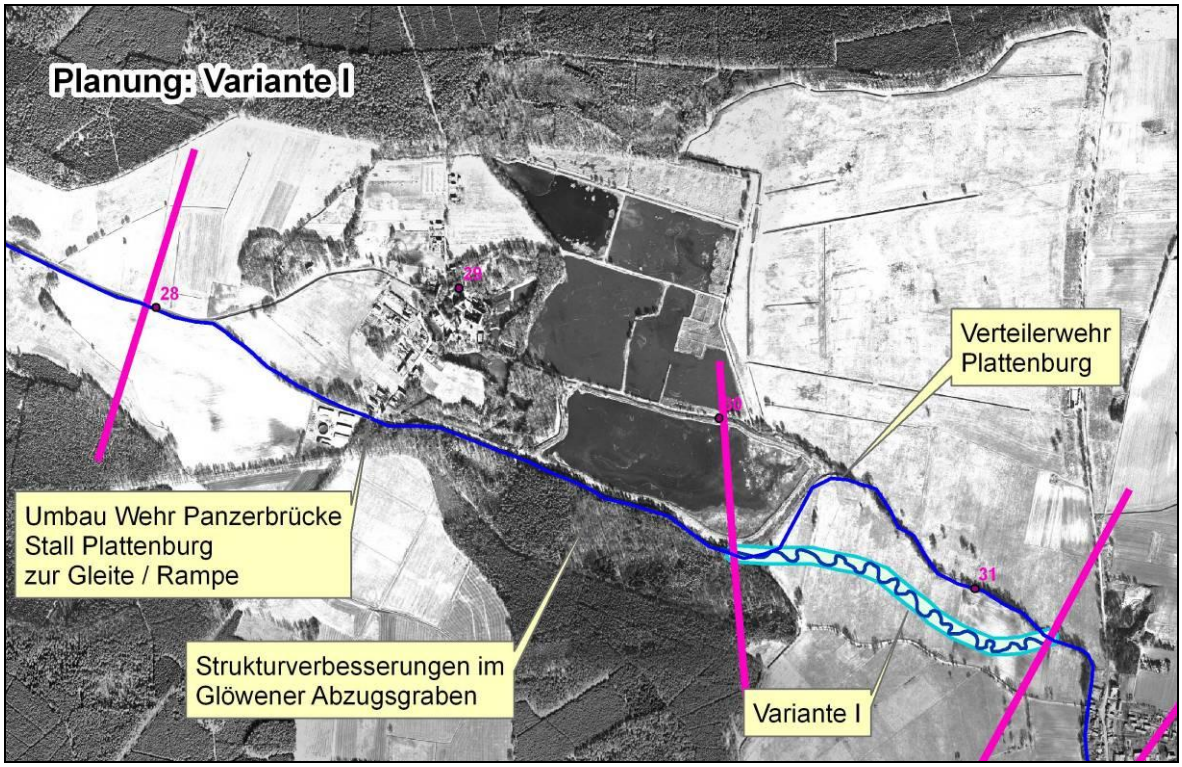

Abb. 18: Geplante Maßnahmen der konzeptionellen Vorplanung bzw. des GEK für Variante I (Abb. aus FPB 2008). Das Wehr am Rinderstall/Panzerbrücke besitzt inzwischen eine Fischtreppe.

Bei dieser Variante soll die Karthane ab km 31,2 oberhalb des Verteilerwehrs bis zum Glöwener Abzugsgraben linksseitig des aktuellen Laufs neutrassiert werden. Dabei soll in einem mindestens 30 m breiten Korridor ein naturnahes ca. 1,2 km langes Gerinne mit stark geschwungener bis mäandrierender Laufentwicklung entstehen. Ab der Mündung in den Glöwener Abzugsgraben übernimmt dieser die Funktion der Karthane. Durch die Ausleitung des neuen Laufs schon ab km 31,2 soll die Regulierung/Funktion des Verteilerwehres erhalten bleiben.

Für den neuen Lauf sind im GEK folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Initialgerinne für Neutrassierung anlegen
- Mindestabfluss an Ausleitungsstrecke festlegen / überwachen
- Wasserentnahme einschränken
- Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
- Flächenerwerb für den Gewässerentwicklungskorridor
- Nutzungsänderung im Gewässerentwicklungskorridor
- Naturnahe Strömungslenker einbauen
- Initialpflanzungen für standortheimische Gehölzsaum
- Gewässerunterhaltung stark reduzieren

Variante 2:

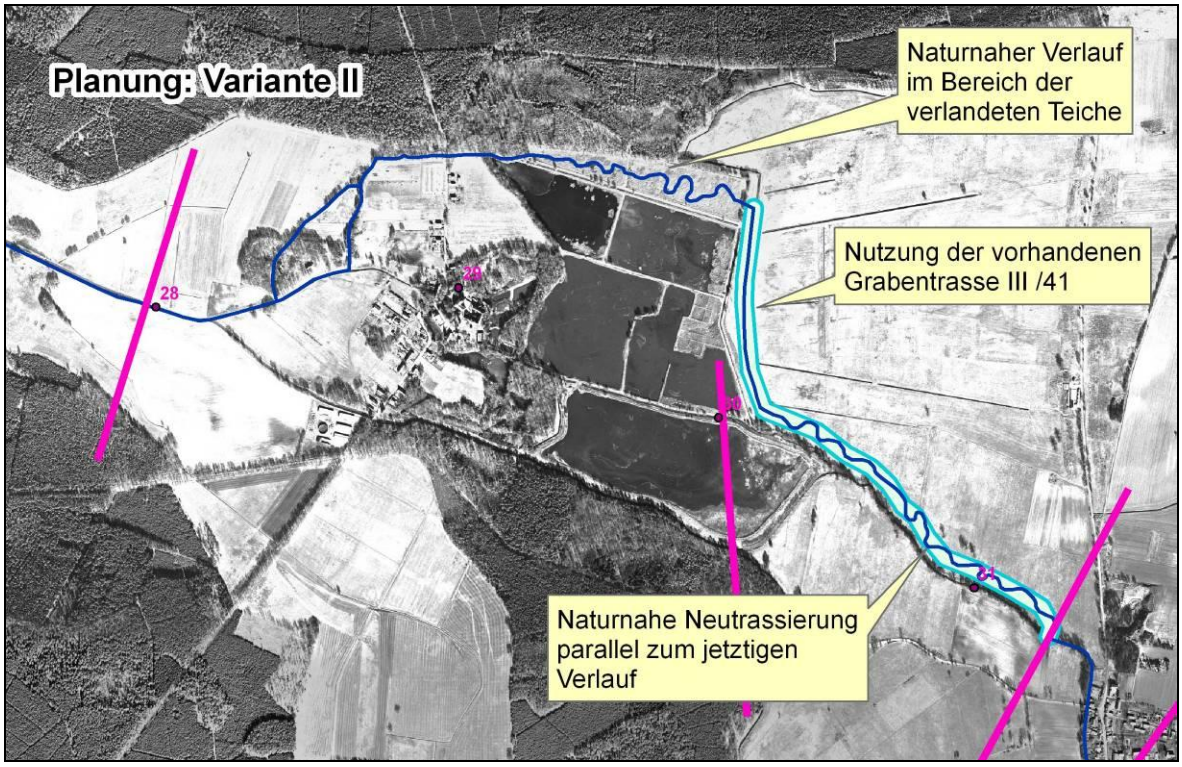

Abb. 19: Geplante Maßnahmen der konzeptionellen Vorplanung bzw. des GEK für Variante II (Abb. aus FPB 2008)

Bei dieser Variante soll ein neuer Lauf von etwa 3,6 km Länge rechtsseitig der Karthane in einem mindestens 30 m breiten Korridor, ebenfalls ab km 31,2 oberhalb des Verteilerwehres, geschaffen werden. Für den neuen Lauf soll zudem die vorhandene Grabentrasse III/41 genutzt werden. Außerdem soll der neu zu trassierende Lauf durch die verschilften Teiche im Norden der Teichanlage führen. Anschließend würde das Wasser über den naturnahen nördlichen Teichablaufgraben hinter dem FFH-Gebiet Plattenburg wieder der Karthane zugeführt werden.

Für den hier deutlich längeren neutrassierten Lauf sind im GEK sonst die gleichen Maßnahmen vorgesehen wie bereits für Variante I aufgelistet.

Variante 3:

Bei dieser Minimal-Variante soll linksseitig des Verteilerwehrs lediglich eine Fischaufstiegsanlage gebaut werden, um die mechanische Durchgängigkeit für Fische wiederherzustellen. Die Mindestwasserführung ist, wie bei den anderen beiden Varianten auch, sicher zu stellen und wird im GEK mit 0,1 m³/l benannt. (Dieser Wert unterschreitet jedoch den Mindestabfluss, der im Rahmen des Bewirtschaftungskonzepts Plattenburg überschlägig ermittelt wurde, deutlich.) Auf eine Wiederherstellung naturnäherer Abflussverhältnisse wird hier verzichtet.

Bei allen drei Varianten bleiben der bisherige Karthanelauf und die für die Teichwirtschaft benötigten Gräben erhalten. Für den **Glöwener Abzugsgraben** sind unabhängig von den verschiedenen Varianten folgende GEK-Maßnahmen (mittlerer Priorität) vorgesehen:

- Naturnahe Strömungslenker einbauen (km 0-1,8)
- Gewässerunterhaltung des GUV anpassen/optimieren (km 0-1,8 + ab km 1,8)
- Totholz fest einbauen (ab km 1,8)
- Naturraumtypisches Substrat/ Geschiebe einbringen (ab km 1,8)

- Uferlinien punktuell brechen (ab km 1,8)
- Gewässerrandstreifen ausweisen (ab km 1,8)

Da der Glöwener Abzugsgraben durch seine Ausmaße Wasser aus den Teichen zieht und entwässernd auf umliegende Biotope wirkt, sollte durch das punktuelle Brechen der Uferlinie und das Einbringen von Geschiebe insbesondere eine Profilverkleinerung und Aufhöhung der Sohle angestrebt werden. Alle aufgezählten Maßnahmen am Glöwener Abzugsgraben sollten unter dieser Prämisse umgesetzt werden.

Im Nachfolgenden werden die Vor- und Nachteile der drei Varianten aus Sicht der FFH –RL aufgelistet:

Variante 1:

Pro:

- Der Glöwener Abzugsgraben liefert zusätzliches Wasser, was der Sicherstellung des Mindestabflusses ab Mündung der Karthane in diesen Graben (km 1,8) zugute kommt.
- Der Gl. Abzugsgraben entspricht dem ursprünglichen Karthanelauf.

Contra:

- Das Wasser des Gl. Abzugsgrabens stammt aus Entwässerungen landwirtschaftlicher Flächen und ist entsprechend mit Nährstoffen und Sediment aus oberflächlichem Abfluss befrachtet und beeinträchtigt die Wasserqualität der Karthane direkt. Die schlechte Wasserqualität könnte als Wanderbarriere für verschiedene Fließgewässerorganismen (insbesondere Wirbellose) wirken.
- Der Gl. Abzugsgraben ist sehr strukturarm, tief eingeschnitten und müsste entsprechend durch strukturverbessernde Maßnahmen wie das Einbringen von Störelementen verbessert und die Sohle aufgehöht werden, die Schaffung eines Niedrigwassergerinnes wäre nötig.

Variante 2:

Pro:

- Gräben, die als Lauf fungieren haben nicht so ein überdimensioniertes Profil wie der Gl. Abzugsgraben.
- Es besteht auf ganzer Länge eine naturnahe Gefällesituation (Angabe BR-Verwaltung).
- Das mit Nährstoffen und Sedimenten belastete Wasser des Glöwener Abzugsgrabens mündet erst nach einer Selbstreinigungsstrecke (vorausgesetzt der Graben wird strukturell aufgewertet) von 1,8 km in den eigentlichen Karthanelauf. Die angestrebte Durchgängigkeit für die Arten der FFH-RL und alle anderen Fließgewässerorganismen ist bei dieser Variante zu erwarten.

Contra:

- Die lange Lauflänge könnte ein Problem darstellen, da sie die sowieso schon geringe Fließgeschwindigkeit evtl. zu stark herabsetzen könnte.

Variante 3:

Da bei dieser Variante auf eine Wiederherstellung naturnäherer Abflussverhältnisse ganz verzichtet wird, sollte diese Variante nur dann umgesetzt werden, wenn eine Umsetzung von Variante I und II nicht möglich ist. Auch diese Variante wird zusätzlich Wasser verbrauchen (Mindestabfluss für Fischtreppe).

Naturschutzfachliches Fazit:

Nicht nur zur Zielerreichung des guten ökologischen Zustandes nach WRRL (HASCH, mdl. Mitt.), sondern auch zur Aufwertung der Erhaltungszustände der nach FFH-RL besonders im Fokus stehenden LRT und Arten (LRT 3260, Bachmuschel) ist aus naturschutzfachlicher Sicht die Variante 2 als Vorzugsvariante zu betrachten. Bei dieser Variante wird die chemische und mechanische Durchgängigkeit sowie strukturelle Aufwertung für alle Fließgewässerorganismen am besten erreicht. Mit den Varianten 1 und 3 wird ebenfalls die mechanische Durchgängigkeit hergestellt, aber nicht unbedingt die chemische. Variante 1 verbessert ebenfalls strukturelle Defizite, jedoch nicht im gleichen Maß wie Variante 2. Allerdings löst auch Variante 2 nicht das Problem des derzeit aus dem Oberlauf der Karthane kommenden, zu geringen Abflusses. Kleine Profile bei Neutrassierung erfordern jedoch geringere Mindestwasserabflüsse als aktuell.

Darüber hinaus unterstützt die Variante 2 am meisten die Umsetzung des Schutzzweckes der bestehenden NSG-VO, indem sie die Entwicklung von Erlen-Eschenwäldern, feuchten Hochstaudenfluren, Unterwasservegetation in Fließgewässern und die Schaffung von Habitaten der Bachmuschel (*Unio crassus*) begünstigt. Auch die in der bestehenden NSG-VO vorgegebenen Entwicklungsmaßnahmen wie Renaturierung der Karthane und Wiedervernässung der Niederung werden bestmöglich unterstützt.

In einer Umsetzungsplanung sollen aber alle drei Varianten gleichberechtigt geprüft werden und die Vor- und Nachteile abgewogen werden.

Unabhängig davon welche der drei Varianten letztendlich umgesetzt wird, ist es notwendig vorab eine Verbesserung des Abflusses der Karthane zu erreichen, da alle drei Varianten zusätzlich Wasser verbrauchen werden. Ein Wasserdefizite entstehen bereits oberhalb des FFH-Gebiet „Plattenburg“ und überwiegend auch außerhalb des FFH-Gebiets „Karthane“ u.a. durch alte, nicht mehr fertig gestellte Meliorationssysteme. Die Wassermangelsituation und ihre Ursachen sind bereits ausführlich im FFH-MP „Karthane“ dargestellt. Um dem entgegenzuwirken sollte ein wasserwirtschaftliches Konzept für das Einzugsgebiet im Oberlauf erstellt und umgesetzt werden.

Es sollte kurzfristig ein Mindestabfluss für die Karthane im Bereich Plattenburg von der UWB festgelegt werden. Zudem muss geregelt und kontrolliert werden, wer das Verteilerwehr unter welchen Voraussetzungen bedienen darf.

Der Karthanearm im Bereich der Teichanlage wird nicht mit Maßnahmen belegt, da hier die Funktion einzig in der Befüllung der Teichanlage zu sehen ist und somit der Erhalt des LRT 3150 im Vordergrund steht.

Für den Glöwener Abzugsgraben (kein LRT) werden die GEK-Maßnahmen als unterstützende Maßnahmen zur Aufwertung der Karthane weitestgehend übernommen.

Der nördliche naturnahe Abflussgraben der Teichanlage (3038NW0013) sollte durch Belassen von Totholz strukturell weiter aufgewertet werden.

Tab. 48: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“				
Code	**Bezeichnung**	**Linie**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	284 [m]	1	3038NW0013
W132	Anlage / Schaffung eines Neben- bzw. Umgehungsgerinnes	1456,5 [m]	1	3038NW0193
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	1456,5 [m]	1	3038NW0193

LRT 6240 – Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiacae*)

Um diesen kleinflächigen aber besonderen LRT in einem guten EHZ zu erhalten, ist eine möglichst jährliche Pflege durch Mahd oder Beweidung notwendig. Eine Beweidung mit Schafen würde sich auf dem stark reliefierten Trockenrasen besonders anbieten. Mittelfristig sollten zudem aufkommende Gehölze entfernt werden.

Tab. 49: Maßnahmen für den LRT 6240 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 6240 „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen				
O24	Mahd 1x jährlich	0,7 [ha]	2	3038NW0208
O41	Keine Düngung	0,7 [ha]	2	3038NW0208
O71	Beweidung durch Schafe	0,7 [ha]	2	3038NW0208
O59	Entbuschung von Trockenrasen	0,7 [ha]	2	3038NW0208

LRT 6430 – Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Voraussetzung für den Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren ist die Wasserstandsdynamik der Karthane bzw. des Glöwener Abzugsgrabens. Hohe Wasserstände und gelegentliche Überflutungen wirken sich positiv auf den LRT aus. Überflutungen gibt es jedoch in der Regel nicht (mehr) an diesen anthropogen überprägten Fließgewässern. Daher wird eine unregelmäßige Mahd im Winter empfohlen (O22) um eine Verbuschung durch aufkommende Gehölze zu verhindern. Wenn eine Böschungsmahd durchgeführt wird, sind Artenschutz-Aspekte zu berücksichtigen (W55).

Andererseits ist im Einzelfall abzuwägen, ob der LRT 6430 erhalten werden soll oder der Entwicklung eines ufertypischen Gehölzsaums und damit einer strukturellen Aufwertung und Beschattung des LRT 3260 Vorrang gegeben wird. Im Zweifelsfall sollte letzteres angestrebt werden, weswegen dem LRT 6430 keine erforderlichen Maßnahmen (eMa) zugeordnet wurden.

Tab. 50: Maßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche/ Linie**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen				
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	0,1 [ha] / 959 [m]	4	3038NW0014, -108, -186, -198
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,1 [ha] / 959 [m]	4	3038NW0014, -108, -186, -198
Entwicklungsmaßnahmen				
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	672,2 [m]	1	3038NW0192
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	672,2 [m]	1	3038NW0192

LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)

Dieser LRT existiert aktuell nur noch als Entwicklungsflächen. Um diese zum LRT zu entwickeln wäre die Fortsetzung einer traditionellen Nutzung als dauerhaft ein- oder zweischürige Mähwiese notwendig. Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenig typische Wiesenkräuter vor und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen (Biotop 3038NW0122), kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachlandmähwiese fördern.

Magere Flachlandmähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 -20 kg P/ha) und Kalium (50 – 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte optimalerweise über Festmist (10t/ha in Herbstausbringung), wirtschaftseigene Gärreste oder verdünnte Rindergülle (5 % TS- Gehalt, max. 20 m^3/ha zum zweiten Aufwuchs) erfolgen. Zu düngen ist maximal alle 2 Jahre. Laut NSG-VO § 5 (1d) ist auf Grünland in den Zonen 1 und 2 der Einsatz von chemisch-synthetischem Stickstoff und in Zone 1 zusätzlich die Ausbringung von Gülle verboten (Biotop 3038NW0122 in Zone 1, Biotop 3038NW0199 in Zone 2).

Die Mageren Flachlandmähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe)..

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.5 beschrieben, sollten beachtet werden.

Tab. 51: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Entwicklungsmaßnahmen				
M2	Keine Ein- oder Nachsaat	3,0 [ha]	2	3038NW122,-199
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	3,0 [ha]	2	3038NW122,-199
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	3,0 [ha]	2	3038NW122,-199
O85	Kein Umbruch von Grünland	3,0 [ha]	2	3038NW122,-199
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	0,8 [ha]	1	3038NW122

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingmoorrasen

Der LRT tritt begleitend zum LRT 91D1 auf und ist in einem guten EHZ. Gefährdungen sind nicht erkennbar. Deshalb und weil der LRT von denen für den LRT 91D1 geplanten Maßnahmen profitiert, werden keine speziellen Maßnahmen für den LRT 7140 geplant.

LRT 9160, 9190 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald, Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Alle Biotope dieser beiden LRT befinden sich bereits in einem guten Erhaltungszustand. Zahlreiche weitere Biotope könnten zu einem der beiden LRT entwickelt werden. Um den guten Zustand zu erhalten oder den LRT-Status zu erreichen sind vor allem Habitatstrukturen (s. Kap. 4.2.3) zu verbessern und die Verjüngung standortheimischer Baumarten zu fördern.

Tab. 52: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche/ Linie**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	11,8 [ha]	4	3038NW0003,-6, -23,-77
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	3,0 [ha]	2	3038NW0023,-68
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	17,5 [ha]	7	3038NW0003,-6, -23,-68,-77,-93,-94
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	17,5 [ha]	7	3038NW0003,-6, -23,-68,-77,-93,-94
W127	Verschluss von Gräben	92,8 [m]	1	3038NW0079
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2,0 [ha]	2	3038NW0010,-11
Entwicklungsmaßnahmen				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3,1 [ha]	3	3038NW0010,-11, -72
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	1,4 [ha]	1	3038NW0011
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,8 [ha]	2	3038NW0072,-82
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	3,7 [ha]	4	3038NW0010,-11, -72, -82

Tab. 53: Maßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 9190 „Alte Bodensaure Eichenwälder“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche/ Linie**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	5,6 [ha]	1	3038NW0110
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	5,6 [ha]	1	3038NW0110
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	5,6 [ha]	1	3038NW0110
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	5,6 [ha]	1	3038NW0110
Erhaltungsmaßnahmen				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	8,3 [ha]	7	3038NW0002,-24, -98, -116,-123,-124, -131
Entwicklungsmaßnahmen				
S10	Beseitigung von Müllablagerungen	0,1 [ha]	1	3038NW0209

LRT 9190 „Alte Bodensaure Eichenwälder“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche/ Linie**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	9,9 [ha]	8	3038NW0002,-8, -70,-73,-98,-116, -123,-210
F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	7,1 [ha]	4	3038NW00024,-98, -123,-131
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	5,2 [ha]	6	3038NW0008,-70, -73,-75,-209,-210
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	13,5 [ha]	13	3038NW0002,-8, -24,-70,-73,-75,-98, -116,-123,-124, -131,-209,-210

LRT 91D1* – Birken-Moorwald

Dieser prioritär zu schützende LRT ist im Gebiet nur kleinräumig als ein Biotop (3038NW0100) vorhanden und befindet sich in einem guten EHZ. Um den guten EHZ zu erhalten, ist dauerhaft auf eine forstliche Nutzung zu verzichten und der Wasserhaushalt zu sichern. Der Wasserhaushalt kann durch Entnahme von Fichten im umgebenen Eichenmischwald (3038NW0098 → LRT 9190) und durch Waldumbau im angerenzenden Buchen-Kiefernforst (3038NW0109) begünstigt werden.

Tab. 54: Maßnahmen für den LRT 91D1 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 91D1 „Birken-Moorwald“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche/ Linie**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
F63	Einstellung der Nutzung	5,5 [ha]	1	3038NW109
Entwicklungsmaßnahmen				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,8 [ha]	1	3037NO0100

LRT 91E0 – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Drei Biotope dieses LRT sind in einem schlechten EHZ, zwei in einem guten und eines könnte zu diesem LRT entwickelt werden. Sowohl strukturelle Mängel, gesellschaftsfremde Baumarten und Entwässerungen beeinträchtigen diese Biotope.

Ähnlich wie bei den Eichenwaldlebensräumen sind auch hier nach den gleichen Maßstäben stehendes und liegendes Totholz zu mehren, Alt- und Biotopbäume zu erhalten, möglichst viele verschiedene Wuchsklassen zu fördern und gesellschaftsfremde Baum- und Straucharten zu entfernen.

Auenwälder sind möglichst nicht oder wenn, dann nur sehr eingeschränkt im Winter bei Frost forstwirtschaftlich zu nutzen, um die nassen Böden nicht zu zerfahren. Dabei ist hier die einzelstammweise Zielstärkennutzung besonders wichtig. Drei linienhafte Biotope ohne Waldcharakter (3038NW0170, -177, -194) werden nicht forstwirtschaftlich genutzt und sollten auch zukünftig von der Nutzung ausgeschlossen bleiben. Die Kanada-Pappeln in den drei linienhaften Biotopen sollten langfristig entnommen und durch ufertypische Gehölze ersetzt werden. Der Graben, der durch Biotop 3038NW0084 verläuft und für die Teichwirtschaft heute nicht mehr von Bedeutung ist, sollte geschlossen werden.

Tab. 55: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Plattenburg“

LRT 91E0 „Auen-Wälder“				
Code	**Bezeichnung**	**Fläche/ Linie**	**Anzahl der Flächen**	**Flächen-ID**
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	5,2 [ha]	5	3038NW0043, -60, -64, -81, -84
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1456,5 [m]	2	3038NW0170, -194
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	5,2 [ha]/ 1456,5 [m]	7	3038NW0043, -60, -64, -81, -84, -170, -194
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	5,2 [ha]/ 1456,5 [m]	7	3038NW0043, -60, -64, -81, -84, -170, -194
W127	Verschluss von Gräben	61,7 [m]	1	3038NW0085
Entwicklungsmaßnahmen				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	519,7 [m]	1	3038NW0177
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	519,7 [m]	1	3038NW0177
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	519,7 [m]	1	3038NW0177

4.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Um die Röhrichte in den bereits verlandeten Teiche 1 und 2 zu erhalten, aber auch aus faunistischen Artenschutzgründen, sollten diese im zeitigen Frühjahr oder bereits im Winter bei entsprechendem Wasserdargebot mit eingestaut werden, um so zumindest im Frühjahr und Frühsommer höhere Wasserstände zu erzielen. Für weitere wertgebende Biotope sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Um einen naturnahen Landschaftswasserhaushalt wiederherzustellen, sollten jedoch die Entwässerungsgräben in den Röhr- und Fennwiesen langfristig nicht mehr unterhalten und der Verlandung überlassen werden. Dies entspricht einer Forderung der NSG-VO. Daraus resultierende höhere Wasserstände könnten jedoch zeitweilig die Wiesen-/Weidennutzung einschränken.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Pflanzenarten

4.4.1.1. Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II oder IV der FFH-RL sind im Gebiet nicht bekannt.

4.4.1.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten sind derzeit nicht erforderlich.

4.4.2. Tierarten

4.4.2.1. Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Biber, Fischotter (Anhang II – Arten der FFH-RL)

Um den günstigen Erhaltungszustand von Biber und Fischotter dauerhaft zu sichern, muss der heutige Gebietszustand inkl. der Ungestörtheit erhalten bleiben. Als Entwicklungsmaßnahme für den Biber ist eine Verbesserung der Nahrungsbasis möglich, indem im Umfeld der Gewässer, v.a. Karthane, Glöwener Abzugsgraben und weitere größere Entwässerungsgräben, Gehölzstreifen oder -gruppen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge etabliert werden.

Fledermäuse (Teichfledermaus – Anhang II Art der FFH-RL; Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Mücken-, Wasser-, Zwergfledermaus - Anhang IV – Arten der FFH-RL)

Für alle Arten (außer Breit- und Teichflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von ihnen als Sommerquartiere und Wochenstuben, vom Großen Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden.

Weiterhin sind folgende Entwicklungsmaßnahmen möglich: Das Quartierangebot für alle Arten (bei Breitflügel- und Teichfledermaus nur für Einzeltiere) könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Die Qualität der Jagdhabitate für alle Arten (außer Großen Abendsegler und Teichfledermaus) könnte langfristig verbessert werden, indem die relativ großflächigen, teilweise ausgeräumten Grünlandflächen östlich des Teichgebiets durch Gehölzgruppen und Baumreihen reicher strukturiert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber kurzfristig ggf. in der Umgebung (Ortslagen Plattenburg, Groß Leppin) geschaffen werden.

Zauneidechse (Anhang IV – Art der FFH-RL)

Für die Zauneidechse müssen die Habitatflächen am Mühlenberg durch gelegentliche Mahd oder Beweidung offen gehalten werden, dabei sollte die Mahd mindestens alle 2-3 Jahre erfolgen, eine häufigere, jährliche Mahd ist aber ebenso möglich. Entsprechende Maßnahmen sind bereits für den LRT 6240 geplant und ist für die Zauneidechse auf die angrenzenden Grünlandbiotope auszuweiten. Zur Verbesserung der Vernetzung mit anderen Vorkommen / Lebensräumen sollten zudem entlang des von Groß Leppin nach Norden führenden Feldwegs breitere selten gemähte Säume auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entwickelt werden.

Tab. 56: Maßnahmen für die FFH-IV-Art Zauneidechse im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Code	Bezeichnung	Fläche	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	2,4 [ha]	2	3038NW0203,-207
O24	Mahd 1x jährlich	0,7 [ha]	1	3038NW0208
O71	Beweidung durch Schafe	3,1 [ha]	3	3038NW0203,-207, -208

Knoblauchkröte, Moorfrosch (Anhang IV – Art der FFH-RL)

Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer durch eine Fortführung der extensiven Teichbewirtschaftung erhalten bleiben. Durch möglichst frühzeitigen Einstau der Teiche vor Beginn der Laichzeit sollten ausgedehnte Flachwasserzonen rechtzeitig bereitgestellt werden, außerdem wird so das Wegschwemmen von Laich in den teichzuleitenden Gräben vermieden.

Bitterling (Anhang II – Arten der FFH-RL)

Für den Bitterling hat die Durchgängigkeit der Karthane höchste Priorität. Zudem ist die Sicherstellung des Mindestwasserabflusses für die Art notwendig. Alle weiteren bereits für den LRT 3260 aufgeführten strukturfördernden Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Fischfauna aus, darüber hinaus sind keine Maßnahmen speziell für den Bitterling notwendig.

Tab. 57: Maßnahmen für die FFH-II-Art Bitterling im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Code	Bezeichnung	Länge / Fläche	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa: erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W132	Anlage / Schaffung eines Neben- bzw. Umgehungsgerinnes	1456,5 [m]	1	3038NW0193
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses	1456,5 [m]	1	3038NW0193

Bachmuschel (Anhang II – Arten der FFH-RL)

Sollte sie noch vorhanden sein, wären wegen des voraussichtlich ungünstigen Erhaltungszustands Maßnahmen mit hoher Priorität zur Verbesserung der Lebensraumstruktur und zur Verringerung von Beeinträchtigungen notwendig, andererseits sollten die Bedingungen für eine Wiederbesiedlung geschaffen werden, wie z.B. Erhöhung der Fließgewässerstrukturvielfalt, Verbesserung der Fließgeschwindigkeit und Wasserqualität, Verringerung von Sedimentfrachten, Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Sicherstellen von Mindestwasserabflüssen, wie bereits für den LRT 3260 geplant. Insofern eine Gewässerunterhaltung stattfindet, ist diese muschelschonend durchzuführen.

Derzeit überdenkt das LUGV, aufgrund der zurückgehenden Bestände der Bachmuschel in Karthane und Cederbach, die Priorität der in Karthane und Cederbach umzusetzenden WRRL-Maßnahmen (GEK). Bisher wurden entsprechende Maßnahmen als nachrangig bewertet (schriftl. Mitt. Hr. Blechschmidt LUGV, RW6).

4.4.2.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Arten

Libellen

Die weiteren wertgebenden Libellenarten Blauflügel-Prachtlibelle und Gemeine Keiljungfer profitieren von den bereits für den LRT 3260 und übrigen aquatischen Organismen geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturvielfalt und einer angepassten/reduzierten Gewässerunterhaltung. Darüber hinaus sind keine weiteren oder speziell auf dieses Arten abzielenden Maßnahmen notwendig, zumal es für beide Arten bisher nur sehr alte Einzelfunde im Gebiet gibt. Die Keilfleck-Mosaikjungfer ist auf dauerhaft wasserführende Standgewässer angewiesen, da ihre Larvalentwicklung mehrere Jahre dauert. Entsprechende Gewässer sind im Gebiet nicht vorhanden, sie ist auf einen Graben ausgewichen. Das FFH-Gebiet Plattenburg bieten der Art keine typischen Lebensräume, für den Einzelfund werden daher keine speziellen Maßnahmen geplant.

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1. Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel

Durch Schaffung geeigneter Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Waldrandnähe, Zulassen von Uferabbrüchen an der Karthane, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert werden.

Fischadler, Seeadler

Die hohe Bedeutung des Teichgebiets als Nahrungshabitat für See- und Fischadler ist durch Beibehaltung der extensiven teichwirtschaftlichen Nutzung zu sichern. Durch Errichtung einer künstlichen Nistplattform am Rande der Teiche könnte die Ansiedlung eines Fischadlerpaares ermöglicht werden. Die Ansiedlung eines Seeadlerpaares kann durch Erhalt älterer Bäume und eines ausreichenden Altholzanteils (potenzielle Horstbäume) ermöglicht werden.

Heidelerche

Wegen der geringen Bedeutung des Gebiets werden für die Heidelerche keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Kleines Sumpfhuhn, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe

Für alle Arten ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Eine Verbesserung der Habitatqualitäten für die Arten (außer Kranich) ist durch eine Vergrößerung der Röhrichtbestände möglich (Entwicklungsmaßnahme; für Kleines Sumpfhuhn ist dies aufgrund des ungünstigen Bestandeszustands eine Erhaltungs-(Wiederherstellungs)maßnahme). Für das Kleine Sumpfhuhn begünstigt außerdem ein möglichst frühzeitiger Einstau der Teiche mit größeren Röhrichten sowie ein Einstellen höherer Wasserstände in den Teichen 1 und 2 die Bereitstellung guter Habitatbedingungen, da es nur flach überstaute Röhrichte besiedelt; in den Teichen 1 und 2 ist die Maßnahme auch für Kranich und Rohrweihe förderlich.

Neuntöter

Für den Neuntöter ist der Erhalt der nachgewiesenen Brutbiotope die wichtigste Maßnahme, hierzu gehören der Erhalt der vorhandenen Gebüsche/Baumreihen und der Erhalt der benachbarten Offenlandbiotope durch gelegentliche Mahd oder Beweidung. Eine Verbesserung der Habitatqualität in weiteren Bereichen kann durch Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Grünlandflächen erfolgen.

Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht

Für diese Arten sind vorhandene Höhlen- bzw. Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlen- und Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Für Rot- und Schwarzmilan ist auch die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Wespenbussard

Da unklar ist, ob der Wespenbussard überhaupt Brutvogel im Gebiet ist, werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 58: Maßnahmen für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL im FFH-Gebiet „Plattenburg“

Code	Bezeichnung	Länge / Fläche	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	63,1 [ha]	38	3038NW0077, -93 Eisvogel 3038NW0084,-93 Rotmilan, Schwarzmilan 3038NW0001,-2,-3, -5,-6,-7,-9,-10,-11, -23,-24,-29,-30,-49, -60,-64,-68,-77,-81, -84,-93, -94,-98, -109,-110,-111, -112,-113,-114, -115,-116,-117, -118,-121,-123, -124,-131,-139 Schwarzspecht
O23	Mahd alle 2-3 Jahre	3,9 [ha]	4	3038NW0211, -212,-203,-207 Neuntöter
O24	Mahd 1x jährlich	0,7 [ha]	1	3038NW0208 Neuntöter
O71	Beweidung durch Schafe	4,5 [ha]	5	3038NW0211, -212,-203,-207,-208 Neuntöter
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	1218 [m]	5	3038NW0175,-204, -205,-214,-216 Neuntöter
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	6,0 [ha]	2	3038NW0310,-311 Kleines Sumpfhuhn, Rohrweihe, Kranich

4.5.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten

Knäkente und Rothalstaucher

Auch für diese beiden Arten ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten und die extensive Teichbewirtschaftung beizubehalten. Wobei sich größere Röhrichtflächen und eine möglichst frühe Bespannung auch hier förderlich auswirken würden.

Kiebitz

Die Art kommt derzeit nicht mehr im Gebiet vor. Das potentielle Bruthabitat (Röhr- und Fennwiesen) würde durch eine Vernässung der Feuchtwiesen jedoch aufgewertet werden und könnte zur Wiederbesiedlung beitragen.

4.5.3. Maßnahmen für wertgebende Rastvogelarten

Die Bewirtschaftung der Teiche ist fortzuführen, um den Gebietscharakter langfristig zu bewahren und ein Trockenfallen oder eine Totalverlandung zu verhindern. Ein ausreichend großer Anteil der Teiche soll wie bisher über den Winter bespannt sein, um ganzjährig günstige Rastbedingungen anzubieten. Wie in den letzten Jahren sollten an einzelnen Teichen ab Juli niedrigere Wasserstände zugelassen werden (Schaffung von trocken fallenden Schlammflächen als Limikolenrasthabitat).

Die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten. Die Grünlandflächen östlich der Teiche müssen ihren offenen Landschaftscharakter behalten, um die Attraktivität für Rastvögel sicherzustellen (keine Untergliederung durch Gehölzpflanzungen o.Ä.).

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Ein Konflikt ergibt sich aus der angespannten Wassersituation, welche die Sicherung des Mindestwasserabflusses der Karthane und die gleichzeitige Teichbewirtschaftung erschwert. Die Karthane erreicht in den Sommermonaten bereits oberhalb der Teiche den Mindestwasserabfluss oft nicht mehr (s. Kap. 2.8.4). Daraus ergibt sich ein Konflikt zwischen dem Erhalt des LRT 3150 inklusive der zahlreichen an diesen LRT gebundenen Tierarten und der Verbesserung des LRT 3260. Um die Situation etwas zu entschärfen, wurden verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauchs durch die Teichwirtschaft vorgeschlagen (s. Kap. 4.3.1), u.a. eine Reduzierung der Teichflächen (bei gleichzeitiger Vertiefung). Die Reduzierung der Teichflächen widerspricht nicht dem ornithologischen Wert der Teiche und der NSG-VO. Diese sieht als Schutzzweck Durchzugs- und Rastplatz vor. Als solche werden v.a. die Teiche 4, 5 und 9 genutzt. Als Bruthabitat sind die sehr extensive Bewirtschaftung und hohe Röhrichtanteile maßgebend. Grundsätzlich wird aber der Erhalt der Teiche (LRT 3150) und somit dem Lebensraum zahlreicher Vögel und anderer Tierarten einer Verbesserung/ dem Erhalt des LRT 3260 vorgezogen.

Da, wie bereits mehrfach erwähnt, nicht die Teiche sondern das stark veränderte Einzugsgebiet der Karthane oberhalb der Teichanlage die Hauptursache für die angespannte Wassersituation ist, müsste auch dort angesetzt werden, um die Situation zu verbessern (z.B. Rückbau nicht unbedingt benötigter Meliorationssysteme). Daher wird die Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Konzepts für den gesamten Karthaneoberlauf empfohlen.

4.7. Zusammenfassung

Ziel der Planung ist es, die Teichlandschaft (LRT 3150) als Lebensraum zahlreicher Vogel-, Amphibien- und Säugetierarten zu erhalten und gleichzeitig den Mindestwasserabfluss der Karthane (LRT 3260) sicherzustellen. Um die Teiche trotz angespannter Wassersituation zu erhalten, wurden Maßnahmen wie Ausbaggern bei gleichzeitiger Verkleinerung der Teichfläche, ein frühzeitiges Bespannen und Nutzung/Prüfung vorhandener Wasserspeicherkapazitäten vorgeschlagen. Um detaillierter planen zu können, sind jedoch umfangreiche Voruntersuchungen notwendig.

Für den LRT 3260 stehen, neben der Sicherung eines Mindestwasserabflusses, die Herstellung der Durchgängigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen im Vordergrund. Dazu schlägt das GEK mehrere Varianten vor. Bevor es zur Umsetzung kommen kann, müssen sich die beteiligten Behörden auf eine

Vorzugsvariante einigen. Der Mindestabfluss der Karthane ist für den Bereich Plattenburg zu definieren und dessen Einhaltung zu kontrollieren.

Fließgewässerbegleitende feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind von Wasserstandsschwankungen der Karthane abhängig. Einer Verbuschung kann durch gelegentliche Mahd in den Wintermonaten vorgebeugt werden.

Für die Wälder spielt der Waldumbau die größte Rolle. In den LRT-Flächen sollten die gesellschaftsfremden Baumarten entnommen und Laubmischbestände entwickelt werden (durch Naturverjüngung, Voranbau etc.). Eine wichtige Rolle beim Waldumbau spielt die Verringerung des Schalenwildes durch Abschuss (Jagd). Die Aufwertung der Habitatstruktur ist nicht nur zum Erreichen guter EHZ der Waldlebensräume notwendig (insbesondere Förderung von Alt- und Totholz, Förderung von Kleinstrukturen etc.), sondern auch für den Erhalt und die Förderung der dort vorkommenden Fledermaus- und Vogelarten (Schwarzspecht, Greifvögel, Eisvogel).

Moorwälder sind aus der Nutzung zu nehmen, Auenwaldreste sind ebenfalls nicht oder nur sehr eingeschränkt in den Wintermonaten zu bewirtschaften.

Der Steppen-Trockenrasen (LRT 6240) am Mühlenberg ist durch Pflegemaßnahmen wie Mahd oder besser Schafbeweidung offenzuhalten. Diese Maßnahmen sind alle paar Jahre auch auf die umliegenden Grünländer auszuweiten, um die Habitate für Zauneidechse und Neuntöter zu erhalten.

Um den Zustand der Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) zu verbessern bzw. weitere Flächen zu diesem LRT zu entwickeln, ist eine dauerhaft durchgeführte ein- bis zweischürige Mahd wichtig. Die in den Unterkapiteln beschriebenen Besonderheiten zu Mahdterminen und Aussparen von Säumen oder Teilflächen und zur Düngung sind zu beachten.

Um den Landschaftswasserhaushalt und Habitate von Wiesenbrütern (Kiebitz) zu verbessern, aber auch um den Feuchtbiotop-Charakter der Fenn- und Röhrwiesen wiederherzustellen, sollten im Bereich der Feuchtwiesen die Entwässerungsmaßnahmen deutlich reduziert oder ganz unterlassen werden.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehenden Finanzierungsinstrumenten verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen bestimmter geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Es werden Ausgleichszahlungen nach der sogenannten Artikel 38 – Richtlinie gezahlt um die Maßnahmen der NSG-VO umzusetzen. Darüberhinaus freiwillige Maßnahmen der Landwirtschaft werden über KULAP gefördert (→ Kap. 4.1.).

RW6 bereitet zurzeit die Übergabe einer Maßnahme zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Zippel über UVZV 1 vor. Das Wehr ist nicht mehr bedienbar. Es gibt vermutlich kein gültiges Staurecht. Die Planung beinhaltet auch Variantenprüfungen. Dabei werden insbesondere die in Kap. 4.3.1 (→ LRT 3260) beschriebenen Varianten I und III als Alternativen gesehen. (schr. Mitt. Hr. Blechschmidt, RW6).

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen wurden jedoch nicht den kurzfristigen Maßnahmen, sondern entsprechend dem Wunsch des AG, den langfristig erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

Kurzfristig erforderliche Maßnahmen sind nicht geplant.

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

- Verschluss von Gräben (W127, 3038NW0079, -85) um den Wasserhaushalt in Wald-LRT zu begünstigen
- Schaffung eines Neben- bzw. Umgehungsgerinnes (W132) um die Karthane im Bereich des Verteilerwehres durchgängig zu gestallten

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Zudem wurden dauerhaft durchzuführende Maßnahmen, entsprechend dem Wunsch des AG, den langfristig erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

- Waldbauliche Maßnahmen (Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten, Zurückdrängen florenfremder Arten, Erhalt und Förderung von Habitatstrukturen, Zielstärkennutzung, in Moor- und Auenwäldern jahreszeitliche Nutzungsbeschränkung oder Einstellung der Nutzung) sind langfristig beziehungsweise dauerhaft umzusetzen.
- Dauerhaft umzusetzende Maßnahmen für Fließgewässer bzw. den Bitterling sind das Belassen von Sturzbäumen /Totholz im nördlichen Abflussgraben der Teichanlage und die Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses in der Karthane.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle werden Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird teilweise über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG und der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006) sowie die BArtSchV, nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope oder Arten führen, unzulässig sind.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, NSG-Verordnung, LSG-Verordnung, Biotopschutz-VO, Waldfunktionen) ergeben, sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen verbindlich.

Die Bejagung erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Letzteres ist der Fall, wenn der Wildbestand die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten nicht zulässt. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Fördermittel: Wald

Der Oberförsterei Bad Wilsnack als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf Fördermittel bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Es besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der MIL-Forst-Richtlinie. Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft zur Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen und zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder.

Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Privatpersonen oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.

Die aktuelle MIL-Forst-RL läuft zum 31.12.2015 aus. Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Fördermittel: Offenland

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2014 werden die Bedingungen neu gefasst, daher wird hier nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Realisierung von Maßnahmen kann auch über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Die Organisation und Durchführung kann grundsätzlich auch im Rahmen eines Flächenpools erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Mehrere Eigentümer und Nutzer machten grundlegende Einwände gegen die Maßnahmenplanung geltend. Das betrifft insbesondere Maßnahmen zur Verlegung des Karthanelaufs (hier wird ausschließlich Variante 3 als Möglichkeit gesehen), sowie Einschränkungen in der Grabenunterhaltung und in der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die Gemeinde Plattenburg (Stellungnahme v. 10.6.2015) lehnt die Varianten 1 und 2 der Karthane-verlegung ab, da sie einen verringerten Abfluss und dadurch eine Grundwasserabsenkung befürchtet. Als Folge könnten die Eichenfundamente der Burg trockener werden und verrotten. Es ist aus Sicht der Planung allerdings fachlich nicht ersichtlich, warum es bei den Maßnahmen zu einer Grundwasserabsenkung kommen sollte (der Anstau am Mühlenwehr und damit die Wasserhaltung an der Burg können bei den Varianten bestehen bleiben).

Für die Variante 3 wird von den Bewirtschaftern angrenzender Flächen eine rechtsseitige Umgehung vorgeschlagen. Diese ist aus baulichen Gründen (Platzbedarf) nicht möglich. Bezüglich einer Teichvertiefung und teilweisen Verkleinerung ist der Eigentümer gesprächsbereit. Zufütterung wird für Teich 3 + 4, solange dort noch Fische gehalten werden (aktuell sehr geringer Besatz) als notwendig erachtet. Das Feuchthalten von Teich 1 ist möglich, von Teich 2 weniger. Problematisch sei eher das Wasserdargebot in der Karthane insgesamt. Der Zwischenspeicherung von Wasser und ein Umleiten mittels Pumpen wird eher kritisch gesehen (Gefälle/ Kosten).

Das Bibervorkommen wird von einigen Nutzern/Eigentümern als Problem angesehen. Von ihnen wird gefordert, Biber auch in Schutzgebieten zu regulieren. In Brandenburg gibt es ein Bibermanagement um Konflikte zu minimieren. Besonders wertvolle, markante und/oder gefährdete Bäume könnten im Einzelfall ggf. durch Manschetten vor Fraß geschützt werden. Ein Absterben aufgrund von Rindenfraß macht zumindest Höhlenbäume als solche nicht ungeeignet, solange der Baum noch steht. In der Brandenburgischen Biberverordnung (7. Mai 2015) sind Vergrämungen und Entnahmen geregelt.

5.4. Kostenschätzung

Für Erhaltungsmaßnahmen (LRT mit EHZ A oder B, sowie Verbesserung von C auf B), die für die Umsetzung von Natura 2000 unabdingbar sind, soll eine Kostenplanung erfolgen.

Für folgende Maßnahmen ist laut MP-Handbuch keine Kostenschätzung notwendig:

- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen weiterer Planungsverfahren zu realisieren sind,
- Erhaltungsmaßnahmen, die im Rahmen der land-, forst-, wasser- und fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Nutzung kostenneutral in die Bewirtschaftung integrierbar sind,
- Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-RL.

Die Tabelle „Kostenschätzung“ ist Bestandteil der behördeninternen Anlage II.

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Brandenburg und im LSG „Brandenburgische Elbtalaue“ (Verordnung vom 25.9.1998). Es ist zudem weitestgehend deckungsgleich

mit dem NSG „Plattenburg“ (Verordnung vom 16.4.2003). Damit ist das FFH-Gebiet ausreichend gesichert. Eine Anpassung der NSG-VO an einen geänderten SDB wird jedoch in den nächsten Jahren erforderlich sein.

5.6. Gebietsanpassungen

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Die Gebietsanpassungen werden in zwei Bereiche geteilt, die auch in zwei getrennten Arbeitsschritten durchgeführt werden: eine topografische Anpassung und eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung der FFH-Gebietsgrenzen.

Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Auf Anregung der unteren Landwirtschaftsbehörde (Protokoll vom 23.5.2014) wurden zwei Ausgliederungsflächen am Rande des Mühlenberges von 2,5 bzw. 1,4 ha diskutiert. Hierbei handelt es sich um Teile eines Intensivackers, der keine naturschutzfachliche Bedeutung hat. Da die Flächen jedoch relativ klein sind und der FFH-MP die Nutzung dieser Flächen nicht einschränkt, wird von einer Ausgliederung vorerst abgesehen.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Im Rahmen der Gebietsbearbeitung und Aktualisierung der BBK-Daten sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich.

<u>LRT nach Anhang I der FFH-RL</u>

Die Biotopkartierung ergab, dass sich vier bisher noch nicht im SDB gelistete LRT im Gebiet befinden: 3150, 3160, 6240, 7140. Die LRT 3150 und 6240 sind beide künstlich entstanden. Nur als Begleitbiotop kommen die LRT 3160 und 7140 vor.

→ Eine Aufnahme in den SDB wurde gutachterlich vorgeschlagen, wird aber nicht vom LUGV (Ö2) angestrebt.

Die im SDB aufgeführten LRT 9110 und 9130 konnten aktuell nicht bestätigt werden.

→ Das LUGV (Ö2) folgte dem Vorschlag den LRT 9130 zu streichen, nicht aber der Streichung des LRT 9110 (vgl. Tab. 59).

<u>Tierarten nach Anhang II der FFH-RL</u>

Es liegen Nachweise von zwei bisher nicht im SDB gelisteten Tierarten vor. Gutachterlich wird die Aufnahme von Bitterling und Teichfledermaus empfohlen, die im SDB aufgeführte Mopsfledermaus konnte hingegen nicht nachgewiesen werden.

→ Das LUGV (Ö2) wünscht keine Änderungen bezüglich der gemeldeten Tierarten des Anhang II.

Vogelarten nach Anhang I VR-L

Bisher werden keine Vogelarten im SDB geführt. Nach aktuellen Daten kommen jedoch 13 Vogelarten nach Anhang I der VR-L vor, welche Reviere im FFH-Gebiet haben, oft auch mit Brutnachweis.

→ Eisvogel, Heidelerche, Rohrdommel, Rohrweihe, Schwarzspecht, Kranich, Seeadler, Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Neuntöter und Kl. Sumpfhuhn sollten aus gutachterlicher Sicht in den SDB aufgenommen werden.

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Als „Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ sollten im FFH-Gebiet vorkommende Arten aufgelistet werden, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen, d.h. es sollen nur die Arten als zusätzlich „bedeutend“ aufgelistet werden, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung besteht. Entsprechende Arten wurden für das Gebiet bisher nicht im SDB genannt. Die aktuellen Daten zeigen jedoch, dass eine Pflanzenarten und zahlreiche Tierarten im Gebiet vorkommen, welche die genannten Kriterien erfüllen. Es wird jedoch nur für die Arten eine Aufnahme in den SDB empfohlen, für welche die letzten Nachweise nicht zu lange zurückliegen und glaubwürdig sind. Die Süß-Kirsche sollte nicht aufgenommen werden.

→ Gutachterlich wird vorgeschlagen 13 weitere wertgebende Tierarten (s. Tab. 60) aufzunehmen.

In der folgenden Tabelle sind die mit dem LUGV (Ö2) abgestimmten Änderungsvorschläge aufgelistet (rechte Spalte) mit Vergleich zum Inhalt des bisherigen SDB (mittlere Spalte).

Tab. 59: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen

Auflistung im SDB	**Bisheriger Stand 7/2012**	**Aktualisierungsvorschlag 3/2015**
Anhang I - Lebensräume	3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D1, 91E0	3260, 6430, 6510, 9110, 9160, 9190, 91D1, 91E0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	*Castor fiber* *Lutra lutra* *Barbastella barbastellus*	*Castor fiber* *Lutra lutra* *Barbastella barbastellus*
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	*Unio crassus*	*Unio crassus*

Tab. 60: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen

Auflistung im SDB	**Bisheriger Stand 7/2012**	**Aktualisierungsvorschlag 3/2015**
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	*Alcedo atthis* *Botaurus stellaris* *Circus aeruginosus* *Dryocopus martius* *Grus grus* *Haliaetus albicilla* *Lanius collurio* *Lullula arborea* *Milvus migrans* *Milvus milvus* *Pandion haliaetus* *Pernis apivorus* *Porzana parva*

Auflistung im SDB	Bisheriger Stand 7/2012	Aktualisierungsvorschlag 3/2015
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	*Eptesicus serotinus* *Myotis dasycneme* *Myotis nattereri* *Nyctalis leisleri* *Nyctalus noctula* *Pipistrellus pipistrellus* *Pipistrellus pygmaeus* *Anas querquedula* *Podiceps grisegena* *Lacerta agilis* *Pelobates fuscus* *Rana arvalis* *Gomphus vulgatissimus*

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Faunamonitoring

- Nachsuche nach Mopsfledermaus
- Vorkommensstatus Teichfledermaus klären
- Nachsuche und systematische Erfassung von Bachmuschel und allen anderen Großmuschelarten
- jährliches Monitoring der schilfbrütenden Vogelarten (Rohrdommel, Kleines Sumpfhuhn, Rohrweihe, Rothalstaucher)

Weiteres Monitoring

Um die Auswirkungen der Teichanlage auf die Karthane bewerten zu können und um ein besseres Wassermanagement der Teiche unter Berücksichtigung des Mindestwasserabflusses der Karthane planen und umsetzen zu können, müssen die Datengrundlagen deutlich verbessert werden:

- Ermittlung des tatsächlichen Wasserbedarfs- und -verbrauchs der Teichanlage über mindestens ein Jahr → hydrologisches Monitoring am Verteilerwehr und den drei Abflüssen, Anbringen von Lattenpegeln in den Teichen, ggf. Vermessung der Teiche und Aufzeichnen der Wasserstände über mindestens ein Jahr, Berechnung aktueller Verdunstungsraten
- Nährstoffmonitoring oberhalb und unterhalb der Teichanlage und im Glöwener Abzugsgraben für mindestens ein Jahr

Die durchzuführenden notwendigen Untersuchungen sind detailliert im Bewirtschaftungskonzept „Plattenburg“ (IaG 2015) aufgelistet.

5.8. Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- Offenhalten des Trockenrasens am Mühlenberg (LRT 6240) und umgebender Grünlandbiotope (Habitate für Neuntöter, Zauneidechse)

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BrbWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20],) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474.

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 20 vom 26. Mai 1999.

LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).

Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013) (kodifizierte Fassung).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.Mai 2013 (Abl. L 158 S. 193, 10.6.2013).

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II/25, S. 438).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Brandenburgische Elbtalaue" des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25.09.1998; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 26; Teil II. Geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Plattenburg“ vom 16. April 2003 (GVBl.II/03, [Nr. 15], S.310).

WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724).

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch RICHTLINIE 2014/101/EU DER KOMMISSION Text von Bedeutung für den EWR vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32).

6.2. Literatur

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. – Sonderausgabe in einem Band. Wiesbaden (Aula).

Beutler, H., Beutler D. (BEARB.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Münster (Landwirtschaftsverlag).

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.

BRFE & LGB (2009): Die Vermesser am Fluss. Was historische und aktuelle Vermessung und Kartographie zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg erzählen. – Eine Gemeinschaftsproduktion des Biosphärenreservates Flusslandschaften Elbe-Brandenburg im Landesumweltamt und der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.107 S.

DEL HOYO, J.; ELLIOT, A.; SARGATAL, J. (1992): Handbook of the Birds of the World, vol. 1: Ostrich to Ducks. Lynx Edicions, Barcelona, Spain.

DIETZ, C., V. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordostdeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching: IHW-Verlag, 879 S.

FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN GMBH (FPB) (2008): Konzeptionelle Vorplanung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet der Karthane, Gutachten (unveröff.).

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.

HASCH, B., TUGENDHEIM, F., RIEKER, T., DEMBECK, M., RAMELOW, M., NOWAK, J., SCHIEBEL, L. (2014): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet Karthane (Karthane 1, Karthane 2, Cederbach). Entwurf – Endbericht. Bearbeitet durch Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, p2m Berlin und DHI-WASY GmbH Berlin im Auftrag des LUGV. Stand 15. Juni 2014.

HEIDEMANN, H. & SEIDENBUSCH, R. (1993): Die Libellenlarven Deutschlands und Frankreichs. - Keltern, E. Bauer. 391 S.

HOFMANN, G. & POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.

IAG (2015): Erarbeitung eines Wassermengenbewirtschaftungskonzeptes für die Fischteiche Plattenburg unter Berücksichtigung der Wassermenge der Karthane – Entwurf.

KONTER, A. (2001): Grebes of our world. Lynx Edicions, Barcelona.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.

LUBW, MLR, IFOK – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG & INSTITUT FÜR ORGANISATIONSKOMMUNIKATION (2008): Strategiepapier Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Klimawandel und biologische Vielfalt - Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich? Teil B: Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Berlin/Stuttgart/Karlsruhe, Dezember 2008.

LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.

LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.

MANTHEY, M., LESCHNER, C. & HARDTLE, W. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441-445.

MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., PETZOLD, F. & KRUSE, M. (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22. Jg, Heft 3, 4 2013, 166 S.

MIL - Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am 07.02.2014

MUNR – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, ROTE LISTE.

NAACKE, J. (2001): Knäkente – *Anas querquedula*. In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin: 122 – 124.

RYSLAVY, T., MÄDLOW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.

SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. - Bilthoven, Ursus. 512 S.

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. - In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.

6.3. Datengrundlagen

BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH, A. (2001): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereich Lenzen und Gemeinde Plattenburg. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.

GFN UMWELTPARTNER (2011): Monitoringuntersuchung zur Erfüllung der Berichtspflicht an die EU für den Moorfrosch in 4 Referenzgebieten Westbrandenburgs. Unveröff. Gutachten i. A. v. Landesumweltamt, Naturschutzstation Rhinluch.

HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte.

IfB – Institut für Binnenfischerei: Fischartenkataster Brandenburg. Datenabfrage November 2013.

JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.

KABUS, T., BERGER, T., PETZOLD, F. & WIEHLE, I. (2009): Ökosystemare Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, Wiederholungsuntersuchung 2007/2008, Ökosystem Fließgewässer, Endbericht. Unveröff. Gutachten 172 S.

LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (HRSG.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.

LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.

LBGR – LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2010): Geologische Spezialkarte von Preussen und den Thüringischen Staaten. Grad-Abtheilung 26. Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur).

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000, Brandenburg Sektion 48, Wittenberge (1767-1787).

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK 10), Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK 25), Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK 50).

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (HRSG.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten März 2013).

LFB – LANDESBETRIEB FORST (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).

LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald 2 und Forstliche Standortskartierung, Stand 04/2012.

LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.

LUGV – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplanen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch) Potsdam. – Stand: 3.1.2012.

LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2012b): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012.

LUGV– LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012c): Pegeldaten von Oberflächen- und Grundwasserpegeln des LUGV (RW5) innerhalb des BR FEB. Übergabe durch Hrn. Köppen und Fr. Laumer (RW5) in 2012 und 2013.

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): Liste der Lebensraumtypen_Arten_MP. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 31. Juli 2013.

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2014): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) für das FFH-Gebiet „Plattenburg“, Stand 2014.

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2014b): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Plattenburg“, Stand 2014.

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (06/2014): Gewässergütedaten der Fließgewässer. Datenübergabe 06/2014 von Dr. J. Päzolt (LUGV Ö4) als Shapedatei.

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (o. J.): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de, abgerufen 2014)

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (o. J.): Pegelstand- und Abflussdaten der von RW 5 betreuten Pegel innerhalb des BRFEB. Übergabe 2012/2013.

MEYEN, E. & SCHMITHUSEN, J. (HRSG.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339. S.

MIL Brandenburg - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.) (2012): Digitales Feldblockkataster. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2012.

MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit INTEGRIERTEM Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg.

NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.

NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - Vorläufige Daten, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.

PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. (URL: http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete)

SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDERICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.

SCHOKNECHT, T. (2014): Standarddatenbogen. Fortschreibung mit Stand 2014. Inhalte des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet 311 (Plattenburg). Excel-Tabelle.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

Standard-Datenbogen DE 3038-301: FFH-Gebiet „Plattenburg“, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2012-07.

WBV – WASSER- UND BODENVERBAND PRIGNITZ (2014): Daten zur Gewässerunterhaltung im BR FEB. Datenübergabe in 2014 als Shape-Dateien und Exceltabelle.

6.4. Mündliche/ schriftliche Mitteilungen

HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz.

Protokoll vom 12.3.2014: Protokoll zur Vorbesprechung zum Thema Gewässerunterhaltung in den FFH-Gebieten „Cederbach“ (583), „Plattenburg“ (311) und „Karthane“ (351).

Protokoll vom 20.5.2014: Auftaktbesprechung zu den FFH-Gebieten „Cederbach“ (583), „Plattenburg“ (311), „Karthane“ (351), „Untere Rhinowwiesen“ (358) „Rambower Moor“ (104) und „Nausdorfer Moor“ (340); weitere organisatorische Themen.

Protokoll vom 23.5.2014: Protokoll zur Vorbesprechung mit den Kreisbehörden zu den FFH-Gebieten „Cederbach“ (583), „Plattenburg“ (311), „Karthane“ (351), „Untere Rhinowwiesen“ (358) und „Rambower Moor“ (104)/ „Nausdorfer Moor“ (340).

SCHOKNECHT, T. (LUGV Ö2), EMAIL VOM 5.3.2015: Abstimmung der Anpassungsvorschläge des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Plattenburg“.

7. Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:10.000)

Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL (1:10.000)

Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (1:10.000/ 1:5.000)

Karte 7: SPA/ FFH-Gebietsgrenzen (1:10.000)

Karte 8: Grenzanpassungsvorschläge (1:10.000)

8. Anhang I

I.1 Maßnahmen

I.1.1a Tabellarische Erforderliche Maßnahmen für Natura 2000 (EMa)

I.1.1b Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente nach Flächen-Ident

I.1.4 Tabellarische Auflistung nach Flächenident mit Bemerkungen

I.2 Flächenbilanzen

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

**Landesamt für Umwelt,
des Landes Brandenburg (LfU)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de